

Genehmigt am 30.01.2025

Protokoll 20

Stadtratssitzung
Donnerstag, 14.11.2024, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr
Rathaus, Grossratssaal

Für das Wortprotokoll inkl. Audio siehe: <https://bern.recapp.ch/shareparl/>

Inhaltsverzeichnis

Anwesenheit in der Sitzung von 17.00 bis 19.00 Uhr.....	3
2023.SR.0112.....	4
1 Begrüssung und Mitteilungen	
2024.SUE.0009	4
2 Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz; Nachkredit zum Globalkredit 2024	
2021.SUE.000039	8
3 Energie Wasser Bern; Leistungsauftragsbericht 2023	
2022.SR.000079	14
4 Interfraktionelle Motion GLP/JGLP, GFL/EVP, GB/JA!, SVP (Michael Hoekstra, GLP/Tanja Miljanovic, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Alexander Feuz, SVP/Eva Krattiger, JA!/Jelena Filipovic, GB): Kleine und mittlere Solaranlagen in der Stadt Bern fördern: Vorreiterrolle von ewb bei der Vergütung von Solarstrom; Abschreibung Punkt 1	
2022.TVS.000064	17
5 Leistungsauftragsbericht BERNMOBIL 2023	
2024.TVS.0149.....	20
6 Rosengarten: Gesamtanierung Parkanlage; Projektierungskredite	
2024.TVS.0120.....	23
7 Geoinformation Stadt Bern: GIS-bern Enterprise Agreement; Verpflichtungskredit 2025 – 2027	
2024.TVS.0182.....	25
8 Erneuerung Lichtsignalanlage Grabenpromenade/ Schütttestrasse/ Brunngasshalde; Projektierungs- und Ausführungskredit	
2024.TVS.0184.....	28
9 Erneuerung Lichtsignalanlage Länggass-/Neufeld- /Muesmattstrasse; Ausführungskredit	
2024.FPI.0064.....	29
10 Ablösung User Management Ressource Administrator (UMRA); Investitions- und Verpflichtungskredit	
2016.BSS.000069	30
11 Verein Berner Feriensportlager: Durchführung der polysportiven Feriensportlager in Fiesch (Frühlings- und Herbstlager): Leistungsvertrag 2025 – 2026; Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz	

2023.SK.000047.....	32
12 Weiterversicherung ehemaliger Gemeinderatsmitglieder bei der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern: Reglement vom 8. November 1984 über die Nichtwiederwahl und Altersvorsorge der Mitglieder des Gemeinderats (Altersvorsorgereglement; RNA; SSSB 152.13); Totalrevision; 1. Lesung	
Schluss der Sitzung: 19.01 Uhr.....	35
Anwesenheit in der Sitzung von 20.30 bis 22.30 Uhr.....	36
2023.SK.000047.....	37
12 Weiterversicherung ehemaliger Gemeinderatsmitglieder bei der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern: Reglement vom 8. November 1984 über die Nichtwiederwahl und Altersvorsorge der Mitglieder des Gemeinderats (Altersvorsorgereglement; RNA; SSSB 152.13); Totalrevision; 1. Lesung	
2017.SR.000206	40
13 Postulat Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch/Franziska Grossenbacher, GB) - übernommen durch Katharina Gallizzi (GB): Gentrifizierung: Fakten statt Behauptungen; Prüfungsbericht	
2021.SR.000196	43
14 Motion Fraktion SP/JUSO (Edith Siegenthaler/Lena Allenspach, SP): Auswirkungen auf andere Stadtteile durch die Einschränkung der Buchungsplattformen in der Altstadt	
2021.SR.000120	51
15 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Rahel Ruch, GB/Diego Bigger, SP/ Lukas Gutzwiller, GFL/Therese Streit, EVP): Einführung einer Mietzinskontrolle in der Stadt Bern), um energetische Sanierungen sicherzustellen	
2022.SR.000103	64
16 Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Rahel Ruch, GB/ Diego Bigger, SP/ Lukas Gutzwiller, GFL/ Therese Streit, EVP): Spielraum für Mietzinskontrolle in der Stadt Bern?	
2024.SR.0081	65
27 Motion Matteo Micieli (PdA) und Raffael Joggi (AL): Für eine soziale Wohnungspolitik – Mietzinsdeckel statt Luxussanierungen	
2021.SR.000053	65
17 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, AL/GaP/PdA, GB/JA! (Mohamed Abdirahim, JUSO/Valentina Achermann, SP/Eva Gammenthaler, AL/Ursina Anderegg, GB): Hürden für non-binäre Menschen abbauen; Begründungsbericht	
Verschoben und eingereicht	68
Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.....	69

Anwesenheit in der Sitzung von 17.00 bis 19.00 Uhr

Stadtrat anwesend

Valentina Achermann, Präsidentin

Yasmin Amana Abdullahi	Thomas Glauser	Tanja Miljanovic
Janina Aeberhard	Muriel Graf	Niklaus Mürner
Debora Alder-Gasser	Bernadette Häfliger	Dominic Nellen
Lena Allenspach	Bernhard Hess	Barbara Nyffeler
Ruth Altmann	Thomas Hofstetter	Mehmet Özdemir
Emanuel Amrein	Matthias Humbel	Florence Pärli Schmid
Ursina Anderegg	Seraphine Iseli	Ronja Rennenkampff
Mirjam Arn	Ueli Jaisli	Simone Richner
Oliver Berger	Bettina Jans-Troxler	Mirjam Roder
Tom Berger	Anna Jegher	Sarah Rubin
Natalie Bertsch	Raffael Joggi	Michael Ruefer
Lea Bill	Nora Joos	Judith Schenk
Laura Binz	Barbara Keller	Chandru Somasundaram
Gabriela Blatter	Nora Krummen	Michelle Steinemann
David Böhner	Anna Leissing	Ursula Stöckli
Michael Burkard	Christoph Leuppi	Irina Straubhaar
Francesca Chukwunyere	Corina Liebi	Bettina Stüssi
Sibyl Eigenmann	Maurice Lindgren	Johannes Wartenweiler
Nik Eugster	Denise Mäder	Lukas Wegmüller
Jelena Filipovic	Salome Mathys	Béatrice Wertli
Sofia Fisch	Esther Meier	Janosch Weyermann
Dominik Fitze	Daniel Michel	Markus Zürcher
Katharina Gallizzi	Matteo Micieli	Paula Zysset
Franziska Geiser	Szabolcs Mihályi	

Stadtrat entschuldigt

Timur Akçasayar	Ingrid Kissling-Näf	Cemal Özçelik
Lukas Gutzwiller	Fuat Köçer	Halua Pinto de Magalhães
Stephan Ischi	Simone Machado	

2023.SR.0112

1 Begrüssung und Mitteilungen

Präsidentin: Herzlich willkommen zur drittletzten Stadtratssitzung in diesem Jahr. Die Leute, die sich schon umsehen konnten – heute haben wir noch ein paar junge Gäst*innen; direkt neben mir zum Beispiel und auch dort hinten. Ein ganz herzliches Willkommen diesen jungen Leuten. Heute ist eben der Zukunftstag, und das ist der Grund, wieso sie das heute miterleben dürfen.

Ich fange gerade an mit den Entschuldigungen: Für beide Sitzungen entschuldigt sind Stephan Ischi von der SVP, Timur Akçasayar von der SP, Ingrid Kissling-Näf von der SP, Lukas Gutzwiller von der GFL, Simone Machado von der GaP und Halua Pinto von der SP. Geburtstag hat in unserem Rat niemand, dafür Franck Brönnimann vom Ratssekretariat. Ganz herzliche Gratulation an Franck. Dann habe ich noch 2 Mitteilungen: In der nächsten Stadtratssitzung am 21. November ist der Lernendenanlass, und ich bitte darum alle Fraktionen, die noch keine Vertretenden für das Speed-Dating angemeldet haben, das noch zu machen. Dann haben wir noch eine weitere Person heute im Rat, und zwar David Fürst. Er wird Fotos machen für die Webseite. Auf diesen Fotos werden Personen kaum erkennbar sein. Das einfach zu eurer Information. Und dann wie immer: Bitte badgen und die Vorstösse einreichen bis um 21.30 Uhr, die dringlichen bis 21 Uhr.

Dann ist ein Ordnungsantrag eingegangen von der AL/PdA-Fraktion, und zwar soll das Traktandum 27 mit den Traktanden 15 und 16 behandelt werden. Und darüber stimmen wir gerade ab.

Ordnungsantrag

1 AL/PdA

Das Traktandum 27 «Motion Matteo Micieli (PdA) und Raffael Joggi (AL): Für eine soziale Wohnungspolitik – Mietzinsdeckel statt Luxussanierungen» sei gemeinsam mit den Traktanden 15 und 16 zu beraten.

Abstimmung Nr. 004

2023.SR.0112: Ordnungsantrag

Annahme

Ja	38
Nein	0
Enthalten	3

Präsidentin: Der Ordnungsantrag ist angenommen.

2024.SUE.0009

2 Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz; Nachkredit zum Globalkredit 2024

Präsidentin: Wir kommen zu Traktandum 2. Das ist der Nachkredit zum Globalkredit für das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz. Ich erteile der Kommission das Wort. Für die RWSU, Judith Schenk.

Judith Schenk (SP) für die RWSU: Das heutige Auftaktthema ist uns allen bestens bekannt. Wir haben im Sommer schon ziemlich lange darüber diskutiert. Als erste der 3 beteiligten Städte Basel, Zürich und Bern hat die Stadt Bern im Juli 2023 die neu entwickelte Fallführungssoftware Citysoftnet in Betrieb genommen. Nach der Inbetriebnahme tauchten unerwartete Probleme auf, die erst im Tagesbetrieb sichtbar wurden. Anfänglich hat die mangelnde Performance rasch zu einer hohen Pendenzenlast geführt. Zudem gab es Probleme bei der automatisierten Verarbeitung von Zahlungseingängen und -ausgängen, wodurch sich der administrative Aufwand enorm erhöhte. Der Pendenzenstau und die zusätzliche Belastung der Mitarbeitenden durch komplexe, zeitaufwändigere Arbeitsaufwände und der nach wie vor andauernde Transformationsprozess zeigen bis heute auch bei den Klient*innen grosse Auswirkungen. Die hohe Arbeitsbelastung hat zu Burnouts und Kündigungen geführt. Zusätzlich erschwerend wirkt sich der Fachkräftemangel aus. Die Gesamtsituation führte dazu, dass einige Stellen nicht mehr besetzt werden konnten, sodass man via Temporär- oder Vermittlungsbüros das Personal anwerben musste, was natürlich sehr viel teurer ist. Es wurden in jüngster Vergangenheit verschiedene Massnahmen ergriffen. Laufende Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Anstellung von Aushilfen zum Abbau der Pendenzen im Bereich Finanzen und Administration, eine buchhalterische Unterstützung, ein laufendes Monitoring und Controlling, regelmässige Sitzungen mit der Lieferfirma, regelmässige Sitzungen von Arbeitsgruppen mit Vertreter*innen aus verschiedenen Bereichen, die Abgabe von neuen Fällen an die Gemeinden Ostermündigen oder Köniz, sowie die laufende Informationen an Klient*innen, an Organisationen, an das Regierungstatthalteramt und natürlich auch an die KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden). Dazu kommen weitere personelle Unterstützungsinstrumente. Die neu ergriffenen Massnahmen werden durch die Taskforce in verschiedenen Teilprojekten installiert. Die SUE geht davon aus, dass die Verbesserungsmassnahmen beim Sozialamt die Arbeitslast bis Mitte 2025, also in ungefähr einem halben Jahr, normalisieren werden. Aber bereits nach dem November 2023 sind einige Massnahmen intensiviert worden, der Zusatzeffort in der persönlichen Betreuung der Mitarbeiter*innen, die Fortführung des innerbetrieblichen Coachings für Kader und Mitarbeitende. Das Betriebscoaching wird von einer externen Beraterin mit psychologischem Hintergrund geleistet in einem Angebot, das gut auf die Mitarbeitenden abgestimmt ist.

Die Unterstützung des EKS (Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz) durch die Direktion und das Generalsekretariat SUE, erneute Schulungen und Floor Walking als Support und so weiter sind weitere Massnahmen. Dank den zusätzlichen, befristeten Personalressourcen ist sichergestellt, dass das Alltagsgeschäft aufrechterhalten werden kann. Die SUE hatte den Nachkredit in der Kommission RWSU bereits angekündigt. Jetzt liegt uns die Quantifizierung der einzelnen Massnahmen in monetärer Form vor. Für die SUE ist es wichtig zu betonen, dass es sich nicht um einen Nachkredit von 2,7 Mio. Franken ausschliesslich wegen Citysoftnet handelt. Vielmehr sieht sich das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz neben den bereits erwähnten Aspekten zusätzlich mit einer generell schwierigeren Situation konfrontiert. Seit Corona ist die Komplexität der einzelnen Fälle gestiegen. Die Betreuung ist aufwändiger und komplizierter geworden als in der Vergangenheit. Ebenso ist die Anzahl der Fälle gestiegen und, wie bereits erwähnt, ist gleichzeitig der Arbeitsmarkt ausgetrocknet.

Zum höheren Aufwand "Citysoftnet" gibt es ein paar Beispiele. Ein neuer Ablauf ist beispielsweise, dass für jede eingehende Zahlung im System ein Offenposten hinterlegt werden muss. Das heisst, die Beistandspersonen müssen jeden erwarteten Zahlungseingang im System erfassen. Wenn kein Zahlungseingang im System erfasst ist, kann

die Buchhaltung die effektive Zahlung nicht zuordnen. Bisher mussten die Beistandspersonen jede Zahlung manuell erfassen.

Zu den Zahlen bezüglich der personellen Ausfälle: Stand heute sind beim EKS 182 Mitarbeitende beschäftigt. Darunter sind viele Teilzeitmitarbeitende mit Pensen zwischen 60 und 80%. Hier sind auch all die momentan befristet angestellten Aushilfen eingerechnet. 2024 verzeichnete die Direktion 14 längere Krankschreibungen. Das bedeutet Krankschreibungen, die zu Ausfällen von mehr als 3 Monaten geführt haben. 2 Personen haben gekündigt und 6 sind aktuell weiter krankgeschrieben. Die Hälfte dieser 6 ist teilweise krankgeschrieben.

Der vorliegende Vortrag zeigt diese Schwachstellen sehr klar auf. Es wird aufgezeigt, welche wesentlichen Fragen sich die Stadt stellen muss: Wo will sie hingelangen und wie gelangt sie am schnellsten und am nachhaltigsten an das Ziel?

Das Geld ist bereits ausgegeben. Uns als Stadtrat bleibt deshalb kein echter Spielraum. Aber es geht um die Vulnerabelsten und deshalb empfiehlt die Kommission dieses Geschäft grossmehrheitlich zur Annahme.

Präsidentin: Merci, Judith. Wir sind bei den Fraktionserklärungen. Szabolcs Mihályi für die SP-JUSO-Fraktion.

Szabolcs Mihályi (SP) für die Fraktion: Es gibt nicht wirklich viel zu sagen, denn es geht gar nicht anders, als dass man den Nachkredit durchwinkt. Das Geld ist ausgegeben. Und wenn wir doch ablehnen, würden dafür das hart geprüfte Personal des EKS und seine Klient*innen, Erwachsene und Kinder in einem Lebensabschnitt, den sie ohne unsere Unterstützung nicht bewältigen können, zahlen. Aber jede Krise bringt erfahrungsgemäss auch Gutes. Und in diesem Fall haben wir gesehen, wie einigermaßen transparent vom Gemeinderat informiert wurde, als die Probleme klar waren. Die IT-Probleme scheinen jetzt zu einem hohen Preis behoben zu werden. Die alten Probleme sind es aber nicht. Der Noch-Gemeinderat – und ich beziehe mich explizit auf das Gremium, nicht auf den Direktor SUE – ist nicht sehr bewandert mit IT-Projekten. Das wissen wir seit Base4Kids. Aber der Gemeinderat hat es so weit kommen lassen, dass Behörden wie das EKS, aber auch das Sozialamt, allein durch die eigentlich unumgängliche Digitalisierung aus der Bahn geworfen wurden, weil die Behörden eben nicht richtig funktionierten. Das Schlimmste ist, dass bei der Einführung von Citysoftnet in erster Linie lang existierende Probleme zum Vorschein kamen, als wäre der Katastrophensommer 2023, als der Stadt Citysoftnet um die Ohren flog, nur der Tropfen gewesen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Aber reden wir nicht nur über die Vergangenheit, reden wir auch über die Zukunft. Es ist ja schliesslich Zukunftstag. Die politisch Verantwortlichen für die Zustände im EKS und auch im Sozialamt sind bekannt und sie werden gehen. Ein paar werden vielleicht aufatmen, doch es gibt keinen Grund dazu. Es ist nicht vollständig ersichtlich, wie weit die Probleme beispielsweise im EKS gelöst sind. Ich wüsste gerne, ob die Probleme mit der Software selbst sich inzwischen in einem Rahmen eingependelt haben, wie das bei einer neuen Software üblich wäre.

Aber ich habe auch schon gesagt, dass ein paar Probleme mit dem Inkasso und andere, nicht durch die Software verursacht worden sind. Es geht um strukturelle Probleme. Es geht um unklare und über die halbe Verwaltung verstreute Verantwortlichkeiten. Es geht um eine äusserst schwache Fehlerkultur in den Direktionen und um die Unfähigkeit, die direktionsübergreifende Zusammenarbeit effizient aufzugleisen. Es geht um verlorenes Vertrauen in die Verwaltung, nicht nur des Stadtrats, nicht nur der Bevölkerung, sondern gerade auch der Menschen, die dort arbeiten. Wir werden bald wissen,

wer die politische Verantwortung und den Auftrag für die Lösung dieser Probleme erhalten wird. Aber die Probleme werden nicht behoben sein am 1. Januar 2025. Dafür sind die bisherigen Massnahmen wahrscheinlich noch nicht ausreichend und auch das Gelingen ist noch nicht absehbar. Citysoftnet wird uns weiter beschäftigen, aber auch die Frage, ob das EKS und das Sozialamt wieder funktionsfähig sind und wann sie dann auf einem Niveau arbeiten werden, wie es von Behörden, die den Schwächsten der Gesellschaft gegenüber verantwortlich sind, zu warten ist. Die SP-JUSO-Fraktion empfiehlt diesen Kredit zur Annahme. Wir können ja nicht anders.

Präsidentin: Merci, Szabolcs. Dann sind wir bei den Einzelvoten. – Das ist nicht der Fall. Dann hat für den Gemeinderat Reto Nause das Wort.

Reto Nause, Direktor SUE: Danke für die milde Berichterstattung aus der Kommission. Ich möchte mich hier noch einmal in aller Form dafür entschuldigen, was bei der Einführung von Citysoftnet geschah. Ich möchte mich hier aber auch ganz herzlich bei Martina Sutter bedanken. Sie ist die interimistische Leitung des EKS. Und sie und die Bereichsleitungen des EKS machen im Moment einen "Riesenbügel," eine Riesearbeit, und der Laden läuft. Aber es ist einfach mit massivem Mehraufwand verbunden. Ihr habt es gehört, wir haben nicht nur Softwareprobleme, wir haben auch das Problem nach Corona, dass die Fallzahlen steigen, dass die Fälle für sich selbst genommen auch komplexer werden. Wir haben Probleme punkto Fachkräftemangel. Wir haben Probleme, dass andere Gemeinden zum Teil aktiv Personal abgeworben haben innerhalb des EKS in Bern. Und wir haben auch die – und das ist dann effektiv Citysoftnet geschuldet – Taskforce installiert. Ich glaube, wir können gar nicht viel mehr Massnahmen ergreifen, als wir ergriffen haben. Ich selbst stelle fest, dass hier mit Hochdruck gearbeitet wird. Ich selbst habe den Eindruck, wir kriegen das Ganze in den Griff, aber wir haben es jetzt und heute noch nicht im Griff. Und das tut mir leid. Ich hätte eigentlich das Amt übergeben und sagen wollen, es sei alles gut, es funktioniere, es laufe alles. Es braucht noch ein bisschen mehr Zeit, aber es gibt auch Lichtblicke. Ich glaube, die Taskforce hat sauber zu arbeiten angefangen. Wir haben eine neue Leitung für die EKS wählen können. Wir haben eine neue Bereichsleitung installieren können im Bereich Administration und Buchhaltung und so gesehen bin ich doch auch zuversichtlich, dass man jetzt das Schiff wieder auf Kurs bringen wird. Ich danke euch herzlich, wenn ihr den Nachkredit annehmt.

Präsidentin: Danke, Reto. Wir kommen zur Abstimmung über den Nachkredit zum Globalkredit.

Abstimmung Nr. 005

2024.SUE.0009	
Annahme	
Ja	51
Nein	0
Enthalten	5

Präsidentin: Der Kredit ist angenommen.

2021.SUE.000039**3 Energie Wasser Bern; Leistungsauftragsbericht 2023**

Präsidentin: Wir sind bei Traktandum 3, dem EWB-Leistungsauftragsbericht 2023. Ich erteile der Kommission das Wort. Für die GPK, Bernadette Häfliger.

Bernadette Häfliger (SP) für die GPK: Weil die Aufgabe des Parlaments bei diesem Geschäft sehr beschränkt ist, erlaube ich mir eingangs ein paar formale Bemerkungen. EWB ist eine selbstständig finanzierte Anstalt. Das Unternehmen wird also unabhängig von der Stadtverwaltung geführt. Der Gemeinderat hat bezogen auf die Umsetzung seiner Eignerstrategie eine Aufsichtsfunktion und übt diese Aufsichtsfunktion gegenüber dem Unternehmen aus. In diesem Bereich kann er dem Verwaltungsrat auch Weisungen erteilen. Der Gemeinderat genehmigt ausserdem das Jahresbudget, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung. Er entscheidet weiter über die Gewinnverwendung und legt unter anderem auch die Ausschüttung an die Stadt fest. Der Stadtrat seinerseits übt die Oberaufsicht aus, was konkret bedeutet, dass wir die Aufsicht über die Aufsicht innehaben, und in diesem Zusammenhang nehmen wir auch den Leistungsauftragsbericht zur Umsetzung des Leistungsauftrags und zur Eignerstrategie zur Kenntnis.

Damit wir die Beurteilung überhaupt vornehmen können, möchte ich ganz kurz die wichtigsten Punkte der aktuellen Eignerstrategie aufgreifen, die 2022 das letzte Mal überarbeitet worden sind. Damals wurde auch das Klimareglement in die Eignerstrategie von EWB aufgenommen. Somit gilt der im Klimareglement enthaltene Absenkpfad auch für EWB als wichtige Akteurin in der bernischen Energiepolitik.

In der Eignerstrategie sind 5 Themenbereiche festgelegt worden: die Versorgungssicherheit, als finanzielles Ziel ist die Werterhaltung und Wertsteigerung festgeschrieben, um die langfristige Sicherung des Unternehmens zu garantieren. Und dafür wird als Zielwert bei der Eigenkapitalquote 40% definiert. Unter dem Themenfeld Nachhaltigkeit, Effizienz und Ökologie wird ein differenzierter Strom- und Wärme-Mix festgelegt, der aus erneuerbaren und treibhausgasneutralen Quellen bestehen muss. Beim Personal ist EWB zu einem Gesamtarbeitsvertrag verpflichtet, der vergleichbare Anstellungsbedingungen beinhaltet wie in der Stadt. Zur Organisation und Beteiligung: Es ist in der Eignerstrategie festgeschrieben, dass Beteiligungen mit gewissen Einschränkungen möglich sind. In der Eignerstrategie ist unter diesem Punkt ebenfalls festgeschrieben, dass eine vertiefte und erweiterte Zusammenarbeit zwischen EWB und Bernmobil vorgesehen ist.

Damit komme ich zum eigentlichen Leistungsauftragsbericht und kann zusammenfassend feststellen, dass EWB im Jahr 2023 den Leistungsauftrag wiederum erfüllt hat. Die Versorgungssicherheit der Kundinnen und Kunden konnte jederzeit sichergestellt werden, was aufgrund der allgemeinen Lage auf dem Energiemarkt 2023 nicht eine absolute Selbstverständlichkeit war. Es konnte uns glaubhaft gemacht werden, dass die sich in letzter Zeit häufenden Stromausfälle auf sehr unterschiedliche Ursachen zurückzuführen sind, also zum Beispiel auf die Aktivität von Nagetieren genauso wie auf bauliche Pannen, dass die Stromausfälle aber nicht eine allgemeine Versorgungsunsicherheit anzeigen.

Der Sollwert bei der Menge der erneuerbaren Energien ist 2023 unterschritten worden, wobei der Anteil an erneuerbaren Energien bei lokalen Produzenten angestiegen ist. Der Grund für die Unterschreitung ist, dass die Produktionsmenge an nichterneuerbaren Energien aufgrund der Unsicherheiten bei der Gasbeschaffung übertroffen wurde.

Weil die Temperaturen im Berichtsjahr überdurchschnittlich hoch waren, lagen die Heiztage um 10% tiefer als im Fünfjahresdurchschnitt. Zusammen mit den Sparmassnahmen hat das zur Reduktion des Erdgas- und Biogasabsatzes geführt. Auch der Stromverbrauch bei den grundversorgten Kundinnen und Kunden hat im Berichtsjahr leicht abgenommen. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung, 2023 und das Budget 2024 genehmigt und damit dem Verwaltungsrat Décharge erteilt. Der Revisionsbericht von PWC wurde zur Kenntnis genommen. EWB hat mit einem Gewinn von 90,4 Mio. Franken abgeschlossen. Der Gewinn kam zustande aufgrund von flexiblen Produktionskapazitäten und einer langfristigen Energiehandelsstrategie, so dass sich die Turbulenzen auf dem Strommarkt für EWB positiv ausgewirkt haben. EWB schüttet der Stadt jährlich 16,2 Millionen Gewinn aus. Der variable Teil des Gewinns wird im Ökofonds eingelegt, der insbesondere zur Finanzierung des Fernwärmenetzes eingesetzt wird. Diesbezüglich besteht ein Gesamtfinanzierungsbedarf von 500 Mio. Franken. Aufgrund des erfreulich hohen Gewinns hat der Eigenkapitalanteil leicht erhöht werden können und liegt heute neu bei 35,3%. Das ist aber nach wie vor deutlich unter dem, was in der Eignerstrategie definiert wurde. Der Zielwert liegt dort bei 40%. Weil der Free Cashflow nach wie vor negativ ist, wird sich die Verschuldung aufgrund der riesigen Investitionen in die Sachanlagen, insbesondere in das Fernwärmenetz, in den nächsten Jahren auf 1 Mia. Franken erhöhen. Hinzu kommen die steigenden Zinsen. Man muss die Entwicklung also tatsächlich im Auge behalten und darf sich nicht durch die kurzfristig hohe Gewinnrealisierung 2023 täuschen lassen. Leider fehlen im Leistungsauftragsbericht Ausführungen zum Themenbereich Personalpolitik. Es wäre für die zukünftigen Berichtsjahre wünschenswert, wenn die Personalpolitik wieder Eingang in den Bericht finden würde, insbesondere weil die Arbeitgeberattraktivität bei zunehmendem Fachkräftemangel in der Branche durchaus ein kritisches Moment sein könnte. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig bei 2 Enthaltungen, den Leistungsauftragsbericht 2023 von EWB zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Präsidentin: Merci, Bernadette. Wir sind bei den Fraktionserklärungen. Johannes Wartenweiler für die SP-JUSO-Fraktion.

Johannes Wartenweiler (SP) für die Fraktion: Grundsätzlich können wir uns der Würdigung der GPK anschliessen. EWB macht einen guten Job und erfüllt die Aufträge Versorgungssicherheit und Energiewende zur Zufriedenheit von uns allen. Das ist dem Bericht zu entnehmen. EWB macht viel, investiert gross. Insbesondere in der Fernwärme wird sehr viel investiert. Aber EWB arbeitet auch im Kleinen, zum Beispiel durch die Umstellung der traditionellen Zähler auf die neuen Smart Meter, etc., also alles bestens. Wir glauben, wir haben hier die Gelegenheit, EWB auch noch einige Wünsche mitzugeben. Und einer davon wäre eigentlich der, dass EWB in Sachen Solarenergie stärker und engagierter investieren würde. Mickrige 4% der Dachflächen in der Stadt Bern sind heute mit Solaranlagen ausgestattet. Das ist eindeutig ungenügend. Es gibt verschiedene Gründe, warum das so ist, aber einer ist sicher auch der, dass EWB in diesem Bereich immer eine sehr zurückhaltende Politik verfolgt hat. Dezentrale Energieversorgungen, wie Solaranlagen es sind, passen nicht in eine industriell ausgerichtete Stromproduktion eines klassischen Energieversorgers. Dort denkt man in grossen Dimensionen. Man denkt an die hohen Staumauern, an Grossanlagen am Berg, an die Energiezentrale. Früher hat man auch noch an die AKW gedacht. Die Sonnenenergie erntet man in der Stadt Bern nur in kleinen Dosen. Da können keine Grossanlagen montiert werden. Da muss die Ernte auf ein paar 100 Quadratmetern passieren. Ein bisschen erinnert einen das an die terrassierte Landwirtschaft, die bis vor ein paar

Jahrzehnten in den Voralpen- und Alpengebieten auch noch selbstverständlich war, als man jeden Quadratmeter ausgenützt hat, um etwas ernten zu können. Wir können von EWB nicht verlangen, dass sie all diese Anlagen selbst finanzieren, montieren und betreiben muss, die es braucht, damit die Energiewende auch im Solarbereich gelingt. Das wäre tatsächlich auch eine grosse Verschwendung von Ressourcen angesichts der grossen Aufgaben, die EWB auch noch hat. Aber so schön wegschauen wie bisher geht einfach auch nicht mehr. Und wir verlangen deutlich mehr Engagement in diesem Bereich. Aus unserer Sicht gibt es 2 Pisten: Erstens der Gemeinderat formuliert in seiner neuen Zusammensetzung eine einigermaßen klare Vorgabe, die sich dann auch messen lässt, und er macht das im Rahmen des Leistungsvertrags. Zweitens macht der Stadtrat Druck, dass der Gemeinderat handelt. Wir haben kürzlich eine Motion eingereicht, die eine Verdoppelung der Solarfläche auf städtischen Dächern verlangt. Und wir verlangen, dass EWB einen Beitrag leistet. EWB muss nicht viel Geld in die Finger nehmen. Unseres Erachtens ist es aber wichtig, dass EWB beim Ausbau eine gut sichtbare Führungsrolle in der Koordination übernimmt. Die Mittel, die sie dazu einsetzen können, sind vielseitig. Sie können mit Kampagnen und Veranstaltungen agieren oder sich auch finanziell beteiligen, indem sie Anreize setzen. Details müssen vertieft werden, damit die notwendige Wirkung erzielt werden kann.

Wir werden dieses Ziel im Rahmen der politischen Möglichkeiten weiterverfolgen, und uns, wenn nötig, auch nicht mit dem politischen Vorstoss, den ich vorhin erwähnt habe, zufriedengeben. Ich glaube, die politische Fantasie ist gross, wenn man sich überlegt, was man noch alles machen könnte, um hier eine gewisse Handlungsfähigkeit von EWB zu provozieren. Abschliessend gesagt: Das EWB ist ein Juwel, das seine Aufgabe erfüllt. Aber es wird diesem Juwel keinen Abbruch tun, wenn es noch in der Disziplin "dezentrale Solaranlagen" glänzen kann. Danke vielmals.

Präsidentin: Danke, Johannes. Lea Bill für die GB/JA!-Fraktion.

Lea Bill (GB) für die Fraktion: Ich habe meine Rede genau gleich aufgebaut wie mein Vorredner, und zwar fange ich damit an und da wiederhole ich mich eigentlich schon: Ich habe schon in den letzten Jahren immer wieder gesagt, dass es erfreulich ist, dass EWB ein gesundes Unternehmen ist und auch die Versorgungssicherheit gewährleistet. Und wir können auch dem Gemeinderat zustimmen. EWB hält sich in den grössten Teilen an die Eignerstrategie und hält diese ein. Es ist durchaus verdient, dass man ihnen einen guten Leistungsausweis gibt. Trotzdem reicht das eben aus der Sicht der GB/JA!-Fraktion nicht, und das aus unterschiedlichen Gründen. Erstens ist es so, dass die Stadt Bern weiterhin nicht wirklich ein Ziel hat betreffend Gasausstieg und dementsprechend ist auch nichts niedergeschrieben in der Eignerstrategie. Und hier fordern wir vom Gemeinderat erneut, dass ein Gasausstieg bis 2030 beschlossen werden soll und dass das entsprechend auch in der Eignerstrategie verankert werden soll, damit eben EWB auch schrittweise das Gasnetz stilllegen kann und dass die Zielgrösse, die EWB zum Teil ja auch schon kommuniziert hat, wirklich auch abgestimmt wird auf das, was die Stadt Bern erreichen will. Zweitens ist es so, dass der tiefere Wärmeverbrauch in erster Linie eine Folge ist der warmen Winter und nicht der ergriffenen Massnahmen – muss man leider sagen. Dementsprechend heisst das auch, dass, wenn es wieder kältere Winter gäbe oder gibt, der Wärmeverbrauch auch wieder in die Höhe schnell. Das heisst, man kann sich eigentlich nicht wirklich auf den positiven Zahlen ausruhen, die der Eignerstrategie und allen Absenkpfeilen entsprechen würden. Aber es ist halt einfach etwas Zufall, dass man das erreicht hat. Aber wenn es wieder kältere Winter gibt, würde der Berner Verbrauch auch wieder in die Höhe schnellen, weil die nötigen

Massnahmen noch nicht wirklich ergriffen worden sind. Drittens kritisieren wir weiterhin, dass EWB bei den alternativen Quellen sich sehr oft auf Quellen verlässt, die aus unserer Sicht wenig oder keine Zukunft haben. Es wurde hier auch schon mehrmals diskutiert und es wird eigentlich von EWB auch so gesagt, dass es veränderte Niederschlagsmengen gibt. Trotzdem setzt EWB vor allem noch auf Wasserkraft. Das scheint uns sehr schwierig. Dann ist es auch so, dass der Ausbau von Abwärme von Kehrichtverbrennungsanlagen zwar eigentlich eine gute Sache ist. Aber eigentlich hätten wir ja das Ziel, dass wir weniger Abfall produzieren wollen. Und dann trotzdem auf die Abwärme dieser Abfallverbrennungsanlagen zu setzen, scheint uns auch fragwürdig. Und ja, es ist durchaus so, dass der Ausbau des Fernwärmenetzes eine gute Sache ist. Aber erstens muss das jetzt wirklich bis 2030 abgeschlossen werden und zweitens kann das auch nicht ewig dazu dienen, dass man sonst keine wirklich grösseren Projekte in Angriff nimmt. Und zudem ist es aus unserer Sicht auch wichtig, dass die Fernwärme bis 2030 zu 100% erneuerbar ist, also für Spitzenzeiten kein Erdgas mehr verbrannt werden sollte. Das Ziel, dass es bis 2035 nur 80% erneuerbare Fernwärme haben soll, reicht aus der Sicht der GB/JA!-Fraktion nicht. Und dann kommt auch noch ein Punkt dazu, der aus unserer Sicht sehr wichtig ist. Wir müssen feststellen, dass EWB weiterhin die erhöhten Strompreise auf die Stadtberner Bevölkerung abwälzen. Sie sagen ja dort immer, das sei halt einfach aufgrund der sehr hohen Strompreise im Rahmen der drohenden Strommangellage sehr teuer gewesen und jetzt müsse das amortisiert werden. Wir sind der Meinung, dass das gerade in Zeiten der grundsätzlich steigenden Preise höchst problematisch und ein weiterer Kostentreiber für die Stadtberner Bevölkerung ist. Und das können wir so nicht hinnehmen. Deshalb ist auch das Fazit der GB/JA!-Fraktion das, was es seit Jahren ist. Dafür, dass die Stadt Bern durchaus Einfluss auf die Entwicklungsrichtung von EWB haben könnte, tut sie das aus unserer Sicht zu wenig. Also der Gemeinderat tut das zu wenig und dementsprechend bewegt sich EWB auch aus unserer Sicht zu langsam in Richtung erneuerbarer Energie. Dementsprechend ist es auch so, dass die GB/JA!-Fraktion diesen Leistungsauftragsbericht neutral zur Kenntnis nimmt. Herzlichen Dank.

Präsidentin: Danke, Lea. Für die AL/PdA-Fraktion, David Böhner.

David Böhner (AL) für die Fraktion: Die Fraktion AL-PdA nimmt den Leistungsauftragsbericht von EWB zur Kenntnis. Wir anerkennen, dass EWB intensiv daran arbeitet, das Klimaziel, das im Klimareglement festgeschrieben ist, zu erreichen. Wir sind aber der Meinung, dass EWB beim Tempo der Energiewende noch einen Zacken zulegen könnte und müsste. Wir hoffen deshalb, dass die Klimagerechtigkeitsinitiative, die morgen eingereicht wird, hier den nötigen Schwung bringen kann.

Die Energie- und Klimastrategie hat einmal mehr aufgezeigt: Der grösste Hebel beziehungsweise die dringlichste Massnahme in der Stadt liegt bei der Wärmeversorgung. Dementsprechend ist es auch diese Massnahme, die am meisten Geld kostet. Und der Ausbau des Fernwärmenetzes und damit der Rückbau des Gasnetzes müssen absolute Priorität haben und noch schneller vorangehen als geplant.

Trotzdem haben wir nur wenig Verständnis dafür, dass EWB auf das Jahr 2025 den Gaspreis im Durchschnitt um 4% erhöht. Das Problem ist ja, dass die wenigsten Bewohner*innen der Stadt Bern bestimmen können, wie ihr Haus geheizt wird, weil sie Miete zahlen und nicht Hausbesitzer*innen sind. Und die günstigsten Wohnungen sind in der Regel auch die, die schlecht isoliert sind und mit alten Technologien geheizt werden. Wir sind deshalb der Meinung, dass der dringend notwendige Rückbau des Gasnetzes nicht hauptsächlich von denjenigen finanziert werden soll, die in Häusern

wohnen, die immer noch mit Gas geheizt werden, sondern von allen Bewohner*innen und Gewerbetreibenden der Stadt und insbesondere von denjenigen, die nicht schon jeden Rappen umdrehen müssen. Wir sind nicht grundsätzlich dagegen, dass fossile Energie mehr kosten soll. Wenn der Gaspreis erhöht wird, braucht es aber zwingend Massnahmen, um jene Haushalte zu entlasten, die es sich kaum leisten können. Das schreibt ja auch die Klimastrategie 2035 vor. Dort steht. Die Stadt Bern gestaltet die Klimaschutzmassnahmen so, dass sie für alle gesellschaftlichen Gruppen tragbar sind und allen zugutekommen. Sie nimmt Rücksicht auch auf die Bedürfnisse von verletzlichen Teilen der Gesellschaft. Darum fordern wir den Gemeinderat auf, hier Massnahmen zu ergreifen, damit die Preiserhöhung beim Erdgas nur für die gilt, die sich das auch leisten können.

Ich würde auch dem Vorredner der SP darin zustimmen und auch jener des GB, dass die Solarprojekte schneller angegangen werden müssen. Die dezentrale Energiegewinnung ist ein wichtiger Pfeiler für die Zukunft und darum haben wir auch kritische Anmerkungen zu 2 anderen Projekten mit EWB-Beteiligung. Wir sind grundsätzlich einverstanden mit dem Weg, den EWB eingeschlagen hat, aber wir sehen die Beteiligung am Stausee Trift kritisch. Wir finden, die Energiewende soll nicht auf Kosten von Biodiversität und Landschaftsschutz gehen. Ähnlich skeptisch sind wir auch gegenüber dem Belpmoos-Solarprojekt, für das die grösste zusammenhängende Trockenwiese im Mittelland einem riesigen Solarprojekt weichen soll. In der Stadt gibt es genügend Dächer und Infrastrukturanlagen, die für Solarpanels zur Verfügung stehen und noch nicht genutzt werden. Dieses Potenzial muss EWB so schnell wie möglich erschliessen, und nicht die Zerstörung der Biodiversität weiter anheizen. Das steht absolut im Widerspruch zur verabschiedeten Klimastrategie. Also noch einmal kurz das Fazit der Fraktion AL-PdA: EWB ist auf dem richtigen Weg. Der Klimawandel wartet nicht, deshalb darf keine Zeit verloren werden. Der Rückbau des Gasnetzes und der Ausbau der Fernwärme müssen beschleunigt werden. Wie in der Klimastrategie festgehalten, müssen alle Massnahmen sozial abgefedert werden. Deshalb braucht es jetzt auch die Klimagerechtigkeitsinitiative, die morgen eingereicht wird.

Präsidentin: Merci, David. Das Wort hat Thomas Glauser für die SVP-Fraktion.

Thomas Glauser (SVP) für die Fraktion: Wir von der SVP finden, dass EWB ein innovatives Unternehmen ist, ein beliebter Arbeitgeber. Aber auch jemand, der immer zeitgemäss arbeitet. Solche Unternehmen braucht es in der Stadt Bern. Es ist nicht einfach, es in einer Stadt, in der rot-grüne Politik betrieben wird, allen recht zu machen. Für uns ist klar, dass es nicht nur einen Weg gibt, sondern mehrere Wege mit der Energie, auch Solarenergie, die wir sicher begrüssen. Aber gerade in der Altstadt kann man nicht Solarenergie gewinnen. Es gibt eben Häuser, die nicht geeignet sind. Das Gasnetz hat man vor Jahren für ein paar Millionen restauriert und jetzt will man es einfach stilllegen. Dort sind wir nicht dafür. Wir müssen mit verschiedenen Mosaiksteinen die Energie vorantreiben und können ja auch schauen, dass wir so das Klima berücksichtigen. Biogas ist sicher zukunftssträftig. Biogas, das man mit Abfällen produzieren kann, macht Sinn.

Fernwärme ist auch eine gute Idee. Bei Fernwärme ist es einfach so, dass man die Fahrwärme nicht einfach so bekommt. Man muss sie auch irgendwie speisen, sei das in Form von Holz, also nachwachsenden Rohstoffen, die wir in der Schweiz auch haben. Zum Teil, so habe ich gehört, gibt es aber davon zu wenig, um die Fernwärme zu speisen.

Wir von der SVP nehmen diesen Leistungsbericht positiv zur Kenntnis und wünschen uns, dass man das Gasnetz nicht gerade stilllegt, sondern dass man in Zukunft mit mehreren Energiequellen arbeitet.

Präsidentin: Danke, Thomas. Wir sind bei den Einzelvoten. Thomas Hofstetter.

Thomas Hofstetter (FDP), Einzelvotum: Ich möchte als Einzelperson noch etwas Positives zu EWB sagen. Ich habe eine Solaranlage auf meinem Dach installiert und die grössten Probleme dabei waren die Baubewilligungen. EWB hat das super gemacht. Und was EWB auch super macht: Die haben einen attraktiven Preis, für die Energie, die man ins Netz speist. Das ist ein attraktiver Preis. Also die, die Investition machen in die Solaranlagen, verlieren nicht. Die sind viel besser dran als zum Beispiel bei der BKW.

Was ich vielleicht noch mitgeben kann an EWB, ist, dass sie in der ZEV -die meisten wissen, was die ZEV ist, nämlich die Zentrale Energieversorgung –, wenn man das installiert, die Prozesse jetzt auch auf der Internetseite aufgeschaltet werden, so dass man das bei einem Mieterwechsel besser machen kann. Aber ich finde, dass EWB das dort super gemacht hat, und das macht es auch attraktiv für die Privaten, die Solarenergie produzieren wollen. Deshalb, danke an EWB.

Präsidentin: Danke, Thomas. Dann hat Reto Nause das Wort für den Gemeinderat.

Reto Nause, Direktor SUE: Nach dieser hervorragenden, objektiven Präsentation von Bernadette wollte ich eigentlich gar nicht mehr hier vorne reden. Nachdem aber von Seiten vom Grünen Bündnis und der AL Falschaussagen gemacht wurden, muss ich diese richtigstellen.

Ihr könnt wohl wieder in eine Zieldiskussion einsteigen. Ihr könnt schon ein bisschen tänzerisch den Ausstieg aus dem Gas 2030 fordern. Ich erinnere einfach daran: Wir haben ein Klimareglement, wir haben eine Energie- und Klimastrategie. Das alles ist abgesehnet vom Rat und zeitlich terminiert. Unsere Absenkpfade sind im Gesetz festgeschrieben und an diese halten wir uns und dort ist leider Gottes die CO₂-Neutralität für 2045 festgelegt, und der Gasausstieg ist nicht für 2030 festgelegt. Unser Gasnetz hat im Moment einen Wert von 187 Mio. Franken. Also, wenn das GB einen Vorstoss macht, zusammen mit der AL, dass die Stadt EWB 187 Mio. Franken rüberschiebt, dann können wir das Gasnetz morgen stilllegen. Wenn wir das Geld nicht haben und ich sehe eigentlich nicht, woher wir das Geld nehmen sollten, dann müssen wir das Gasnetz schrittweise abschreiben, so wie wir das geplant haben, schrittweise abschreiben, damit wir es quasi auf null amortisieren können und damit wir dann, wenn die Fernwärme ready ist, auch das Gasnetz abstellen können. Es ist eben falsch, wenn behauptet wird, EWB habe kein klares Datum und keinen klaren Zeitpunkt genannt. Nein, EWB hat gesagt, bis 2045 ist das Gasnetz abgestellt beziehungsweise die Teile des Gasnetzes, die noch existieren, werden befüllt mit 100% erneuerbarem Gas. Und es ist auch falsch, wenn behauptet worden ist, man habe nichts erreicht und man habe das Zeug zu wenig schnell erreicht. Gerade im Gebäudebereich, wo EWB der wichtigste Player ist, haben wir seit 2008 40% CO₂-Emissionen senken können, obwohl die Stadt im gleichen Zeitraum um 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen ist. Das ist eine massive Leistung und da sind wir schweizweit Spitzenreiter. Es ist auch nicht so, dass man punkto Solarenergie nichts macht. *(An Thomas Hofstetter)* Du hast es gesagt: Wir haben einen der besten Rückliefertarife schweizweit mit 13,5 Rappen. Die BKW ist, glaube ich, irgendwo bei 3,5 oder 4 Rappen oder so was, also meilenweit daneben. Und der

Rücklieferntarif soll private Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer dazu animieren, dass sie auf ihr privates Dach eben Solarpanels hängen. Es ist nicht Aufgabe von EWB, auf jedes Einfamilienhäuschen und auf jeden Gartenschuppen noch irgendein Panel zu montieren. Aber es ist Aufgabe und Verantwortung der privaten Hauseigentümer, hier auch ihren Beitrag zu leisten. Und wenn man dann schon sagt, Solarenergie werde zu wenig gemacht: Wir sind beteiligt bei Belpmoos Solar. Aber das ist ja dann auch wieder nicht gut. Wir sind beteiligt bei Davos-Parsenn. Wir haben die neue Schwimmhalle mit Panels eingedeckt, eine Schwimmhalle mit einem geschwungenen Dach, die teuersten Panels überhaupt, die ihr bekommen könnt. Ich bitte euch einfach, dies zur Kenntnis zu nehmen. Dort macht EWB nicht nichts, dort macht auch ISB (Immobilien Stadt Bern) nicht nichts. Aber es sind primär die grossen Flächen, die städtischen Dachflächen, die attraktiv sind für einen Versorger wie EWB, dass man die ausrüstet. Und bei den kleinen Einfamilienhäuschen – es gibt eine private Verantwortung und das ist die der Häuschenbesitzenden. Ihr könnt das nicht alles EWB aufbürden.

Präsidentin: Merci, Reto. Wir nehmen den Bericht mit Wertung zur Kenntnis. Wer den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen will, drückt Grün. Wer ihn ablehnend zur Kenntnis nimmt, drückt Rot. Wenn er ohne Wertung zur Kenntnis genommen nimmt, wird Weiss gedrückt.

Abstimmung Nr. 006

2021.SUE.000039: Kenntnisnahme

Zustimmend

Ja	42
Nein	0
Enthalten	23

Präsidentin: Der Bericht ist zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

2022.SR.000079

- 4 Interfraktionelle Motion GLP/JGLP, GFL/EVP, GB/JAI, SVP (Michael Hoekstra, GLP/Tanja Miljanovic, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Alexander Feuz, SVP/Eva Krattiger, JAI/Jelena Filipovic, GB): Kleine und mittlere Solaranlagen in der Stadt Bern fördern: Vorreiterrolle von ewb bei der Vergütung von Solarstrom; Abschreibung Punkt 1**

Präsidentin: Wir sind bei Traktandum 4, eine interfraktionelle Motion über die Vorreiterrolle von EWB bei der Vergütung von Solarstrom. Es geht um die Abschreibung von Punkt 1. Die Abschreibung war in der Kommission bestritten, und deshalb ist sie heute traktandiert. Ich erteile der Kommission das Wort. Für die RWSU, Lena Allenspach.

Lena Allenspach (SP) für die RWSU: Es handelt sich um eine Abschreibung von Punkt 1 der interfraktionellen Motion "Kleine und mittlere Solaranlagen in der Stadt Bern fördern." Der Punkt 1 der Motion verlangt, dass die gebührenlose Stromabnahme von städtisch erneuerbaren Energiequellen inklusive ökologischen Mehrwert im Leistungsauftrag für Elektrizität aufgenommen wird, solange übergeordnetes Recht den Verkauf

an Dritte nicht zulässt. Der Gemeinderat und auch die RWSU beantragen jetzt die Abschreibung des Punktes, da EWB die von den Motionär*innen geforderte gebührenlose Stromabnahme von städtisch erneuerbaren Energiequellen inklusive ökologischem Mehrwert, das heisst, dem Herkunftsnachweis, per 1.1.2024 umgesetzt hat. Der Gemeinderat anerkennt aber in seiner Antwort gleichzeitig auch, dass die Erhöhung der Anzahl PV-Anlagen nach wie vor notwendig ist, um das Ziel des Klimareglements zu erreichen.

Mittlerweile gab es seit der Einreichung der Motion durch das Stromgesetz in der nationalen Gesetzgebung gesetzliche Änderungen. Auf nationaler Ebene ist definiert worden, dass der Rückspeisungstarif je nach Grösse der Solaranlage zwischen 4 bis 6 Rappen betragen muss. Das wird jeweils wieder angepasst und EWB vergütet für die Rücklieferung 17,8 oder 17,9 Rappen. Gegenüber den gesetzlich vorgeschriebenen 4 bis 6 Rappen vergütet EWB also das Drei- bis Vierfache.

Gemäss der Kommission wurde das Kernziel der Motion umgesetzt, obschon es leider nicht in der Eignerstrategie festgeschrieben wurde. Die RWSU empfiehlt dem Stadtrat darum, die Annahme dieser Abschreibung oder Punkt 1 abzuschreiben.

Ich hänge noch gerade das Fraktionsvotum an. Die SP-JUSO-Fraktion stimmt dieser Abschreibung ebenfalls zu.

Präsidentin: Merci, Lena. Als nächstes haben die Einreichenden das Wort. Anna Leissing.

Anna Leissing (GB) für die Einreichenden: Die GB/JA!-Fraktion bedankt sich für die Antwort auf die interfraktionelle Motion. Wir anerkennen, dass EWB die gebührenlose Stromabnahme von städtisch erneuerbaren Energiequellen inklusive ökologischen Mehrwert seit Januar 2024 umsetzt.

Auch beobachten wir die Entwicklungen und die Regelungen auf nationaler Ebene zur Förderung von erneuerbaren Energien mit grossem Interesse. Trotzdem lehnen wir die beantragte Abschreibung von Punkt 1 der Motion ab und das aus dem einfachen Grund, dass die Kernforderung der Motion zwar in der Praxis erfüllt, aber nirgends verbindlich verankert ist. Besonders auch angesichts der aktuellen energiepolitischen Debatte auf nationaler Ebene ist es für die GB/JA!-Fraktion entscheidend, dass wir die Förderung der kleinen und mittleren Solaranlagen in der Stadt Bern als verbindlichen Auftrag der Politik an den städtischen Stromkonzern im Leistungsauftrag festschreiben. Und wenn das sowieso der Praxis entspricht, sehen wir auch nicht, was dagegensprechen würde. Darum bitten wir euch, die Abschreibung von Punkt 1 abzulehnen.

Präsidentin: Danke, Anna. Bettina, sprichst du für die Einreichenden oder für die Fraktion? Ein geteiltes Votum für die Einreichenden? (*Zuruf aus dem Saal*) Gut, dann sind wir bei den Fraktionsvoten. Für die GLP/JGLP/EVP-Fraktion, Bettina Jans-Troxler.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion: Wir haben es vorhin in den Voten zum Leistungsauftragsbericht von EWB gehört. Der Ausbau von kleinen und mittleren Solaranlagen in der Stadt Bern kommt nur langsam voran. Um das Klimaziel zu erreichen, das wir uns für die Stadt Bern gesteckt haben, muss der Ausbau im privaten Bereich noch deutlich schneller vorwärtsgen, denn die EWB ist Monopolabnehmerin für kleine städtische Solaranlagen. Sie trägt somit beim Solarstrom die alleinige Verantwortung, die Rückliefertarife für Kleinanlagen so zu gestalten, dass ein Umfeld geschaffen wird, das den Ausbau von Photovoltaik für Privateigentümer in der Stadt Bern auch in finanzieller Hinsicht sinnvoll macht. Mit Investitionskosten von mehreren 10'000

Franken reichen ideologische Beweggründe allein für den Bau einer Solaranlage meistens einfach nicht. Die Antwort des Gemeinderates zeigt auf, dass mit dem neuen Stromgesetz die Weichen gestellt wurden, damit schweizweit bessere Tarife möglich werden sollen.

Aber trotzdem ist die Verordnung noch nicht unter Dach und Fach und es gibt noch offene Fragen zur effektiven Mindestvergütung. EWB hat aber erfreulicherweise mit dem neuen Tarifsysteem per 1.1.2024 den Grundstein gelegt und nimmt die Herkunftsnachweise jetzt auch ohne Hydrospeicherzwang ab und vergütet sie höher als vom Bund vorgegeben. Wir haben es vorhin gehört. Das Kernziel der Motion hat EWB damit umgesetzt, auch wenn der Vorstoss eigentlich wollte, dass das so im Reglement respektive im Leistungsauftrag vorgeschrieben wird.

Und weiterhin müssen wir für die Installation von privaten kleinen und mittleren Solaranlagen möglichst gute Bedingungen schaffen, damit die Stadt Bern ihre Klimaziele nicht bei weitem verfehlen wird. Wir können unter den gegebenen Umständen mit einer Abschreibung leben und stimmen ihr zu.

Präsidentin: Merci, Bettina. Gibt es weitere Fraktionsvoten? Tanja Miljanovic für die GFL.

Tanja Miljanovic (GFL) für die Fraktion: Die Fraktion GFL lehnt die Abschreibung ebenfalls ab, und zwar aus verschiedenen Gründen: Erstens aufgrund der fehlenden Verbindlichkeit der Mindestvergütung. EWB hat zwar eine Mindestvergütung von 13,6 Rappen pro Kilowattstunde eingeführt, aber ohne eine klare Zusicherung, wie lange sie gelten soll. Das lässt Spielraum für kurzfristige Änderungen, was das Vertrauen in die langfristige Wirtschaftlichkeit von kleinen Solaranlagen erschwert. Eine befristete Zusage oder eine verbindliche Verpflichtung wären nötig, um die Planbarkeit für private Anlagebetreiber zu gewährleisten. Zweitens kritisieren wir die Unsicherheit durch das kommende Stromgesetz. Das neue Bundesgesetz über die sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, also der Mantelerlass, wird bald in Kraft treten und könnte grundlegende Regelungen zur Einspeisevergütung mit sich bringen. Es wäre sinnvoll, die Entscheidung über die Abschreibung der Motion aufzuschieben, bis das Gesetz in Kraft ist und Klarheit besteht, welche Auswirkungen es auf die Einspeisetarife haben wird. Ein vorschnelles Abschreiben der Motion könnte dazu führen, dass Bern die Möglichkeiten zur weiteren Förderung von kleinen und mittleren Solaranlagen verpasst.

Drittens kritisieren wir auch die Monopolstellung von EWB. Ein zentraler Punkt der Motion ist die Monopolstellung von EWB als einzigem Abnehmer für Solarstrom in Bern. Die Monopolstellung bedeutet, dass keine Wettbewerbsmechanismen zur Optimierung der Rücklieferatarife existieren. In der Antwort des Gemeinderates wird diese Problematik kaum thematisiert, obwohl sie ein wesentlicher Faktor ist, der die Rentabilität von kleinen Solaranlagen beeinflusst. Eine genaue Prüfung, wie man die Monopolstellung transparenter und fairer gestalten könnte, wäre aus unserer Sicht sinnvoll.

Dann geht es um die Schubladisierung der Motion, die wir eigentlich verhindern möchten, und mögliche Versäumnisse in der Zielerreichung, die damit einhergehen würden. Eine Abschreibung bedeutet in der Praxis, dass die Motion als erledigt betrachtet und in die Schublade gelegt wird. Da Bern klare Klimaziele verfolgt, wäre es strategisch sinnvoll, die Motion weiter bestehen zu lassen, um auch in Zukunft Anpassungen fordern zu können. Die Abschreibung würde das Signal senden, dass der Gemeinderat keine weiteren Massnahmen als nötig erachtet, obwohl die Ausbauziele für Solarenergie im privaten Bereich noch lange nicht erreicht sind.

Dann geht es noch um die Kosten der Herkunftsnachweise (HKN). EWB fordert für die Vergütung des ökologischen Mehrwerts, also des Herkunftsnachweises, zusätzliche Gebühren, was die Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen mindert. Zwar wurde das Produkt EWB-Hydrospeicher abgeschafft, trotzdem bleibt die Vergütung für den HKN problematisch. Die Gebühren sollen in einem vereinfachten Modell ohne zusätzliche Kosten für kleine Anlagebetreiber übernommen werden. Uns ist wichtig, dass EWB in Zukunft den Herkunftsnachweis vergüten soll und so mit dem neuen Gesetz in die Grundversorgung aufnehmen kann. EWB soll die Stromkennzeichnung auch ein bisschen ernst nehmen.

Zusammenfassend: Die Abschreibung der Motion kommt zu früh und die bestehenden Massnahmen von EWB reichen nicht, um die Ziele der Motion zu erfüllen. Ein Abwarten bis zur Einführung des neuen Stromgesetzes und eine klare Verpflichtung zur langfristigen Einhaltung der Mindestvergütung könnten es dazu beitragen, dass Bern seinen Ausbau der Solarenergie weiter fördert. Diese Motion in Bearbeitung zu halten, schafft Flexibilität und stellt sicher, dass die Stadt aktiv auf Änderungen im Gesetzesrahmen und am Markt reagieren kann, um die Solarförderung für private Haushalte zu verbessern.

Präsidentin: Merci, Tanja. Gibt es Einzelvoten? – Gemeinderat Reto Nause verzichtet. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung, und zwar stimmen wir ab über die Abschreibung von Punkt 1.

Abstimmung Nr. 007

2022.SR.000079

Annahme

Ja	43
Nein	21
Enthalten	1

Präsidentin: Ihr habt der Abschreibung zugestimmt.

2022.TVS.000064

5 Leistungsauftragsbericht BERNMOBIL 2023

Präsidentin: Dann kommen wir zu Traktandum 5. Das ist der Leistungsauftragsbericht von Bernmobil 2023. Ich erteile der Kommission das Wort. Für die GPK, Szabolcs Mihályi. Kann ihn bitte jemand anmelden?

Szabolcs Mihályi (SP) für die GPK: Wie bei EWB auch schon diskutiert, führt der Stadtrat beziehungsweise die GPK bei Bernmobil die Aufsicht über die Aufsicht durch den Gemeinderat durch. Die GPK dankt dem Gemeinderat und Bernmobil für den vorliegenden Bericht. Erwähnenswert ist auch hier, wie bei der EWB, die Eignerstrategie, die der Gemeinderat explizit für Bernmobil hat. Bernmobil ist ein wichtiger Bestandteil der Verkehrsstrategie und der Energie- und Klimastrategie in der Stadt Bern. Bernmobil bietet die Möglichkeit, in unserer Stadt auf das Auto zu verzichten, den Strassenverkehr zu mindern, den Verkehr nachhaltig zu gestalten. In diesem Sinn ist auch der Umstieg auf

nachhaltigere Energieträger zu verstehen – von Biogas- zu Hybrid- bis hin zu Elektroantrieben. Es ist somit klar, dass ein grosser Teil der Ziele beispielsweise in der Klimastrategie der Stadt Bern auch von Bernmobil abhängig ist. Die Strategie setzt ebenso die Fahrgäste wie auch das Personal ins Zentrum. Bernmobil ermöglicht den ÖV-Anschluss fast überall in dieser Stadt weitgehend behindertengerecht und in Zukunft hoffentlich noch behindertengerechter; zumindest entsprechend der Bundesgesetzgebung. An dieser Stelle ist sicher auch angemessen, den Mitarbeitenden von Bernmobil für ihre verlässliche Arbeit Tag für Tag im Namen der Stadtbevölkerung zu danken.

Die Jahresrechnung von Bernmobil schliesst positiv ab mit einem Gewinn von 3,9 Mio. Franken. Das ist im Wesentlichen auf die tieferen Kosten für den Einkauf des Fahrstroms zurückzuführen. Die Verkehrserträge haben sich nach der Coronapandemie weiter erholt, aber interessanterweise sind sie noch ein bisschen tiefer als 2019 vor der Pandemie. Die Zusammenarbeit mit EWB hat sich auch vertieft, nicht nur beim Einkauf des Stroms, sondern übrigens auch bei der Finanzierung von neuem elektrischem Rollmaterial aus dem EWB-Fonds. Nebst anstehenden Investitionen von 450 Mio. Franken für Rollmaterial, wird die Zukunft vor allem auch vom Bau des Trams nach Ostermündigen geprägt sein. Die Geschäftsprüfungskommission nimmt den Leistungsauftragsbericht Bernmobil 2023 einstimmig zustimmend zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Stadtrat, es ihr gleich zu tun.

Ich würde noch das Fraktionsvotum anhängen. Die SP-JUSO-Fraktion anerkennt Bernmobil als einen wichtigen Pfeiler der Stadt Bern zu einem nachhaltigen Verkehrswesen und auch für eine nachhaltige Klimapolitik. Wir danken insbesondere auch dem Personal von Bernmobil, das mit seiner Arbeit unsere Stadt und teilweise auch das Umland am Laufen behält. Die SP-JUSO-Fraktion empfiehlt, den vorliegenden Bericht positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Präsidentin: Merci, Szabolcs. Wir sind bei den Fraktionserklärungen. Mirjam Arn für die GB/JA!-Fraktion.

Mirjam Arn (GB) für die Fraktion: Als Inbegriff der Verkehrswende und als Aushängeschild der Stadt muss der öffentliche Berner Verkehr mit Bernmobil seine Ziele zum fossilfreien Betrieb, für die Attraktivität für die Bevölkerung und für die Mitarbeitenden hochstecken. Das Ziel von minus 45% Verbrauch von fossilen Treibstoffen bis zum Jahr 2025 sei gemäss Bericht in Reichweite. Mit dem weiteren Ausbau der Elektrobusflotte ist der richtige Weg zur Dekarbonisierung eingeschlagen. Auch seien gemäss Bericht im Jahr 2023 nur noch punktuell Gasbusse eingesetzt worden. Das sei aber zum Teil auch so, weil man weniger auf Ersatzbusse zurückgreifen musste aufgrund von weniger Tramgleis-Sanierungen. Das wird aber dieses Jahr ziemlich sicher schon wieder anders aussehen.

Wie sich die weitere Entwicklung darstellt, bleibt abzuwarten respektive eben nicht abzuwarten, sondern weiter daran zu arbeiten, dass der Verbrauch von Gas, Diesel und Benzin auf null reduziert werden kann. Der Bericht spricht von der Reduktion auf null bis 2036, was wir sehr unterstützen, was aber auch bedeutet, noch einmal einen Zacken zuzulegen.

Die Zusammenarbeit mit EWB sehen wir positiv. Sie entspricht auch den festgelegten Zielen der Zusammenarbeit der beiden Betriebe und der Stadt. Ebenfalls positiv sehen wir die Bestrebungen, jungen Mitarbeitenden mehr Gewicht und Sichtbarkeit nach aussen zu geben. Die viel gelobten erreichten Ziele bei der Lohngleichheit und beim Frauenanteil sehen wir kritisch. Nach wie vor ist gerade im Kader der Frauenanteil erstens noch deutlich geringer als in der Zielsetzung, und zweitens ist er im letzten Jahr wieder

zurückgegangen. Warum es dazu gekommen ist und was Bernmobil gegen eine weitere Entwicklung in diese Richtung macht, fehlt im Bericht. Zusammengefasst: Vieles stimmt, vieles stimmt noch nicht. Die Ambitionen haben Luft nach oben. Aus diesen Gründen nimmt die GB/JA!-Fraktion diesen Bericht neutral zur Kenntnis.

Präsidentin: Merci, Mirjam. Gibt es Einzelvoten? – Das ist nicht der Fall, dann hat Gemeinderätin Marieke Kruit das Wort.

Marieke Kruit, Direktorin TVS: Im Vergleich zu den Vorjahren hat Bernmobil zu einem normalen Geschäftsgang zurückgefunden. Die Fahrgastzahlen haben sich wieder deutlich verbessert und nähern sich wieder den Zahlen von 2019 an. Sie liegen noch knapp 6% unter dem Niveau von vor Corona, also insgesamt hier eine gute Entwicklung. Ich werde nicht auf Details eingehen, ihr habt die im Leistungsauftragsbericht, sondern ich werde ein paar Punkte hervorheben.

Die Fahrzeugflotte und ihr Beitrag zur städtischen Energie- und Klimastrategie wurden schon erwähnt. Die Fahrzeugflotte wird immer umweltfreundlicher. Im letzten Jahr hat Bernmobil 6 Batteriegelenkbusse für die Linie 21 nach Bremgarten in Betrieb genommen. Nächstes Jahr sollen die Buslinie 19 und 2026 die Buslinien 10 sowie die Buslinien 22, 27, 28 und 29 umgestellt werden. Also ein vollständig fossilfreier Betrieb des Stadtnetzes von Bernmobil bis 2036 ist aus heutiger Sicht erreichbar. Es geht einiges. Weitere wichtige Eignerziele setzt der Gemeinderat natürlich im Personalbereich. Der Fachkräftemangel bleibt ein zentrales Thema. Umso wichtiger ist natürlich, die Attraktivität als Arbeitgeberin zu halten und auch zu steigern. Und hier gibt es laufend Verbesserungen und Anpassungen. Flexibles Arbeiten, zum Beispiel eben auch, für die, die können, im Homeoffice oder vermehrt Teilzeitarbeit sowie eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ein gut ausgebautes betriebliches Gesundheitsmanagement stehen zuoberst auf der Agenda. Vieles wurde schon umgesetzt. Diese Themen bleiben eine Daueraufgabe. Und einfach noch zum Kader und zu den Frauen: Ich möchte hier einfach schon noch einmal erwähnen, dass Bernmobil neu eine Leiterin Technik im obersten Kader anstellt. Das ist Corinne Ribeli. Und das freut mich besonders. Der Gemeinderat setzt auch weiterhin auf eine nachhaltige flächeneffiziente Mobilität. Das Rückgrat ist dabei natürlich nach wie vor der ÖV und darum braucht es die wichtigen Ausbauschritte. Aber auch das bestehende Tramnetz muss in seiner Funktionalität erhalten bleiben. 2023 konnten der sanierte Doppelspurabschnitt Egghölzli-Muri der Linie 6 und die Erweiterung des Depots Bolligenstrasse in Betrieb genommen werden. Und Ende Jahr ist die Baubewilligung für das Vorbaulos Tram Bern-Ostermundigen eingetroffen. So konnten die Vorarbeiten für das zurzeit grösste Infrastrukturprojekt starten. Dann noch zur Strombeschaffung: Es hat einen Wechsel gegeben im Beschaffungsmodell. Das haben wir euch auch aufgezeigt. Dadurch konnte Bernmobil die Risiken deutlich reduzieren, weil es nicht mehr den Strom zu Tagespreisen an der Börse beziehen muss. Der neue Stromliefervertrag sieht vielmehr vor, dass Bernmobil während den nächsten 5 Jahren den Strom in Tranchen bei EWB einkaufen kann. Bernmobil wird Strom mit Herkunftsnachweisen aus erneuerbaren Quellen beziehen. Kurz ein paar Worte zu den Finanzen: Die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn von 3,9 Mio. Franken positiv ab. Das ist wesentlich eben auf die tieferen Kosten beim Einkauf des Fahrstroms zurückzuführen. Die Verkehrserträge haben sich aber auch nach der Coronapandemie, wie schon gesagt, deutlich erholt. Ich komme zum Schluss. Der Gemeinderat stellt mit Befriedigung fest, dass Bernmobil seine Geschäftssituation im Jahr 2023 trotz hoher Herausforderungen im täglichen Betrieb und bei grossen Investitionsvorhaben weiter normalisieren und das Geschäftsjahr positiv abschliessen konnte. Der

Gemeinderat beurteilt die wirtschaftlichen Aussichten von Bernmobil positiv und dankt allen Mitarbeitenden und auch dem Verwaltungsrat für den grossen Einsatz.

Präsidentin: Danke, Marieke. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar nehmen wir den Bericht mit Wertung zur Kenntnis. Zustimmend ist Grün, ablehnend ist Rot, ohne Wertung ist Weiss.

Abstimmung Nr. 008

2022.TVS.000064: Kenntnisnahme

Zustimmend

Ja	42
Nein	0
Enthalten	17

Präsidentin: Der Bericht ist zustimmend zur Kenntnis genommen worden.

2024.TVS.0149

6 Rosengarten: Gesamtsanierung Parkanlage; Projektierungskredite

Präsidentin: Wir sind bei Traktandum 6 zum Rosengarten. Ich erteile der Kommission das Wort. Für die PVS, Tanja Miljanovic. Ich wäre froh, wenn jemand sie anmelden könnte.

Tanja Miljanovic (GFL) für die PVS: Jetzt geht es um den Projektierungskredit für die Gesamtsanierung des Rosengartens, eine der ältesten und schönsten Gartenanlagen in Bern, die sich in den vergangenen 100 Jahren zu einem sehr wichtigen Erholungs- und Begegnungsort für die Bevölkerung entwickelt hat. Der Park ist ursprünglich 1765 als Friedhof angelegt und 1930 zur öffentlichen Gartenanlage umgewandelt worden. Der Pavillon, der Seerosenteich und das Rosenparterre prägen den Rosengarten bis heute und spiegeln auch seine lange Geschichte und kulturelle Bedeutung wider. Die letzte grössere Sanierung hat in den 1950er Jahren stattgefunden, und das ist mit ein Grund, warum heute in vielen Bereichen erhebliche Mängel vorzufinden sind.

Die Gesamtsanierung verfolgt das Ziel, den Rosengarten in seinem historischen Charakter zu bewahren und gleichzeitig die bestehenden Defizite zu beheben. Ein besonderer Fokus liegt auf der Barrierefreiheit, den gestalterischen und ökologischen Aspekten, aber auch auf der Verbesserung der Infrastruktur. Es gibt verschiedene Handlungsfelder und Massnahmen. Die erste ist die Barrierefreiheit. Zugänge und Wege werden hindernisfrei gestaltet, um den Park für Menschen unabhängig vom Alter und mit unterschiedlichen Bedürfnissen zugänglich zu machen. Treppen und Mauern werden saniert, Handläufe und Rampen ergänzt, behindertengerechte Sitzbänke und auch ein neues Signaletik-Konzept eingeführt. Die Signaletik ist hier eigentlich auch ganz wichtig für alle Menschen, denn im Moment ist der Garten sehr schlecht ausgeschildert. Und auch ganz viele Menschen wissen zum Beispiel nicht, dass es den kleinen Kinderspielplatz im hinteren Teil überhaupt gibt.

Das zweite Handlungsfeld ist die Gestaltung und Aufenthaltsqualität. Der Rosengarten wird so gestaltet, dass er einladend für alle ist, und zwar für verschiedene Nutzungsgruppen. Das Rosenparterre bleibt das Herzstück des Gartens und wird durch eine

Vielfalt an Rosenarten und auch durch die Rosenbühne attraktiver gestaltet. Die historischen Seerosenbecken und die Pergola bleiben erhalten, werden aber gezielt aufgewertet. Das dritte Handlungsfeld ist die Umwelt und die Klimaanpassung. Der Park wird mit einem neuen Wassermanagementsystem ausgestattet, das Regen- und Brunnenwassernutzung sowie die Versickerung beinhaltet und die Wasserverfügbarkeit und Pflege optimiert. Robuste, pflegeleichte Pflanzen, die aber gleichzeitig die Artenvielfalt im Garten erhöhen, ersetzen anfällige Sorten und Neophyten. Es wird auch ein neues und sparsames, umweltfreundlicheres Beleuchtungskonzept integriert.

Im Bereich Infrastruktur und Sicherheit geht es darum, dass die unterirdische Infrastruktur wie die Kanalisation oder auch die Bewässerung erneuert wird. Zudem werden gefährliche Stellen umgestaltet, Stolpersteine beseitigt und schlecht einsehbare Bereiche sicherer gemacht, indem sie geöffnet werden. Im Bereich Nutzung geht es darum, dass man auch die Neuordnung der Teilräume im Rosengarten eigentlich vollzieht, um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Nutzungsarten gerecht zu werden. Das Herzstück, also das Rosenparterre wird neugestaltet und auch ein zentrales Element erhalten. Der angrenzende Lesehof wird stärker mit dem Spielplatz verbunden, auch, um Angebote für Familien zu erweitern. Im Bereich des Kleinkinderspielplatzes und des Irisgartens – das ist eben der hintere Teil – entstehen ruhigere Bereiche für Raum zur Erholung entstehen. Ausserdem ist die Schaffung von gedeckten Bereichen mit Witterungsschutz geplant. Es wird es auch Platz für Veloabstellplätze und weitere Sitzgelegenheiten geben. Die Sanierung soll die Aufenthaltsqualität und die Zugänglichkeit verbessern und den Rosengarten als lebendigen und leb- und erlebbaren Raum für alle Generationen erhalten. 2024 bis 2025 finden die Ausschreibung und die Konzeptstudien, Planungsarbeiten, Baubeginn statt. Bis zur Fertigstellung in Etappen dauert es bis 2028/2029. Das Ganze kostet 1,962 Mio. Franken. Davon sind 1,452 Mio. Franken für Planung und Ausschreibung der Parkanlage reserviert und 360'000 Franken für den Neubau der öffentlichen Toiletten.

Mein Fazit als Referentin, aber auch jenes der PVS ist, dass das Projekt sehr gut und notwendig ist. Die Bevölkerung wurde umfassend einbezogen. Aspekte wie Barrierefreiheit, Nutzungsvielfalt, Umweltschutz, Biodiversität, Sicherheit und auch das historische Erbe wurden sorgfältig berücksichtigt.

Was noch als Herausforderung bleibt, aber nicht Teil des Projektes und trotzdem wichtig ist – deshalb erwähne ich es – ist der sichere Zugang zum Rosengarten, da die Ampelanlagen und Fussgängerzugänge vom Norden und Osten her für den Langsamverkehr derzeit unzureichend sind. Für eine selbstständige Nutzung des aufgewerteten Parks und des Parks überhaupt, besonders durch ältere und jüngere Menschen aus dem Quartier, sind hier dringend Anpassungen erforderlich.

Die PVS und auch ich als Referentin empfehlen euch die Annahme des Projektierungskredits. Wir haben auch einen kleinen Zusatzantrag gestellt, in dem es darum geht, dass man prüfen soll, einen kleinen Teil der Anlage mit Nutzpflanzen, zum Beispiel mit Obstbäumen oder Sträuchern zu bepflanzen, und so für die Bevölkerung den Garten auch noch etwas erlebbarer zu machen, zum Beispiel auch in Zusammenarbeit mit Schulen.

Präsidentin: Merci, Tanja. Wir sind bei den Fraktionserklärungen. – Gibt es Einzelvoten? – Dann hat das Wort Gemeinderätin Marieke Kruit.

Marieke Kruit, Direktorin TVS: Ich danke der Referentin für das gute Vorstellen des Geschäfts. Sie hat die wichtigsten Punkte gut ausgeführt, und ich muss darum auch

nicht lange werden. Der Rosengarten ist eine der bekanntesten und beliebtesten Grünanlagen in der Stadt. Die attraktive Lage mit Blick auf die Altstadt macht den Park zu einem sehr viel besuchten Ausflugsziel auch für Touristinnen und Touristen, aber natürlich auch für die gesamte Bevölkerung. Inzwischen ist die Parkanlage wirklich stark sanierungsbedürftig. Es gibt grosse bauliche, gestalterische, aber auch sicherheitstechnische Defizite. Darum muss, wenn man das jetzt angeht, das Ziel sein, dass die Anlage weiterhin vielseitig genutzt werden kann, und dass es ein attraktiver Aufenthaltsort für alle bleibt. Zentral ist auch, dass der Rosengarten barrierefrei ausgestaltet wird und auch die Biodiversität erhöht werden kann. Auch Klimaanpassungsmassnahmen sind geplant. So sind Entsiegelungen und ein nachhaltiges Regenwassermanagement vorgesehen.

Wegen der grossen Bedeutung des Rosengartens ist natürlich auch ein breiter Einbezug der Öffentlichkeit und der relevanten Anspruchsgruppen in allen Planungsphasen wichtig. Bereits für die Erarbeitung des Sanierungskonzepts wurde das sichergestellt. Sämtliche Stakeholder werden im weiteren Verfahren weiterhin begrüsst und konsultiert, und die Gesamtanierung wird auch direktionsübergreifend realisiert. So ist zum Beispiel Hochbau Stadt Bern für die Neuerstellung der WC-Anlagen zuständig. Der Gemeinderat bittet euch, der Erhöhung des Projektierungskredits von insgesamt 1,6 Mio. Franken zuzustimmen. Dann noch kurz zu den Anträgen. Den PVS-Antrag als Prüfantrag können wir natürlich entgegennehmen. Sicher müssen wir schauen, wie wir das Anliegen für Obst und Beeren in die öffentliche Nutzung und Gestaltung mit Rosen gut integrieren können. Und dann gibt es ja noch einen zweiten Antrag der GLP/JGLP/EVP. Die Unterscheidung zwischen werterhaltenden und wertvermehrenden Arbeiten ist in der Praxis oft komplex, insbesondere bei älteren Anlagen wie eben dem Rosengarten. Wir werden nicht 2 parallele Projektvarianten entwickeln können, da damit wirklich ein erheblicher Mehraufwand bei der Abstimmung der verschiedenen Massnahmen erzeugt würde. Aber gerne werden wir prüfen, in welcher Form aufgezeigt werden kann, welche Komponenten hauptsächlich zu einer Wertvermehrung führen.

Präsidentin: Danke, Marieke. Dann kommen wir jetzt zu den Abstimmungen. Wir fangen an mit dem Antrag Nummer 1 PVS zu den Obstbäumen.

Antrag
1 PVS

Es ist zu prüfen, ob auf einem kleineren Teil der Anlage Nutzpflanzen wie Obstbäume und -sträucher gepflanzt und in der Erntezeit der Bevölkerung oder auch Schulen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Abstimmung Nr. 009

2024.TVS.0149: Antrag 1

Annahme

Ja	65
Nein	1
Enthalten	1

Präsidentin: Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen ab über den Antrag 2 GLP/JGLP/EVP, bei dem es um den werterhaltenden oder wertvermehrenden Charakter geht.

Antrag

2 GLP/JGL/EVP

Es ist zu prüfen, wie im Rahmen der Projektierung ausgewiesen werden kann, welchen Arbeiten einen werterhaltenden Charakter haben und welchen Arbeiten wertvermehrenden Charakter zukommt.

Abstimmung Nr. 010

2024.TVS.0149: Antrag 2

Ablehnung

Ja	29
Nein	37
Enthalten	1

Präsidentin: Der Antrag ist abgelehnt. Und jetzt stimmen wir ab über den Projektierungskredit.

Abstimmung Nr. 011

2024.TVS.0149: Projektierungskredit

Annahme

Ja	69
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin: Ihr habt den Kredit einstimmig angenommen.

2024.TVS.0120

7 Geoinformation Stadt Bern: GIS-bern Enterprise Agreement; Verpflichtungskredit 2025 – 2027

Präsidentin: Wir sind bei Traktandum 7, Geoinformation Stadt Bern. Ich erteile der Kommission das Wort. Für die PVS, Corina Liebi.

Corina Liebi (JGLP) für die PVS: Für die Weiterführung des Geografischen Informationssystems der Stadt Bern (GIS Bern) wird ein Verpflichtungskredit von rund 735'960 Franken für die Jahre 2025 bis 2027 beantragt. Die jährlichen Kosten liegen bei rund 245'000 Franken, was eine Erhöhung des Budgets um 40'000 Franken zu der vorherigen Wartungsperiode bedeutet.

Das GIS Bern ist ein wichtiges Werkzeug für viele Dienststellen der Stadt Bern zur Erfassung, Verwaltung und Analyse räumlicher Daten. Mit räumlichen Analysen und grafischen Auswertungen unterstützt das System komplexe ortsbezogene Entscheidungsprozesse. Die GIS-Infrastruktur umfasst wesentliche Komponenten wie die zentrale GIS-Datenbank, den GIS-Server, das Geoportal sowie verschiedene Applikationen für die Öffentlichkeit. Hier zu nennen ist zum Beispiel das 3D-Stadtmodell, das sehr rege nachgefragt wird. Es gibt zudem diverse Fachapplikationen für interne Nutzer*innen und Expert*innen. Die Verlängerung des Wartungsvertrags respektive Enterprise-

Agreements um 3 Jahre ist nötig, weil der Anbieter in Zukunft nur noch Verträge über diesen Zeitraum abschliesst.

Gleichzeitig ist VertiGIS ein weiterer Anbieter in einem umfassenden Transformationsprozess und wird sein Produkteportfolio bis 2026/27 komplett überarbeiten. Durch die dreijährige Vertragsverlängerung erhält die Stadt Bern die Möglichkeit, die Entwicklung zu beobachten und offene Fragen zur zukünftigen GIS-Infrastruktur zu klären. Dazugehört auch die Überlegung, ob ab 2028 dann vermehrt auf Openourcesoftware (OSS) zurückgegriffen werden soll. Pilotprojekte haben gezeigt, dass es für bestimmte Applikationen valable OSS-Alternativen geben würde. Mit diesem Verpflichtungskredit wird die langfristige Wartung und Weiterentwicklung von GIS Bern gesichert, sodass die Stadt weiterhin flexibel auf technologische Entwicklungen reagieren kann. Die PVS empfiehlt deshalb diesen Verpflichtungskredit einstimmig zur Annahme. Und zum Schluss möchte ich Christine Früh und ihrem Team für die wertvolle Arbeit danken, die sie tagtäglich leisten.

Präsidentin: Danke, Corina. Gibt es Fraktionserklärungen? Dominik Fitze für die SP/JUSO.

Dominik Fitze (SP) für die Fraktion: Die SP-Juso-Fraktion freut sich, dem vorliegenden Geschäft zustimmen zu können. Während die IT-Infrastruktur in der Stadt Bern immer mal wieder für Schlagzeilen sorgt, kommt hier aus der PVS ein Projekt, bei dem man das bedenkenlos kann. Wir stimmen dem auch deshalb zu, weil das Stadtberner Geoinformationssystem nicht nur von ganz vielen Teilen der Stadtverwaltung rege genutzt wird. Das Geoportal der Stadt stellt ausserdem viele der Datenaufbereiter zur Verfügung, wird ständig weiterentwickelt, wie beispielsweise mit dem seit 3 Jahren zugänglichen 3D-Stadtmodell. Und ausserdem liegt sehr vieles an Open-Government-Data auch für interessierte Kreise vor und wird immer wieder für ziemlich spannende Anwendungen von Dritten gebraucht. Um es ganz kurz zu sagen: Wir stimmen dem vorliegenden Projekt klar zu und freuen uns, dass wir das sehr gut funktionierende System zu überschaubaren Kosten weiterverwenden können.

Präsidentin: Merci, Dominik. Gibt es Einzelvoten? – Dann hat Marieke Kruit für den Gemeinderat das Wort.

Marieke Kruit, Direktorin TVS: Ich kann es wirklich kurz machen. Das Meiste ist gesagt worden. Das städtische Geografische Informationssystem GIS Bern ist ein wichtiges Arbeitsinstrument, das von vielen städtischen Dienststellen täglich zur Erfassung und Verwaltung ihrer raumbezogenen Daten eingesetzt wird.

Der aktuelle Software-Wartungsvertrag läuft Ende 2024 aus. Um eben die gut etablierte Lösung auch weiter nutzen zu können, sollen jetzt die Wartungsverträge mit den bisherigen Anbieter*innen um weitere 3 Jahre verlängert werden. Dank dem effizienten Betrieb und der wirklich hohen Support-Qualität stösst das aktuelle GIS bei den Nutzenden auf eine sehr breite Akzeptanz. Ein Wechsel auf ein neues Produkt wäre weder aus wirtschaftlichen noch technologischen Gründen sinnvoll. Der Gemeinderat bittet euch darum auch, dem Verpflichtungskredit mit einer Laufzeit von 3 Jahren zuzustimmen.

Präsidentin: Merci, Marieke. Dann stimmen wir über den Verpflichtungskredit ab.

Abstimmung Nr. 012

2024.TVS.0120

Annahme	
Ja	67
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin: Ja, der Kredit ist einstimmig angenommen.

2024.TVS.0182

8 Erneuerung Lichtsignalanlage Grabenpromenade/ Schüttestrasse/ Brunneggshalde; Projektierungs- und Ausführungskredit

Präsidentin: Wir sind bei den Traktanden 8 und 9. Sie werden zusammen behandelt. Es geht um Lichtsignalanlagen und ich erteile Janosch Weyermann das Wort für die PVS.

Janosch Weyermann (SVP) für die PVS: Ich stelle fest, dass wir heute extrem vorwärtskommen. Das ist doch sehr erfreulich. Es geht um die Erneuerung von 2 Lichtsignalanlagen, die wir hier zusammen behandeln. Eine befindet sich an der Kreuzung Länggass-/Neufeld-/Muesmattstrasse in der Nähe der Haltestelle Uni Tobler. Es handelt sich um eine verhältnismässig grosse Lichtsignalanlage, über die verschiedenste Verkehrsteilnehmer abgewickelt werden können. Sie ist von allen Seiten sehr stark beansprucht. Die Anlage ist aus dem Jahr 2001 und es handelt sich um eine Lichtsignalanlage mit alter Technik, insbesondere beim Steuerungsgerät, dem eigentlichen Hirn dieser Anlage. Mit einer Nutzungsdauer von mehr als 20 Jahren ist das System heute an seinen Grenzen angelangt. In der Regel sind nach dieser Zeit die Teile der Anlage abgenutzt und am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Das System entspricht auch nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Deshalb sollen jetzt Anpassungen vorgenommen werden. Gleichzeitig sollen auch Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr sowie Massnahmen zugunsten der Barrierefreiheit umgesetzt werden. Das heisst konkret, dass zum Beispiel die ÖV-Bevorzugung verbessert und an den aktuellen Stand der Technik angepasst wird. Die Lichtsignalanlage wird zudem auf Bedarfsbetrieb umgestellt, das heisst, sobald die Hauptverkehrszeiten vorbei sind, blinkt die Lichtsignalanlage, so dass Fussgängerinnen und Fussgänger, die die Strasse überqueren wollen, einfach den Knopf drücken und die Lichtsignalanlage sofort in Betrieb nehmen können, womit ihnen das Recht erteilt wird, die Strasse zu überqueren. Die Wartezeiten für die Fussgängerinnen und Fussgänger werden so auch verringert. Die Grün-Zeiten werden verlängert. Bei allen Zufahrten zur Kreuzung werden zudem die sogenannten Velo-Säcke angebracht. Das sind Vorrichtungen beziehungsweise Markierungen, die den Velos einen Warteplatz vor dem MIV einräumen. Sie sind eigentlich immer so vorne rechts vor dem MIV und werden entsprechend auch vor dem MIV bevorzugt. Die Velo-Säcke werden ausgewiesen respektive markiert. Die Lichtsignalanlage mit neuester Technik kann effizienter betrieben werden. Sie verbraucht zudem weniger Strom. Kommt dazu, dass eine Blinden-Akustik installiert wird, sodass man am Takt und an den Signalen erkennt, wann eine Ampel grün ist. Somit ist auch gewährleistet, dass Menschen mit einer Sehbehinderung die Möglichkeit haben, die Strasse sicher zu überqueren. Da es sich um eine grosse Lichtsignalanlage handelt, ist der Kreditbetrag höher als bei der zweiten Anlage, zu der ich nachher noch kurz komme.

In der Regel ist es eigentlich so, dass die Stadt Lichtsignalanlagen und Sanierungen im Rahmen grösserer Projekte im Bereich der Strassen und Sanierungen behandelt. Da in diesem Perimeter momentan keine Anpassungsmassnahmen oder Sanierungsarbeiten stattfinden, beschäftigen wir uns heute wirklich einzig mit der Lichtsignalanlage und nicht mit einem grösseren Projekt.

Ich komme zur zweiten Lichtsignalanlage, die sich auf der Kreuzung Grabenpromenade/Schüttestrasse/Brunngasshalde, also rund 250 Meter von hier weiter oben, kurz vor der Kornhausbrücke beim Kreissaal befindet. Die Anlage ist ein Jahr jünger als die in der Länggasse. Auch dort besteht das Problem der veralteten Technologie, die einfach den heutigen Bedürfnissen nicht mehr entspricht. Bei alten Lichtsignalanlagen ist es so, dass die Lieferfirmen auch oftmals keine Ersatzteile mehr liefern können. Wer einen Oldtimer hat, weiss, was das heisst. Zudem sind Wartungsabos sehr kostenintensiv. Im Prinzip werden bei dieser Lichtsignalanlage hier eigentlich die gleichen Verbesserungen vorgenommen, wie bei der in der Länggasse. Dazu kommen Massnahmen, die vorsehen, dass der ÖV, der zeitweise über diese Strecke abgewickelt wird, auch priorisiert werden kann, indem die Lichtsignalanlage entsprechend eingestellt wird. Zudem werden auch die Velo-Säcke und Verbesserungen für Menschen mit Sehbehinderung realisiert. Der Preis dieser Anlage ist ungefähr 1/3 so hoch wie jener für die in der Länggasse. Das liegt daran, dass es sich um eine deutlich kleinere Anlage, um ein deutlich kleineres Projekt handelt. Die Kosten der Anlage beim Kreissaal betragen 670'000 Franken und jene im Länggassquartier 1,86 Mio. Franken. Auch hier ist der Fall, dass momentan kein grösseres Projekt ansteht und man deshalb einfach wirklich nur die Lichtsignalanlage erneuern muss. Die Nutzungsdauer wurde deutlich überschritten. Es ist jetzt Zeit für eine Erneuerung. Zu warten, bis eben in dieser Umgebung etwas sonst noch umgebaut wird, ist nicht sinnvoll. Es ist wie gesagt sehr kostenintensiv, diese Service-Arbeit, und deshalb gilt es jetzt, dort etwas zu machen. Die PVS beantragt dem Stadtrat einstimmig die Annahme beider Kredite.

Präsidentin: Merci, Janosch. Gibt es Fraktionsvoten? Ursula Stöckli für die FDP/JF-Fraktion.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion: Das Geschäft ist unspektakulär und unbestritten. Ich rede jetzt hier vor allem zu der Lichtsignalanlage Grabenpromenade/Schüttestrasse/Brunngasshalde. Und was ich sehr schätze, ist, dass die Verkehrsplanung der Stadt Bern die vereinigten Altstadtleute dazu befragt hat, ob man die Lichtsignalanlage überhaupt noch braucht. Man könnte auf den ersten Blick meinen, dass man die nicht mehr braucht. Dem ist aber wirklich nicht so. Wir haben herumgefragt und dann haben auch ältere Anwohner berichten können, dass es damals, als es dort an dieser Stelle noch keine Lichtsignalanlage gab, wirklich extrem gefährlich war, dass die Velos den Stutz herunterkamen und wegen der Stützmauer einfach gar nicht gut sahen, ob etwas kommt. Das Schreien der verletzten Velofahrern habe man anscheinend bis in das Dachgeschoss hinauf gehört. Und darum wurde das wahnsinnig besser, als dann die Lichtsignalanlage kam. Die ist schon heute so eingestellt, dass die Bevorzugung der Fahrspur, die von oben kommt, dauernd eingeschaltet ist, das heisst, die Grabenpromenade. Diese wird vom Busnummer 12 als Ausweichroute gebraucht. Das heisst, wenn irgendwo ein Fest ist, egal, ob jetzt es das in Buskers ist oder die Fasnacht oder ob die Gerechtigkeitsgasse, die Kramgasse umgebaut werden oder eine Demo in der Stadt stattfindet, die Ausweichroute über die Grabenpromenade durch die Buslinie 12 wird sehr oft gebraucht und ist sehr wichtig. Es ist dadurch halt eben auch wichtig, dass sofort grün wird, wenn der Bus kommt und wenn überhaupt jemand von oben kommt,

damit es keine Rückstaus gibt. Darum ist die unscheinbare kleine Lichtsignalanlage eben doch wirklich wichtig. Wir haben einen Antrag gestellt, dass man auf das Blinken nachts verzichtet. Und wir haben jetzt auf Wunsch anderer Fraktionen umgewandelt in einen Prüfauftrag, dass man prüft, ob man auf das Blinken verzichten kann. Dort in der Nähe hat es sehr viele Schlafzimmer. Und ein nächtliches Blinken, ein Dauerblinken, ist sehr, sehr, sehr unangenehm. Ihr könnt euch dieser Lichtquelle nicht entziehen. Es ist unmöglich. Man sieht es jeweils, wenn wieder einmal Oskar Elch seine Lichtshow macht im Pärkchen. Das Dauerblinken könnt ihr nicht abstellen, ihr könnt es nicht ignorieren. Ihr seht das einfach in den Wohnungen, und deshalb ist es so wichtig für uns und für den Leist, dass wirklich nicht durchgeblinkt wird. Deshalb haben wir den Prüfauftrag gestellt. Ich bitte euch wirklich, diesen anzunehmen.

Präsidentin: Merci, Ursula. Gibt es Einzelvoten? – Dann hat das Wort Marieke Kruit für den Gemeinderat.

Marieke Kruit, Direktorin TVS: Ich danke Janosch Weyermann für das gute Vorstellen dieses Geschäfts. Dem Gemeinderat sind ein verhältnismässiger und wirtschaftlicher Einsatz und Betrieb moderner Verkehrsmanagementinfrastrukturen wichtig. Bei der Frage, ob eine Lichtsignalanlage, also eine LSA, nötig ist oder nicht, halten sich die Verkehrsplanung und auch das Tiefbauamt an einen ganz klaren Kriterienkatalog. Ein massgebender Grund, dass eine LSA nötig ist, ist zum Beispiel die Verkehrssicherheit. Da gibt es gesetzliche Vorgaben. Sichtweiten spielen dabei eine Rolle sowie Querungsbreiten für Fussgängerinnen und Fussgänger oder eben auch die Einhaltung von Normen.

Es geht aber auch um die Verkehrstechnik, zum Beispiel, wenn man koordinierte Grünphasen will, aber auch, wenn es um die Umsetzung, zum Beispiel des Behindertengleichstellungsgesetzes geht. Der Grund kann aber auch ein Verkehrsmanagement sein, zum Beispiel die Dosierung, wenn es um den Schutz der Quartiere geht oder um die Bevorzugung des ÖV, um die verbesserte Fahrplanstabilität zu gewährleisten. Das Tiefbauamt hat bei jeder LSA, über die ihr jetzt befindet, geprüft, ob sie aufgehoben werden kann oder nicht. Bei allen Anlagen, über die ihr heute befindet, ist man zum Schluss gekommen, dass es eben die Lichtsignalanlagen weiter braucht, auch bei reduziertem Temporegime, zum Beispiel eben bei der Grabenpromenade. Die Route Grabenpromenade-Brunngasshalde ist in beide Richtungen auch eine wichtige und häufige Umleitungsrouten für Bernmobil. Bei der Länggass-Strasse: Diese LSA ist in der Nähe des Blinden- und Sehbehinderten-Zentrums sowie von Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten. Hier geht es also auch um Sicherheitsthemen, aber eben auch um eine Priorisierung des ÖV. Der Gemeinderat bittet euch, den beiden Ausführungskrediten zuzustimmen. Dann noch zum Antrag der FDP: Ja, Ursula Stöckli, es ist natürlich wichtig, dass wir gut schauen, dass die LSA nicht störend sind für die Bewohnenden. Bereits heute blinken viele Anlagen in der Stadt Bern, in der Nacht circa 1/3, zum Teil mit und zum Teil ohne Bedarfsbetrieb. Zu diesen Anlagen haben wir bisher wirklich keine negativen Rückmeldungen erhalten, auch wenn diese in der Nähe von Wohnhäusern stehen. Das Blinklicht ist nicht heller als das Licht der Anlage, wenn man sie im 3-Farben-Betrieb laufen lässt. Die Signalgeber sind auch auf die Strasse und wirklich nicht auf die Häuser gerichtet. Wenn das der Fall wäre, dann kann man sich bei uns melden, weil wir etwas falsch gemacht haben. Sollte es aber viele Reklamationen geben, werden wir die Sache natürlich noch einmal prüfen und allenfalls natürlich auch Anpassungen vornehmen.

Präsidentin: Danke, Merci Marieke. Wir kommen zu den Abstimmungen, und zwar haben wir den Antrag, ihr habt es vorher gehört, von Ursula Stöckli. Er ist in dieser Form auf der ursprünglichen Antragsliste zurückgezogen, und wir haben ihn jetzt neu als Prüfauftrag als Tischvorlage. Wir stimmen ab.

Antrag

1 Ursula Stöckli, FDP

Der Betrieb der LSA Grabenpromenade im Normalbetrieb ohne Blinken während der Nacht ist zu prüfen. Ebenfalls ist der Betrieb der LSA Grabenpromenade im Normalbetrieb ohne Blinken zu prüfen.

Abstimmung Nr. 013

2024.TVS.0182: Antrag 1

Annahme

Ja	49
Nein	15
Enthalten	0

Präsidentin: Der Antrag ist angenommen. Dann stimmen wir ab über den Projektierungs- und Ausführungskredit zu Traktandum 8.

Abstimmung Nr. 014

2024.TVS.0182: Kredit

Annahme

Ja	63
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin: Der Kredit ist einstimmig angenommen. Wir stimmen ab über Traktandum 9.

2024.TVS.0184

9 Erneuerung Lichtsignalanlage Länggass-/Neufeld- /Muesmattstrasse; Ausführungskredit

Gemeinsame Beratung der Traktanden 8 und 9: siehe Traktandum 8.

Abstimmung Nr. 015

2024.TVS.0184: Kredit

Annahme

Ja	64
Nein	1
Enthalten	0

Präsidentin: Auch dieser Kredit ist angenommen.

2024.FPI.0064

10 Ablösung User Management Ressource Administrator (UMRA); Investitions- und Verpflichtungskredit

Präsidentin: Wir sind bei Traktandum 10. Es geht um einen Investitions- und Verpflichtungskredit. Ich erteile der Kommission das Wort. Für die RWSU, Judith Schenk.

Judith Schenk (SP) für die RWSU: Die Software User Management Ressource Administrator (UMRA) wird für die Verwaltung von Active Directory Accounts und Exchange-Postfächern eingesetzt. UMRA beinhaltet also alles, was mit Mail-Ressourcen wie Accounts und Berechtigungen zu tun hat. 20 bis 25 Systeme sind an die Software angebunden. Neben diesen User Accounts werden auch die Mail-Ressourcen mittels dieser Software verwaltet, die seit 2009 im Einsatz steht. Der Hersteller hat per Ende 2025 End of Life dieses Produkts angekündigt. Die Voranalyse von Informatik Stadt Bern (IBE) hat gezeigt, dass die Nachfolgelösung des bisherigen Anbieters die funktionell und wirtschaftlich beste Lösung ist.

Diese Lösung trägt den hübschen Namen HelloID. HelloID erfüllt als standardisierte Lösung die Systemanforderungen vollständig und erlaubt die weitere Verwendung von aktuell vorhandenen zentralen Prozessen. Unter anderem aufgrund der Anrechnung an die neu anfallenden jährlichen Mietkosten der heutigen Lizenzen, die bereits eingekauft worden sind, ist gemäss IBE bei der neu ausgewählten Lösung auch das Preis-/Leistungsverhältnis im Vergleich zu der anderen Variante am günstigsten, wobei eben auch einfach bereits ausgegebenes Geld mit verrechnet werden kann, was bei einem neuen Anbieter natürlich nicht der Fall wäre.

Die Beschaffung kann im Rahmen einer freihändigen Vergabe erfolgen. Die Produktivsetzung ist für den Herbst 2025 geplant, der Projektabschluss für den April 2026. Die Investitionskosten von 363'000 Franken gehen zu Lasten der Investitionsrechnung von IBE. Die Kosten für die Lizenzierung und die Wartung, sowie des Betriebs mit einer Laufzeit von 3 Jahren, also 2026 bis und mit 2028 – 3 Jahre ist die gängigste Vertragslaufzeit bei Informatiklösungen – im Umfang von 82'000 Franken gehen zu Lasten der Erfolgsrechnung von IBE mit einer verursachergerechten Verrechnung an die nutzenden Organisationseinheiten. Die Verwendung dieser Softwarelösung für die Verwaltung von User-Accounts und Zugriffsrechten führt gegenüber einem manuellen Prozess zu effizienteren Prozessabläufen. Eine manuelle Ausführung würde laut IBE ungefähr 30 Minuten dauern, während der automatisierte Ablauf nur 2 Minuten in Anspruch nimmt. Die Automatisierung mittels dieser Software kann Fehlerquellen beseitigen und Ungenauigkeiten verringern. Die Zugriffsregulierung bei sensiblen Daten erhöht zudem die Sicherheit. Ebenfalls ist mit HelloID sichergestellt, dass das Personal nach Austritt keinen Zugang mehr zu Daten hat.

Zusammengefasst: Die dreijährige Laufzeit kostet knapp eine halbe Million Franken. Das ist viel Geld. Die Software jedoch ist sinnvoll, spart Zeit und eliminiert Fehlerquellen. Die RWSU empfiehlt den Investitionskredit von 363'000 Franken sowie den Verpflichtungskredit von 82'000 Franken einstimmig zur Annahme.

Präsidentin: Merci, Judith. Gibt es Fraktionsvoten? – Einzelvoten? – Dann spricht für den Gemeinderat Michael Aebersold. Könntest du dich noch anmelden, bitte?

Michael Aebersold, Direktor FPI: Es gibt jetzt wirklich nur einen Grund, dass ich hierherkomme. Ich glaube, das ist mein letztes Sachgeschäft aus einer Kommission, und entsprechend möchte ich hier der Kommission für die lange, gute Zusammenarbeit danken. Ich bin selbstverständlich sehr happy, wenn ihr den Kredit überweist, und danke der Sprecherin für die Vorstellung des Geschäfts.

Präsidentin: Vielen Dank, Michael. Dann sind wir bei der Abstimmung über den Investitions- und Verpflichtungskredit.

Abstimmung Nr. 016

2024.FPI.0064

Annahme

Ja	59
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin: Dieser Kredit ist einstimmig angenommen worden.

2016.BSS.000069

11 Verein Berner Feriensportlager: Durchführung der polysportiven Feriensportlager in Fiesch (Frühlings- und Herbstlager): Leistungsvertrag 2025 – 2026; Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz

Präsidentin: Wir sind bei Traktandum 11, Verein Berner Feriensportlager. Es geht um einen Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz, und ich erteile der Kommission das Wort. Für die SBK, Janina Aeberhard.

Janina Aeberhard (GLP) für die SBK: Der Leistungsvertrag des Feriensportlagers Fiesch läuft am 31. Dezember 2024 aus und muss darum erneuert werden. Darum liegt hier der Verpflichtungskredit in der Höhe von 550'000 Franken für die Jahre 2025 und 2026 vor. Das Feriensportlager in Fiesch ist seit 1980 abgesehen von den beiden Corona-Jahren 2020 und 2021 jährlich durchgeführt worden. Für die Durchführung der Lager ist der Verein Berner Feriensportlager, der von Edith Olibet präsiert wird, verantwortlich. Ich nehme an, die meisten von euch kennen den Verein und auch das Lager. Der vorliegende Leistungsvertrag regelt die Verantwortlichkeiten zwischen dem Verein und der Stadt Bern in Bezug auf die Durchführung. Der Verein ist grundsätzlich für die Durchführung verantwortlich. Das Sportamt stellt eine Lagerleitung, die vom Vereinsvorstand bestätigt werden muss. Das Sportamt ist in Zusammenarbeit mit dem Schulamt und "Familien und Quartier Stadt Bern" auch für die Ausschreibung verantwortlich und stellt die administrativen Bearbeitungen der Anmeldungen der Zimmer und Angebotseinteilungen sicher. Das Sportamt übernimmt in dem Zusammenhang sämtliche personellen und administrativen Kosten.

Dieses Jahr ist das Frühlingslager 2024 zum ersten Mal seit der Coronapause wieder ausgebucht gewesen und auch die Teilnehmerzahl im Herbstlager ist sehr erfreulich gewesen. Das Kreditgeschäft umfasst eine Pauschalabgeltung von 225'000 Franken pro Jahr und für 2 Jahre insgesamt, also für 550'000 Franken. Das hat sich seit der letzten Periode nicht verändert. Der letzte Leistungsvertrag wurde ebenfalls in dieser

Höhe gesprochen. Die Kommission empfiehlt euch, das Geschäft anzunehmen. Danke vielmals.

Präsidentin: Merci, Janina. Wir sind bei den Fraktionserklärungen. – Gibt es Einzelvoten? – Dann hat der Gemeinderat das Wort. Nein, Thomas Glauser, will ein Einzelvotum halten.

Thomas Glauser (SVP), Einzelvotum: Es ist bereits gesagt worden. Das Sportlager in Fiesch besteht seit 1980. Ich war als Zehnjähriger selbst in diesem Sportlager. Das ist gerade für Kinder gut, deren Eltern nicht die Möglichkeit haben, in die Ferien zu gehen. Wir haben einen Landwirtschaftsbetrieb und da gibt es immer viel zu tun und ich hätte auch gerne einmal in die Ferien fahren wollen. Dann haben mir nachher die Eltern ermöglicht, in das Fiescher Lager zu gehen. Das wurde schon vor X Jahren, als ich in dem Lager gewesen bin, sehr gut geführt. Man konnte Bogenschiessen, Sportarten von Judo über Karate und allem, was man sich so im Teenager-Alter vorstellen kann, schnuppern können.

Ich finde es toll, dass die Stadt Bern ein solches Sportlager für Jugendliche finanziert oder mithilft, es zu finanzieren. Es ist wichtig, dass diejenigen Kinder, die vielleicht nicht die Möglichkeit haben, mit den Eltern in den Ferien zu gehen, weiterhin in das traditionelle Fiescher Sportlager gehen können.

Präsidentin: Merci, Thomas. Jetzt hat Daniel Michel von der SVP das Wort. Er hält ein Einzelvotum.

Daniel Michel (SVP), Einzelvotum: Ich mache es wirklich kurz. Ich habe vorher gerade irgendetwas diskutiert und deshalb war Thomas halt schneller.

Das Ferienlager Fiesch gibt es seit 35 Jahren. In den Achtzigerjahren hat das angefangen: 200 ehrenamtliche Mitglieder, die es durchführen, meistens 800 bis 900 Jugendliche. Es geht um neue Sportarten. Man sitzt nicht am Gamen, was sehr viele Leute heute auch machen. Man trifft neue Kollegen, woraus Freundschaften entstehen. Darum werden wir von der SVP diesem wichtigen Kredit zustimmen. Besten Dank.

Präsidentin: Merci, Daniel. Gibt es noch Einzelvoten? – Dann hat jetzt Gemeinderätin Franziska Teuscher das Wort.

Franziska Teuscher, Direktorin BSS: Wir haben es vorher gehört von den 2 Vorrednern. Das Fiescher Lager ist ganz vielen hier drin sicher gut bekannt, weil sie entweder selbst schon dort waren oder vielleicht ihre Kinder jetzt dort sind. Daher kann man sagen, das Fiescher Lager ist seit 45 Jahren eine Erfolgsgeschichte und damit auch schon ein bisschen ein Evergreen. Aber man muss sagen, auch das Fiescher Lager ist natürlich mit der Zeit gegangen. Meine Vorredner haben es gesagt. Sport treiben kann man immer noch, aber heutzutage ist das Angebot wirklich ein breit Die Kinder und Jugendlichen können auch Freizeitkurse besuchen, was ihnen gefällt. Das geht von Schminken über Drinks mixen, bis Frisur machen, aber es gibt auch Medienkompetenzen immer noch. Es ist breit. Und ich glaube, Thomas hat es gesagt, gerade für Kinder, die sonst nicht in die Ferien gehen können, ist das ein tolles Lager.

Wir hatten eine Zeit lang ein bisschen weniger Nachfrage, die ist nach Corona eingebrochen. Wir haben es jetzt auch vonseiten der Stadt Bern verbessert, indem das Fiescher Lager in die Ferienangebote integriert wird, die wir haben. Aber auch hier kann ich sagen: Ich bin nicht besorgt, wenn ein wenig weniger Kinder aus der Stadt Bern

gehen, denn es ist eine Erfolgsgeschichte, auch indem die Plätze, die nicht von Kindern der Stadt Bern besetzt werden, von Kindern in Fiesch besetzt werden. Es können immer Kinder von Fiesch ins Lager gehen. Jetzt im Moment können halt ein bisschen mehr aus Fiesch gehen. Das ist der Deal, den die Stadt Bern mit der Gemeinde Fiesch hat. Damit wir ihre Sportanlagen brauchen können und ihre Turnhallen, dürfen Kinder aus Fiesch zu uns ins Lager kommen. Und ich glaube, auch so sind Freundschaften über die 2 Kantone hinweg entstanden, die zum Teil, was ich gehört habe, auch eine sehr lange Dauer haben.

Ich danke insbesondere Edith Olibet, der Präsidentin des Vereins und Andres Palomares, der das schon seit Jahren organisiert, denn das ist schon eine grosse Sache, so viele Kinder zu organisieren. Ich hoffe, dass alles klappt. Und ich danke natürlich auch allen Lagerleiterinnen und Lagerleitern. Sie geben einen grossen Teil ihrer Freizeit dran. Und ohne das gute Zusammenspiel würde das nicht funktionieren. Und daher hoffe ich natürlich, dass Fiesch fast ein bisschen ein Dauerbrenner bleibt und auch noch in Zukunft ganz viele Jahre und Jahrzehnte in der Stadt Bern weiter bestehen kann.

Präsidentin: Merci, Franziska. Wir stimmen über den Verpflichtungskredit ab.

Abstimmung Nr. 017

2016.BSS.000069

Annahme

Ja	67
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin: Der Kredit ist einstimmig angenommen.

2023.SK.000047

12 Weiterversicherung ehemaliger Gemeinderatsmitglieder bei der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern: Reglement vom 8. November 1984 über die Nichtwiederwahl und Altersvorsorge der Mitglieder des Gemeinderats (Altersvorsorgereglement; RNA; SSSB 152.13); Totalrevision; 1. Lesung

Präsidentin: Wir sind bei Traktandum 12, das Reglement über die Nichtwiederwahl und Altersvorsorge der Gemeinderatsmitglieder. Es ist ein Erlass in der ersten Lesung. Wir werden also heute über die eingegangenen Anträge des Gemeinderates abstimmen. Wenn ihr auf die zweite Lesung verzichten wollt, kann eine Zweidrittelmehrheit das beschliessen.

Somit erteile ich der Kommission das Wort. Für die SBK, Michael Ruefer.

Michael Ruefer (GFL) für die SBK Ich stelle euch heute die Totalrevision des Altersvorsorgereglements (RNA) vor, das Reglement "über die Nichtwiederwahl und Altersvorsorge der Mitglieder des Gemeinderats". Im RNA wird geregelt, was für Leistungen die Stadt an frühere Gemeinderatsmitglieder nach Rücktritt oder Nichtwiederwahl ausrichtet. Es geht einerseits um Abfindungen, um wiederkehrende Leistungen bis zum

ordentlichen Rentenalter und um die Pensionskassenbeiträge, wenn ehemalige Gemeinderatsmitglieder bei der Stadt versichert bleiben wollen. Die Totalrevision geht zurück auf eine Motion von Corina Liebi und mir aus dem Jahr 2021, die vor allem eine Änderung bei den Ruhestandsrenten, also den wiederkehrenden Zahlungen, gefordert hat. Der Gemeinderat hat in der Antwort auf die Motion keinen Handlungsbedarf durchblicken lassen. Das heutige System mit den Ruhestandsrenten und den Pauschalzahlungen bei Rücktritten oder einer Abwahl sei differenziert und gebe früheren Gemeinderät*innen genug Anreize, einer neuen Beschäftigung nachzugehen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat vor einem Jahr gesagt, eine Totalrevision dieses Reglements sei durchaus sinnvoll, weil es Anpassungsbedarf bei der Weiterversicherung bei der Personalvorsorgekasse (PVK) der Stadt Bern gebe. Die Leistungen seien eindeutig zu grosszügig. Heute sprechen wir über den Teil des Altersvorsorgereglements, den uns der Gemeinderat im Rahmen dieser Totalrevision unterbreitet hat. Der Stadtrat hat diese Motion vor einem Jahr behandelt und die Einschätzung des Gemeinderates gestützt. Es gebe keinen Handlungsbedarf bei den Ruhestandsrenten beziehungsweise bei den Abfindungen, bei der Möglichkeit zur Weiterversicherung in der Personalvorsorgekasse aber sehr wohl. Was schlägt der Gemeinderat jetzt konkret vor? Schon auf Anfang 2025, das dauert ja nicht mehr allzu lange, auf die neue Legislatur, soll das revidierte Reglement in Kraft treten. 2 Elemente stehen im Zentrum, die Höhe der Pensionskassenbeiträge der Stadt und andererseits eine zeitliche Beschränkung dieser Möglichkeit, sich weiter bei der Pensionskasse der Stadt Bern versichern zu lassen. Das heisst, ehemalige Gemeinderatsmitglieder können neu nicht mehr unbeschränkt oder bis zu ihrer Pensionierung bei der PVK verbleiben, sondern nur noch 3 Jahre.

Ich sage jetzt zuerst etwas zu diesen Beiträgen. Bis jetzt wurden im RNA die Beiträge der Arbeitnehmenden, also der ehemaligen GR-Mitglieder, als fixe Prozentzahlen festgehalten. Die Prozentzahlen sind aber inkonsistent mit dem neuen PVK-Reglement. Wie es in einem Reglement üblich ist, steigen die PK-Beiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeberinnen je nach Alter. Die fixen Prozentzahlen im RNA haben jetzt dazu geführt, dass die Stadt überproportional hohe Beiträge an die weiter versicherten Personen leisten musste, nämlich bis zu 30%. Die ehemaligen GR-Mitglieder haben je nach Alter nur 6% einzahlen müssen, was natürlich völlig asymmetrisch ist. Jetzt sollen neu die Beiträge gemäss dem PVK-Reglement gelten. Das sieht je nach Alterssparbeiträgen zwischen 14 und 35% vor. Die Stadt übernimmt von diesen 55 bis 65%. Das heisst, die Sparbeiträge der ehemaligen Gemeinderatsmitglieder, die weiterhin versichert bleiben wollen während maximal 3 Jahren, steigen von heute 6 auf neu maximal 12,33%. Die zweite grosse Veränderung, ich habe es schon gesagt, ist die Möglichkeit der Weiterversicherung, die auf 3 Jahre beschränkt werden soll. Bis jetzt war diese Möglichkeit zeitlich unbeschränkt. Wie wirken sich die beiden Veränderungen finanziell aus? Dadurch, dass sich die GR-Mitglieder nun eben mehr an diesen Sparbeiträgen beteiligen müssen, kann man in den nächsten 3 Jahren – man hat das mal durchgerechnet – 92'000 Franken einsparen von Seiten der Stadt. Durch die Beschränkung dieser Weiterversicherung auf 3 Jahre – das schenkt richtig ein – kann man in den nächsten 3 Jahren rund 1,3 Mio. Franken einsparen. Natürlich wirkt sich diese Beschränkung auch auf alle zukünftigen Bezüger aus, also auf die Gemeinderatsmitglieder, die zurücktreten. Wir haben ja jetzt Ende Jahr ein paar, die das Pensionsalter noch nicht erreicht haben und sich freiwillig weiterversichern lassen wollen bei der PVK.

Ich sage noch kurz etwas zu einem etwas umstritteneren Punkt des ganzen Reglements, bei dem eben auch die politischen Meinungen und Einschätzung ein bisschen auseinandergehen. Warum sieht der Gemeinderat bei den Abfindungen und den wiederkehrenden Leistungen keinen Anpassungsbedarf? Hier stellt sich der Gemeinderat

auf den Standpunkt, die aktuelle Regelung sei differenziert und die Leistungen gerechtfertigt. So wird bei der Ausrichtung von Jahresleistungen und Abfindungen nach Amtsjahren, Alter und Rücktrittsgrund unterschieden. Bei einer Nichtwiederwahl gibt es beispielsweise erst ab 8 Amtsjahren oder bei einem Rücktritt erst mit 50 Jahren einen Anspruch auf eine wiederkehrende Rente. Wer mit unter 50 und weniger als 8 Jahren im Amt abgewählt wird, bekommt eine Abfindung. Bei einem freiwilligen Rücktritt ist die Regelung etwas strenger. Wer nach 8 Jahren zurücktritt und noch nicht 50 ist, bekommt 3 Abgangsentschädigungen von natürlich nicht einem totalen Gemeinderatslohn, sondern immer ein bisschen weniger. Ab 3 Amtszeiten oder ab 50 besteht dann Anspruch auf wiederkehrende Leistungen. Die Leistungen, die ausgezahlt werden, liegen zwischen 75'000 und 140'000 Franken, wie gesagt je nach Alter, Amtsdauer und Rücktrittsgrund.

Auch erwähnenswert ist vielleicht an dieser Stelle noch, dass der Anspruch gekürzt wird, sobald das Gesamteinkommen aus Ruhestandsgehalt und neuem Lohn 188'000 Franken übersteigt. Der Gemeinderat findet, das System habe sich bewährt und habe eine gute Anreizfunktion. Wenn man zum Beispiel die aktuell möglichen Ansprüche berechnet, die an die Stadt gestellt werden könnten, kommt man auf einen Betrag von 400'000 Franken an wiederkehrenden Leistungen pro Jahr für alle anspruchsberechtigten Personen. Effektiv bezogen werden aber pro Jahr nur 78'000 Franken. Das liegt unter anderem daran, dass die Ansprüche entweder nicht geltend gemacht oder Leistungen eben gekürzt werden.

Anlass zur Kritik – ich komme langsam zum Schluss, damit wir pünktlich Essengehen oder zumindest Pause machen können – gibt ja der Höchstbetrag, die über 2 Mio. Franken, die man an Ruhestandsgehältern über die Jahre kumulieren kann. Dazu sagt der Gemeinderat, das sei eigentlich nur der Fall, wenn man sehr jung, zum Beispiel mit 45 und nach 12 Amtsjahren, aus dem Gemeinderat ausscheidet, erst so kann man die Leistungen beziehen. Gerade der effektiv viel tiefere Bezug zeigt aber, das System hat heute eine Anreizwirkung und gibt gleichzeitig Spielraum für berufliche Neuorientierungen, garantiert aber auch Unabhängigkeit in der Amtsführung. Zu den einzelnen Artikeln sage ich jetzt nicht mehr so viel. Es sind Artikel 4 und 6, mit denen beiden Veränderungen umgesetzt werden. Noch kurz etwas zum Inkrafttreten: Wegen der Verhältnismässigkeit soll die Dreijahresfrist bei ehemaligen Gemeinderatsmitgliedern, die schon heute bei der PVK weiter versichert sind, erst ab Inkrafttreten zu laufen anfangen. Per sofort gelten sollen aber für alle die neuen höheren Arbeitnehmendenbeiträge. Eine Ausnahme gibt es für die ehemaligen GR-Mitglieder, die nächstes Jahr das ordentliche Pensionsalter erreichen. Keine Übergangsbestimmungen gibt es für die Gemeinderatsmitglieder, die Ende 2024 aus dem Gemeinderat austreten. Die SBK hat die Totalrevision, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, mit 8 zu 2 Stimmen gestützt. Weitergehende Anpassungen etwa bei den Rentenleistungen würden eine Rückweisung nach sich ziehen, weil sämtliche Leistungen, wiederkehrende Zahlungen, Abfindungen, Rücktrittsgründe und Härtefallregelungen aufeinander neu abgestimmt werden müssten innerhalb dieses Reglements. Die SBK kann dieser weitergehenden Revision nichts abgewinnen und findet es wichtig, dass die Revision jetzt wie vorgeschlagen auf Anfang 2025 in Kraft treten kann. Sie beantragt dem Stadtrat entsprechend auch, auf eine zweite Lesung zu verzichten. So ist die Inkraftsetzung Anfang Jahr möglich. Danke vielmals und eine gute Pause.

Präsidentin: Merci, Michael. Nach der Pause machen wir weiter mit den Fraktionserklärungen. Wir sind sehr gut vorwärts gekommen heute bis jetzt. Und ich wünsche allen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 19.01 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

04.03.2025

X 

Signiert von: VALENTINA ACHERMANN

für das Protokoll

05.03.2025

X 

Signiert von: ANITA FLESSENKÄMPER

Anwesenheit in der Sitzung von 20.30 bis 22.30 Uhr

Stadtrat anwesend

Valentina Achermann, Präsidentin

Yasmin Amana Abdullahi	Thomas Glauser	Niklaus Mürner
Janina Aeberhard	Muriel Graf	Dominic Nellen
Debora Alder-Gasser	Bernadette Häfliger	Barbara Nyffeler
Lena Allenspach	Bernhard Hess	Cemal Özçelik
Ruth Altmann	Thomas Hofstetter	Mehmet Özdemir
Emanuel Amrein	Matthias Humbel	Florence Pärli Schmid
Ursina Anderegg	Seraphine Iseli	Ronja Rennekampff
Mirjam Arn	Bettina Jans-Troxler	Simone Richner
Oliver Berger	Anna Jegher	Mirjam Roder
Tom Berger	Raffael Joggi	Sarah Rubin
Natalie Bertsch	Nora Joos	Michael Ruefer
Lea Bill	Barbara Keller	Judith Schenk
Laura Binz	Nora Krummen	Chandru Somasundaram
Gabriela Blatter	Anna Leissing	Michelle Steinemann
David Böhner	Christoph Leuppi	Ursula Stöckli
Michael Burkard	Corina Liebi	Irina Straubhaar
Francesca Chukwunyere	Maurice Lindgren	Bettina Stüssi
Sibyl Eigenmann	Denise Mäder	Johannes Wartenweiler
Nik Eugster	Salome Mathys	Lukas Wegmüller
Jelena Filipovic	Esther Meier	Béatrice Wertli
Sofia Fisch	Daniel Michel	Janosch Weyermann
Dominik Fitze	Matteo Micieli	Markus Zürcher
Katharina Gallizzi	Szabolcs Mihályi	Paula Zysset
Franziska Geiser	Tanja Miljanovic	

Stadtrat entschuldigt

Timur Akçasayar	Ueli Jaisli	Simone Machado
Lukas Gutzwiller	Ingrid Kissling-Näf	Halua Pinto de Magalhães
Stephan Ischi	Fuat Köçer	

Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Marieke Kruit TVS
Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, Vizestadtschreiberin

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Leiterin Ratssekretariat

Mago Flück, Ratsweibel

Cornelia Stücker, Sekretariat

2023.SK.000047

12 Weiterversicherung ehemaliger Gemeinderatsmitglieder bei der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern: Reglement vom 8. November 1984 über die Nichtwiederwahl und Altersvorsorge der Mitglieder des Gemeinderats (Altersvorsorgereglement; RNA; SSSB 152.13); Totalrevision; 1. Lesung

Präsidentin: Willkommen zurück nach der Pause. Wir sind bei Traktandum 12 bei den Fraktionserklärungen: Corina Liebi für die GLP/JGLP/EVP-Fraktion.

Corina Liebi (JGLP) für die Fraktion: Geschätzte Anwesende, als ich vor 4 Jahren in den Rat gewählt worden bin, habe ich eine Motion zur Anpassung der Ruhestandsrenten der Gemeinderäte eingereicht. Aus dieser ist Punkt 1 überwiesen worden, der eine Totalrevision des Reglements fordert, über das wir heute Abend abstimmen. Leider bin ich persönlich, aber auch meine Fraktionskollegen, überhaupt nicht zufrieden damit, wie der überwiesene Punkt umgesetzt wurde. Aus unserer Sicht liegt nämlich keine Totalrevision vor, sondern maximal eine Teilrevision dieses Reglements. Auf jegliche Änderungen, die die Ruhestandsrenten betreffen, ist bewusst verzichtet worden. Es mutet also schon etwas zynisch an, wenn der Gemeinderat in seinem Vortrag schreibt - ich zitiere: "Die Regelungen betreffend die Ausrichtung der Abfindungen respektive wiederkehrenden Leistungen haben sich bewährt und bedürfen aus Sicht des Gemeinderats keiner Anpassung."

Der Vortrag führt weiter aus, dass sich die maximal möglichen Abfindungen respektive Jahresleistungen bei den Vergleichsgemeinden im Schnitt bei 400'000 bis 550'000 Franken bewegen. In Thun sind bis zu 900'000 Franken möglich und hier bei uns in der Stadt Bern ist das Maximum – sage und schreibe – bei 2'300'000 Franken. Das ist fünfmal mehr als der Durchschnittswert aller Gemeinden und angesichts der angespannten Finanzlage heute einfach nicht mehr tragbar.

Auch von einer Beschränkung der Bezahlung der Ruhestandsrente auf 3 Jahre will der Gemeinderat gar nichts wissen. Gleichzeitig singt er aber bei der Weiterversicherung der Pensionskasse, dass 3 Jahre ausreichend sind, um sich beruflich neu zu orientieren. Wir sind der Ansicht, dass dies auch bei der Ruhestandsrente gilt, und dass der Gemeinderat sich selber in diesem Punkt massiv widerspricht. Das Tüpfchen auf dem I ist nachher noch, wenn der Gemeinderat sagt - ich zitiere erneut aus dem Vortrag: "Im Vergleich ist der Jahresgrundlohn eines amtierenden Exekutivmitglieds der Stadt Bern eher tief." Oder in anderen Worten gesagt: Der Gemeinderat erachtet seinen eigenen Lohn, der durch die Stimmbevölkerung auf 200'000 Franken begrenzt worden ist, zwischen den Zeilen als zu tief und rechtfertigt darum die freigiebigen Ruhestandsrenten. Das ist, man kann es nicht anders sagen, ein Schlag ins Gesicht der Stimmbevölkerung und ausserordentlich befremdlich. Der Entscheid des Gemeinderates bei der Ruhestandsrente keine Anpassungen vorzunehmen, kommt einer Diskussionsverweigerung gleich und es ist ganz klar ein Powerplay des links dominierten Gemeinderates. Man würde sich ja auch nie die eigene Pfründe wegstreichen wollen.

Kommen wir jetzt zur heute vorliegenden Änderung. Grundsätzlich begrüssen wir sehr, dass die dringend nötige Korrektur der Pensionskassenbeiträge vorgenommen wird. Der Sachverhalt, dass ehemalige Gemeinderatsmitglieder eine Ruhestandsrente beziehen, sich aber seit dem Jahr 2013, also seit mehr als 10 Jahren, unterdurchschnittlich an den Kosten für ihre Pensionskassenleistungen beteiligen, wird dem Gemeinderat wohl schon länger bekannt sein. Wie kann das sein, dass sich die Stadt Bern über Jahre

hinweg mit bis zu 31% des Lohns beteiligt und die Arbeitnehmenden nur mit 6%. Eigentlich ist dieser Vorfall ein Skandal, aber niemanden scheint es zu interessieren. Der Gemeinderat schaut munter weg. Es ist absolut unverständlich, dass es erst eine Motion des Stadtrats braucht, um so einen Bock wieder auszubügeln. Vom Geld, das wir dadurch zum Fenster hinausgeschmissen haben, reden wir gar nicht erst. Die neue Regelung sieht vor, dass sich die Arbeitnehmenden künftig mit bis zu 12,33% ihres Lohns an den Beiträgen beteiligen. Von den maximal möglichen 37% wäre das aber immer noch genau ein Drittel. Was ist mit den anderen zwei Dritteln? Beahlt diese immer noch die Stadt Bern und mit welcher Begründung? Gleichzeitig finden wir es sehr stossend, dass man so lange damit gewartet hat, die dringend nötige Korrektur vorzunehmen und jetzt das Parlament unter grossen Druck setzt, die Umsetzung der Änderung bis Ende des Jahres durchzuwinken. Es ist aus unserer aller Sicht und in unser aller Interesse, dass es hier zu keiner weiteren Verzögerung kommt, die weitere finanzielle Konsequenzen hat. Das ist auch der Grund, wieso wir dieser Reglementrevision zähneknirsch zustimmen und auf Anträge, sowie eine zweite Lesung verzichten werden. Ich möchte aber dezidiert festhalten, dass unser Anliegen mit dieser Revision noch lange nicht vom Tisch ist. Wir fordern den Gemeinderat aktiv auf, in der nächsten Legislatur die in der Motion geforderte Totalrevision vorzulegen.

Präsidentin: Ich bitte um mehr Ruhe im Ratssaal. Es ist schwer, alles zu verstehen hier vorne. Als nächstes kommt Dominic Nellen für die SP/JUSO-Fraktion.

Dominic Nellen (SP) für die Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die vom Gemeinderat unterbreitete Totalrevision des Altersvorsorgereglements. Unsere Fraktion hat anerkannt, dass das Ausüben eines Exekutivamts mit gewissen Unsicherheiten in Bezug auf die berufliche Zukunft bei der Nichtwiederwahl oder dem vorzeitigen Altersrücktritt verbunden ist. Das wird zurzeit mit einer Abfindung respektive mit einer wiederkehrenden Jahresleistung abgedeckt. Der Stadtrat hat im Juni 2023 entschieden, dass die Abfindungen respektive die wiederkehrenden Jahresleistungen nicht angefasst werden.

Und dann teile ich eben auch die Ansicht der Motionärin nicht, dass das jetzt schlecht umgesetzt wird, sondern es ist einfach nur einer von 6 Punkten vom Stadtrat angenommen worden, der jetzt umgesetzt wird. Deshalb reden wir heute auch zu Recht nur über die Änderung betreffend die Beiträge an die berufliche Vorsorge, auch wenn es "Totalrevision" heisst, was zugegebenermassen, wenn man schaut, was geändert wird, vielleicht sachlich nicht ganz zutrifft.

Die SP/JUSO-Fraktion anerkennt den Handlungsbedarf bei den Regelungen bezüglich der Beiträge an die berufliche Vorsorge und ist deshalb für die Totalrevision des Altersvorsorgereglements, das eine befristete Weiterverbilligung für die ehemaligen Gemeinderatsmitglieder in der Personalvorsorgekasse (PVK) vorsieht. Eine teure und sehr üppige städtische Versicherung bei der PVK steht im Widerspruch zur Erwartungshaltung, dass jüngere, ausscheidende Gemeinderatsmitglieder sich dann irgendwann von der Stadt wieder abnabeln müssen. Den ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern bleibt auch mit der neuen Regelung genügend Zeit, um sich beruflich neu zu orientieren. Der Vorschlag des Gemeinderates ist ein guter Mittelweg zwischen der Absicherung ehemaliger Gemeinderatsmitglieder und der Erwartung, dass sie sich innerhalb überschaubarer Zeit beruflich neu orientieren können und sich auch neu orientieren sollen. Wir unterstützen es übrigens, wenn auf eine zweite Lesung verzichtet wird.

Präsidentin: Merci, Dominic. Das Wort hat Oliver Berger für die FDP/JF-Fraktion.

Oliver Berger (FDP) für die Fraktion: Die Fraktion FDP/Jungfreisinn findet die Stossrichtung der Reglementsanpassung gut und wird darum der vorgelegten Revision auch zustimmen. Es ist an der Zeit, die bisher grosszügigen PK-Regelungen der ab- oder nichtwiedergewählten Gemeinderatsmitglieder auf ein verträgliches Mass zu reduzieren. Die bisherige Praxis der Stadt Bern ist nicht mehr zeitgemäss. Im Volksmund spricht man im vorliegenden Geschäft auch von "goldenen Fallschirmen". Das ist ein Thema, das landauf, landab bewegt und Emotionen schürt. Das Volk, das mehrheitlich in der Privatwirtschaft krampft, schaut kritisch hin, wenn ehemalige Gemeinderäte fürstliche Summen erhalten. Trotz anderslautender Bekundungen ist die Anpassung oder die Regelung nach wie vor sehr grosszügig. Es gibt zwar vereinzelt Gemeinden, die ihre Exekutivmitglieder bei einer Abwahl oder bei einem unfreiwilligen Absprung noch mit einem üppigen Fallschirm ausstatten, aber eine Vielzahl von Gemeinden kennt gar keine entsprechende Regelung. Was zu dieser Totalrevision bereits gesagt wurde, ist aus unserer Sicht nichtzutreffend. Diese Revision ist höchstens eine Teilrevision, die auf die PK-Lösung fokussiert. Sie verzichtet explizit auf die Anpassung der Abfindungen und der wiederkehrenden Leistungen.

Die Fraktion FDP/Jungfreisinn hat eine differenzierte Haltung zum vorliegenden Geschäft, aber unter dem Strich gäbe es nach wie vor Optimierungspotenzial im Hinblick auf die Bezugskriterien Höhe und Dauer. Dieser Diskussion hat sich der Gemeinderat aber nicht stellen wollen, obwohl ja das Postulat angenommen worden ist bzw. die Punkte 2 bis 6 als Postulat angenommen worden sind. Das ist aus unserer Sicht eine verpasste Chance und wir hoffen, dass das in der nächsten Legislatur nachgeholt wird. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin: Danke. Für die GFL-Fraktion: Michael Ruefer.

Michael Ruefer (GFL): Ich muss kurz korrigieren, was mein Vorredner sagte: Diese Punkte sind nicht angenommen worden, auch nicht als Postulat.

Präsidentin: Danke, Michael. Wir sind bei den Einzelvoten. Es gibt keine Einzelvoten. Für den Gemeinderat hat Alec von Graffenried das Wort.

Alec von Graffenried, Stadtpräsident: Ich will nicht lange dazu reden, aber es ist tatsächlich so, dass der Gemeinderat den Eindruck hat, dass es bei den Abfindungen keinen Revisionsbedarf gibt, weil wir die Abfindungen für angemessen halten in dieser Art und Weise, wie sie heute ausgerichtet werden. Wenn man Gemeinderat wird, dann gibt man in der Regel die bisherige Berufskarriere auf. Man kommt nachher in das Amt hinein mit einem Haufen Risiken. Und man ist auch sehr exponiert als Gemeinderat, das kann ich euch hier noch sagen. Ich finde die Entschädigung insgesamt okay, aber sie ist also nicht wahnsinnig überzogen.

Wir sind aber klar der Meinung und wir sind darin auch einverstanden mit der Motion, dass die Pensionskassenregelung Anpassungsbedarf hat. Wir haben uns auch geärgert über die Pensionskassenbeiträge, die wir Jahr für Jahr ausrichten mussten. Dort sind wir sehr bereit gewesen, das anzupassen. Bei den Abfindungen sind wir der Meinung, dass eine Änderung nicht nötig ist. Wenn der Stadtrat das Gefühl hat, er wolle das Thema in einem nächsten Schritt doch noch einmal aufgreifen, dann ist das selbstverständlich euer Recht, und dann wird dann der neue Gemeinderat in der nächsten Legislatur sich noch einmal über das Reglement beugen müssen. Aber für den Moment

habe ich das Gefühl, dass wir eine angemessene Regelung vorlegen. Ich danke euch, wenn ihr sie durchwinkt, so dass sie auf den 1. Januar 2025 in Kraft treten kann. Merci.

Präsidentin: Merci Alec. Dann kommen wir zu den Abstimmungen. Ihr findet die Totalrevision dieses Reglements in der Antragsliste. Ist die Einleitung des Reglements und ist einer von den Artikeln 1 bis 11 bestritten? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir darüber ab, ob wir auf die zweite Lesung verzichten wollen oder nicht. Auf die zweite Lesung wird verzichtet, wenn zwei Drittel dafür sind. Dann würden wir direkt die Schlussabstimmung machen. Wir stimmen über den Verzicht auf die zweite Lesung ab.

Abstimmung Nr. 018

2023.SK.000047: Verzicht zweite Lesung

Annahme

Ja	65
Nein	0
Enthalten	2

Präsidentin: 65 Personen haben für den Verzicht auf die zweite Lesung gestimmt, bei 2 Enthaltungen. Dann kommen wir jetzt direkt zur Schlussabstimmung.

Abstimmung Nr. 019

2023.SK.000047

Annahme

Ja	65
Nein	0
Enthalten	3

Präsidentin: Ihr habt die Totalrevision angenommen.

2017.SR.000206

13 Postulat Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch/Franziska Grossenbacher, GB) - übernommen durch Katharina Gallizzi (GB): Gentrifizierung: Fakten statt Behauptungen; Prüfungsbericht

Präsidentin: Wir sind bei Traktandum 13. Das ist ein Prüfungsbericht zum Postulat "Gentrifizierung: Fakten statt Behauptungen". Ich erteile den Einreichenden das Wort. Verzichten die Einreichenden? - Dann kommen wir zu den Fraktionserklärungen. Für die Einreichenden: Nora Joos.

Nora Joos (JA!) für die Einreichenden: Die Gentrifizierung ist ein Phänomen, das wir alle kennen: Den schleichenden Aufwertungsprozess in den Quartieren, günstige Wohnungen verschwinden, hippe und teure Neubauten tauchen auf. Die ursprünglichen Quartierbewohnenden werden durch eine sozioökonomisch besser gestellte Klasse ersetzt. In den 1990er-Jahren hat es angefangen in der Lorraine, mittlerweile kann man als Stadtbewohner*in die Aufwertungsprozesse an immer mehr Ecken in Bern beobachten. Aufwertungsprozesse, die höchstwahrscheinlich auch immer mit Verdrängung

Hand in Hand gehen. Das heisst, sozial benachteiligte Menschen werden wegen mangelnden Zugangs zu Wohnraum vertrieben. Das darf nicht passieren in der Stadt Bern. Eine Wohnung muss für alle möglich sein. Damit die Verdrängung der traditionellen Quartierbevölkerung verhindert werden kann, reichen nur Beobachtungen nicht aus. Es braucht Fachwissen. Es muss klar sein, welche Faktoren die Gentrifizierung vorantreiben. Der vorliegende Prüfungsbericht zeigt viele Aspekte der Berner Stadtentwicklung umfassend auf.

Uns Einreichenden fehlt aber insbesondere eine Antwort, nämlich die Antwort auf die Frage 3: Welche Faktoren führen zur Verdrängung gewisser Bevölkerungsgruppen? - Aus der Karte zum Monitoring der sozialräumlichen Stadtentwicklung ist ersichtlich, wo sich die soziale Lage für die Bewohnenden verbessert oder verschlechtert hat. Es ist aber nicht ersichtlich, auf welche Faktoren das zurückzuführen ist. Die Karte zeigt nicht auf, ob eine sozioökonomische Verbesserung wegen des Zuzugs von begünstigten Menschen entstanden ist oder wegen der Verdrängung Benachteiligter. Es braucht quantitative und qualitative Untersuchungen, die aufzeigen, wie Sanierungen, Neubauten oder Eigentumsveränderungen zur Verdrängung gewisser Bevölkerungsgruppen führen. Der Gemeinderat meint in seiner Antwort, er wolle keine Studie ausschreiben, wegen der momentanen finanziellen Lage. Die GB/JA-Fraktion findet das fatal. Wie will man eine Wohnstrategie umsetzen, wenn man kein Wissen hat über die genauen sozioökonomischen Prozesse rund um die Gentrifizierung?

Die GB/JA-Fraktion lehnt diesen Prüfungsbericht ab. Wir wollen wissen, ob Menschen verdrängt wurden oder ob es ihnen besser geht. Es muss aufgezeigt werden, welche Art von Stadtplanung die Gentrifizierung vorantreibt und welche nicht. Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, eine Studie in Auftrag zu geben und das Budget dafür zu sprechen. Wir sind gespannt auf das Resultat.

Präsidentin: Merci Nora. Wir sind bei den Fraktionserklärungen: Johannes Wartenweiler für die SP/JUSO-Fraktion.

Johannes Wartenweiler (SP) für die Fraktion: Die Gentrifizierung ist tatsächlich ein Thema. Angefangen hat es tatsächlich in der Lorraine in den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts und es hält seither an, weil es halt in der Stadt auch immer aufwärtsgeht. Nicht zuletzt – muss man sagen – ist die Gentrifizierung auch eine Kehrseite rotgrüner Politik. Wir müssen als Stadt alles daransetzen, dass wir die Gentrifizierung irgendwie so weit in den Griff bekommen, dass es eben nicht dazu führt, dass ein ganzes Quartier ausgewechselt wird. – Was auch fatal ist, weil die Leute, die sozioökonomisch schwierige Verhältnisse haben, sich am Schluss in Ostermundigen, Moosseedorf oder noch weiter draussen wiederfinden. Was dann fatal ist, weil sie dann gleichwohl noch in der Stadt arbeiten und dann einfach entsprechend längere Wege haben.

Wir wissen – ich glaube, es ist nicht so wahnsinnig komplex zu erklären – was eigentlich der Treiber ist. Der Treiber ist Geld. Jedes Haus, das saniert wird, umgebaut wird, neu gebaut wird, ist einfach Geld, das zu arbeiten anfängt und die Mieten entsprechend teurer macht. Das schon mal als ökonomischer Faktor. Hinzu kommt natürlich, dass zusätzlich das Mietrecht, so, wie es eigentlich gelten sollte, mindestens nur sehr lasch umgesetzt wird und einen Beitrag leistet, dass die Mieten pro Jahr zusätzlich steigen. Das sagen Rechnungen aus unserem Umfeld: In der Schweiz werden so 10 Milliarden ungerecht nach oben verteilt. Wir als Stadt müssen machen, was wir können. Wir als Stadt wissen, dass wir einen kleinen Hebel haben, aber leider nicht den grossen. Denn es ist so, dass 80 bis 90% – ich weiss jetzt nicht genau – des Bodens und der Wohnungen in privatem Besitz sind, und dass der Privatbesitz uns eigentlich an weitergehenden

Interventionen hindert, ausser eben bei Neubauten, bei denen zum Beispiel bei grösseren Überbauungen das sogenannte soziale Drittel gilt. Dort muss man allerdings auch aufpassen, dass man die Kostenmieten auch so berechnet, dass sie wirklich Kosten sind und nicht einfach Kosten geradeso am oberen Ende des Zulässigen sind, denn so haben wir am Schluss eigentlich auch nichts gegen die Gentrifizierung gemacht. Ich glaube, wir machen mit unserer städtischen Politik das, was wir als Stadt machen können. Wir geben uns Mühe, dass die Nebenerscheinungen des Systems – ich nenne es ein kapitalistisches System – so gehandhabt werden, dass man möglichst viel zu retten versucht, auch bezüglich sozialer Durchmischung. Aber ich glaube nicht, dass uns viel geholfen ist, wenn die Stadt jetzt eine Erhebung macht und noch einmal im Detail herauszufinden versucht, was genau jetzt der Grund für dieses oder jenes ist. Zumal es immer wieder und auch schon seit 30 Jahren an den unterschiedlichsten Orten dieser Stadt kleine, grosse oder mittlere Studien genau zu diesen Themen gegeben hat. Ich weiss nicht in wie vielen Fällen Leute aus verschiedenen Hochschulen zum Beispiel in der Lorraine aufgetaucht sind und gesagt haben, sie wollten das untersuchen. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderates insofern zufrieden. Wir drängen ihn darauf, seine Wohnbaupolitik weiter voranzutreiben und nehmen den Begründungsbericht an.

Präsidentin: Merci, Johannes. Wir sind bei den Einzelvoten ... Dann hat Gemeinderat Alec von Graffenried das Wort. Kannst du dich bitte anmelden? Merci.

Alec von Graffenried, Stadtpräsident: Wir haben die Zahlen, wie sie sind. Wir haben die Situation, wie sie ist. Wir arbeiten daran. Wir haben eine Wohnbaustrategie. Wir wollen günstigen Wohnraum schaffen. Wir wissen, dass die Stadt eine Verpflichtung hat, günstigen Wohnraum zu schaffen. Wenn wir das nicht machen, dann greift das überall Raum, und dann werden wir überall, in der ganzen Stadt die Situation haben, dass wir eine Stadt werden, in der alle Wohnungen teuer sind, in der es schwierig wird für Leute mit einem kleineren Einkommen, überhaupt noch in der Stadt wohnen zu können. Dafür probiert die Stadt, marktergänzend auch das günstige Segment zu bedienen mit Wohnraum. Wir haben die Wohninitiative, die wir konsequent umsetzen. Das sind die Mittel und Möglichkeiten, die wir haben. Mehr Möglichkeiten haben wir nicht. Die Motionär*innen, nein die Postulant*innen sagen, wir sollen noch einen zusätzlichen Bericht oder noch eine zusätzliche Studie machen, zur Frage: Warum? Was sind die Gründe? Wir kennen die Gründe eigentlich gut. Die Gründe sind, dass es ein Wohnungsmarkt ist, der so funktioniert, wie er funktioniert, und nicht besser funktionieren kann, weil wir halt einfach ein zu knappes Angebot haben, weil die Qualitäten und die Lagequalitäten, namentlich in der Stadt, einfach sehr gut sind, und weil dies einfach einen unglaublichen Druck auf die Wohnungsmieten gibt. Es gibt gewisse Massnahmen dagegen. Es gibt die mietrechtlichen Massnahmen dagegen. – Diese müsste man halt auch ergreifen. Sie werden halt teilweise dann auch nicht ergriffen und unter dem Strich haben wir dann ein Resultat, das dazu führt, dass die Wohnungspreise, die Immobilienpreise in einem erschreckenden Ausmass zunehmen. Wir machen, was wir können, aber ich glaube nicht, dass uns ein zusätzlicher Bericht irgendwie weiterhelfen wird. Es wird keine einzige günstigere Wohnung zur Verfügung gestellt mit einem zusätzlichen Bericht; deshalb danke ich, wenn ihr die Antwort, den Bericht, den wir hier erstattet haben, positiv zur Kenntnis nehmt.

Präsidentin: Danke, Alec. Wir kommen zur Abstimmung über den Prüfungsbericht.

Abstimmung Nr. 020

2017.SR.000206

Annahme

Ja	44
Nein	15
Enthalten	6

Präsidentin: Der Prüfungsbericht ist angenommen.

2021.SR.000196

**14 Motion Fraktion SP/JUSO (Edith Siegenthaler/Lena Allenspach, SP):
Auswirkungen auf andere Stadtteile durch die Einschränkung der Buchungsplattformen in der Altstadt**

Präsidentin: Wir sind bei Traktandum 14, der Motion "Auswirkungen auf andere Stadtteile durch die Einschränkung von Airbnb". Die Motion ist bestritten. Ich erteile den Einreichenden das Wort: Lena Allenspach.

Lena Allenspach (SP) für die Einreichenden: Ich bin sehr froh, dass wir heute endlich über diese Motion beraten können. Wir haben sie ja ein paarmal verschieben müssen. Ich musste schon ein paarmal mein Votum anpassen, weil sich die Zahlen von Airbnb auch immer wieder verändern. Ja, Airbnb basiert eigentlich auf einer guten Idee, aber sie wird und ist an vielen Orten zum Problem geworden. Die Grundidee war Home Sharing, also das Teilen von selbstbewohntem Wohnraum. Damit ist Airbnb auch Teil der Sharing Economy, einem Wirtschaftssystem, in dem Menschen Güter und Dienstleistungen miteinander teilen. Die ursprüngliche Idee ist: Wer Ferien macht oder sonst weg ist, kann seine Wohnung für ein paar Tage gegen ein Entgelt zur Verfügung stellen. – Weil das sicher nachher noch aufkommen wird: Das ist auch mit der Regulierung noch möglich. Da Airbnb aber eben auch gewerbliche Kurzzeitvermietungen zulässt oder einfach Vermietungen, ist sie schon lange nicht mehr die sympathische Home-Sharing-Plattform. Airbnb ist ein Geschäftsmodell, das hohe Renditen für Immobilienbesitzer verspricht und die Mieter*innen immer stärker belastet.

Als wir die Motion vor zweieinhalb Jahren eingereicht haben, haben wir hier auch über das Zweitwohnungsreglement diskutiert. Damals hiess es: "Ja nicht überladen, nicht ausdehnen auf den Rest der Stadt, weil sonst das Reglement verzögert wird." Und wir haben seit langem keine Regulierung von Airbnb in der Berner Altstadt. Im Nachhinein kann man angesichts der heutigen Situation sagen, es wäre wahrscheinlich zeitlich nicht darauf angekommen. Das Reglement zur Regulierung von Buchungsplattformen wie Airbnb hätte am 1. Januar 2023 in Kraft treten sollen. Bis heute wird es durch den Hauseigentümerverband (HEV) blockiert, obschon die Stimmbevölkerung diesem Reglement im Februar 2022 mit fast 82% zugestimmt hat. Es ist frustrierend und es ist auch ein Affront gegenüber der Stimmbevölkerung, aber auch gegenüber allen Mieter*innen in dieser Stadt, dass wir vermutlich auch 2025 vergebens auf das Inkrafttreten der 90-Tage-Regelung in der Altstadt warten müssen. Hinzu kommt noch: Wir stimmen nächste Woche über 2 Mietrechtsvorlagen ab, von denen die eine zum Ziel hat, die Untermieter stark einzuschränken. Dabei wird ausgerechnet von jenen Kräften, welche hier Airbnb-

Regulierungen blockieren, argumentiert, dass man mit dieser Revision Airbnb und Business-Apartments einen Riegel schieben kann. Der Blick nach Bern zeigt ganz klar, dass die Stimmbevölkerung hier an der Nase herumgeführt wird. Und wir wissen auch, dass nicht die Mieter*innen das Problem sind, sondern eben die gewerblichen Kurzzeitvermietungen. Und das löst man nicht, indem man die Mieter*innen bei der Untermiete schneller vor die Tür setzen kann.

Die Motion von Edith Siegenthaler und mir verlangt, dass man zum einen den Anteil der Wohnungen auf Airbnb und anderen Buchungsplattformen monitort und zum anderen, dass man im Fall einer nachweisbaren starken Zunahme von Kurzzeitvermietungen in anderen Stadtteilen eine weitere Teilrevision der Bauordnung ausarbeitet mit dem Ziel, die für die Obere und Untere Altstadt geltenden Beschränkungen auf das ganze Stadtgebiet auszudehnen.

Der Gemeinderat betont, dass er das Monitoring schon macht und lehnt die Ausdehnung ab, weil er a) keinen Bedarf sieht und es b) zu aufwendig wäre, und weil es nicht ohne Weiteres übernommen werden kann. Dabei gibt es Regelungen anderer Städte, an denen Bern sich orientieren kann, zum Beispiel Berlin, Amsterdam, Paris, Barcelona. Es reicht sogar schon ein Blick nach Luzern. Und dieser Blick wäre auch wichtig, weil gerade in Luzern, aber auch in meiner Heimatregion im Berner Oberland, sehen wir, wie rasant sich die Situation entwickeln kann. Selbst Thun will ich jetzt Airbnb regulieren. Die Stadt Bern ist in vielen Bereichen eine Vorreiterin, wenn es um bezahlbares Wohnen geht. Es ist für mich völlig unverständlich, dass man in diesem Bereich nicht weitergehen will. Die Motion verlangt eine Ausweitung bei starker Zunahme. Das sollte im Interesse der Stadt und des Gemeinderates liegen, die sich massgeblich für bezahlbaren Wohnraum in dieser Stadt einsetzen. Wollen wir wirklich weiterhin ein Geschäftsmodell zulassen, das eine hohe Rendite für Immobilienbesitzer*innen verspricht und die Mieter*innen immer stärker belastet? Will der Gemeinderat den bestehenden bezahlbaren Wohnraum nicht schützen, obschon mittlerweile sogar die NZZ weiss, dass ein hohes Angebot auf Airbnb die Mieten in den betroffenen Quartieren in die Höhe treibt? Die Zahlen in der Antwort sind zudem natürlich enorm veraltet. Die Zahlen sind geprägt von der Pandemie, als das Reisen stark eingeschränkt war. Stand heute sind 760 Wohnungen in Bern auf Plattformen ausgeschrieben. Und seit ich das Votum für die letzte Traktandierung geschrieben habe, sind sogar 30 dazugekommen. Also vorher waren es noch 729. Das sind fast doppelt so viele, wie in der Antwort des Gemeinderats steht, davon sind 97% auf Airbnb. Schweizweit lag die Zunahme im letzten Jahr bei rund 30%.

Wir wollen den bestehenden Wohnraum in dieser Stadt erhalten, und dass die Mieten in dieser Stadt bezahlbar bleiben. Der Gemeinderat soll handeln, wenn gewerbliche Kurzzeitvermietungen zunehmen, und das tun sie. Wenn ebendiese Vermietungen zunehmen, dann soll er handeln. Wir werden deshalb an dieser Motion festhalten und danken, wenn ihr sie unterstützt.

Präsidentin: Merci, Lena. Wir sind bei den Fraktionserklärungen: Corina Liebi für die GLP/JGLP/EVP-Fraktion.

Corina Liebi (JGLP): Am 13. Februar 2022 hat die Stimmbevölkerung einer Teilrevision der Bauordnung zugestimmt, die eine strengere Regelung für Airbnb fordert. Das heisst konkret, dass die Nutzung von Zweitwohnungen in der Altstadt künftig beschränkt werden soll. Gewerbsmässige wiederholte Vermietungen für weniger als 3 Monate und insgesamt mehr als 90 Nächte pro Jahr werden nicht mehr möglich sein, sobald die hängigen Beschwerden ausgeräumt sind. Die GLP/JGLP/EVP-Fraktion ist der Ansicht,

dass es zum aktuellen Zeitpunkt keine Regulierungen für Airbnb braucht, weder in der Altstadt noch in den Aussenquartieren. Es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, etwas vorsorglich zu regulieren, obwohl es eigentlich gar keinen Handlungsbedarf gibt; zumal dies zusätzlich einfach nur die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger einschränkt. Mit den unnötigen Datenerhebungen, die mit diesem Vorstoss gefordert werden, schaffen wir nur mehr Bürokratie. Aus diesem Grund lehnen wir dieses Geschäft, ob als Motion oder als Postulat, konsequent ab.

Präsidentin: Danke. Für die FDP/JF-Fraktion: Florence Pärli.

Florence Pärli Schmid (JF) für die Fraktion: Ich kann mich Corina Liebi gerade ein bisschen anschliessen. Die Fraktion FDP/JF anerkennt, dass die Vermietung von Privatwohnungen an Touristen eine Herausforderung sein kann. Sie kann einen sonst schon knappen Wohnungsmarkt noch mehr verknappen. Sie kann Emissionen wie Lärm auslösen. Und sie kann einen unfairen Wettbewerb verursachen, wenn private Vermieterinnen und Vermieter einfachere Konditionen als das Hotelgewerbe haben, auch wenn diese einfacheren Konditionen meistens schlicht illegal sind, zum Beispiel wenn Private vergessen, den Mietertrag bei der Steuer zu deklarieren oder von den Gästen eine Kurtaxe zu erheben oder eben keine erheben. Zu viel Vermietung und zu viel Airbnb verträgt eine Stadt beziehungsweise ihre Bevölkerung also nicht. Aus der Sicht der Fraktion FDP/JF soll es aber möglich sein, seine Wohnung während der Ferien oder auch wenn man beispielsweise einen längeren Spitalaufenthalt etc. hat, weiterhin zu vermieten. Gemäss den Erhebungen der Stadt wird das zurzeit in der Stadt Bern genauso praktiziert. Ein systematisches und langfristiges Vermieten von Wohnraum durch Private an Touristen passiert sehr selten im Moment. Also wir haben es vorher auch von Corina Liebi gehört: Es besteht schlicht kein Handlungsbedarf. Das würde eigentlich auch für die Untere Altstadt gelten, für die jetzt schon eine Einschränkung von Airbnb beschlossen wurde. In der Unteren Altstadt hat die ständige Wohnbevölkerung zugenommen und nicht abgenommen. Eine Verdrängung von Wohnraum durch Airbnb und Co gibt es offensichtlich auch in der Altstadt nicht.

"Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, ist es notwendig, kein Gesetz zu machen", das hat Montesquieu gesagt, und dasselbe gilt auch, wenn es darum geht, der Verwaltung zusätzlichen Aufwand aufzuerlegen. Die Entwicklung von Kurzzeitvermietungen wird schon durch die Verwaltung beobachtet und jeweils ausgewertet. Also sind Punkt 1 und 2 der Motion nicht nötig. Eine allfällige Neuausarbeitung der Bauordnung zur Eindämmung von Kurzzeitvermietungen kann ins Auge gefasst werden, wenn Handlungsbedarf besteht. Das ist zurzeit nicht der Fall. Überlassen wir der Verwaltung das Ermessen, einen entsprechenden Vorschlag zu machen, sobald dies basierend auf ihren Erhebungen eventuell notwendig wird! Dafür braucht es keine Motion im Nacken. Folglich ist auch Punkt 3 der Motion unnötig. Noch eine Replik an Lena Allenspach betreffend den HEV: Der HEV hat die Entscheidung zur Einschränkung der Vermietung von Wohnungen in der Altstadt angefochten, weil er der Meinung ist, dass die angedachte gesetzliche Grundlage gegen die Verfassung verstösst. Ihm ist wichtig, dass gerade so eine wichtige Frage wie die Drittvermietung nicht in einem Gemauschel geregelt ist.

Zusammengefasst lehnt die Fraktion FDP/JF diese Motion ab.

Präsidentin: Als nächster Sprecher spricht Matthias Humbel für die GFL-Fraktion.

Matthias Humbel (GFL) für die Fraktion: Ich habe festgestellt, dass ich fast die gleiche Einleitung habe wie Lena Allenspach. Das hat den Vorteil, dass diejenigen, die ihr nicht zugehört haben, jetzt noch eine zweite Chance haben, um das nochmals zu hören. Für die anderen tut es mir jetzt halt leid.

Es ist so eine Sache mit Airbnb und diesen Plattformen, auf denen private Wohnung angeboten werden. Was vor 16 Jahren als eigentlich noch gute Idee angefangen hat, nämlich dass Wohnraum bezahlbar gemacht wird, indem man die Wohnung oder einen Teil davon zwischendurch an Touristen vermieten kann, ist mittlerweile doch ein bisschen gar fest vom Weg abgekommen. Mittlerweile ist Airbnb ein Grosskonzern mit rund 7'000 Mitarbeitenden und einem Umsatz von fast 10 Mia. Dollar. Und es geht längst nicht mehr darum, dass durch temporäre Vermietungen der Wohnraum für die Mieter bezahlbarer wird, sondern es hat den gegenteiligen Effekt, dass Wohnraum für die lokale Bevölkerung verloren geht und permanent für Touristen zur Verfügung gestellt wird. Die Angebote von Plattformen wie Airbnb wirken sich dadurch mittlerweile negativ auf den Wohnungsmarkt aus. So hat eine Studie für Berlin herausgefunden, dass zusätzliche Airbnb-Unterkünfte im direkten Umfeld zu höheren Mietpreisen geführt haben. Je nach Dichte des Angebots ist es zu Erhöhungen von bis zu 46 Cent pro m² gekommen, das macht 46 Euro für eine 100 m²-Wohnung pro Monat. Gleichzeitig führte die Einführung von strengen Regulierungen in Berlin zu einem Rückgang des Angebots und auch zur Senkung der Mieten.

Zudem konkurrieren diese Angebote auch die Hotellerie und somit auch die dortigen Arbeitsplätze. Für Bern haben wir vor 2 Jahren strenge Regulierungen für die Altstadt beschlossen, die aber nach wie vor juristisch blockiert und deshalb nicht in Kraft sind. Das touristische Zentrum der Stadt dürfte sodann irgendwann mal geschützt sein. Gleichzeitig ist die Stadt Bern aber so klein und die anderen Stadtteile sind so nah an der Altstadt, dass es gut vorstellbar ist, dass sich das Angebot an Airbnb-Wohnungen in andere Stadtteile verlagert. Das Bundeshaus oder der Bärengraben lassen sich auch problemlos von einer Unterkunft in Holligen oder in der Länggasse aus besuchen. Die Forderungen der Motion haben deshalb absolut ihre Berechtigung, umso mehr, weil die Regulierungen für die Altstadt noch nicht in Kraft sind und man noch nicht abschätzen kann, wie stark es zu einer Anpassung des Angebots kommt.

Bis anhin steigt das Angebot nämlich weiter an: Das Angebot in der Stadt Bern hat seit 2019 um 6% zugenommen. Und wenn wir schon dabei sind, noch 2 andere Zahlen: Die Auslastung des Angebots in der Stadt schwankt recht stark, von fast 80% in den Sommermonaten bis zu knapp über 40% im Frühling. Die Wohnungen werden also nicht nur der lokalen Bevölkerung zum Wohnen entzogen, sondern stehen auch immer wieder einfach nur leer. Dass es zudem längst nicht mehr um die selber bewohnte Wohnung geht, zeigt die letzte Zahl auf: 54% aller Anbieter bieten deutlich mehr als nur eine Wohnung auf diesen Plattformen an. Das hat definitiv nichts mehr damit zu tun, einen zusätzlichen Beitrag an die eigene Miete verdienen zu können. Die GFL-Fraktion wird daher diese Vorlage als Motion annehmen.

Präsidentin: Merci, Matthias. Dann kommt Seraphine Iseli für die GB/JA-Fraktion.

Seraphine Iseli (GB) für die Fraktion: Wir haben heute schon viel über die Berner Altstadt geredet, in der das ja eben schon hätte umgesetzt werden sollen seit knapp 2 Jahren. Es ist wirklich wichtig, dass das passiert, weil die Berner Altstadt im Moment nicht wie andere europäische Altstädte ist, denn man kommt nämlich aus der ganzen Stadt gerne hierher, um etwas trinken zu gehen oder ins Theater zu gehen oder um einzukaufen. Das soll weiterhin so bleiben. Es bleibt aber nur so, wenn die Altstadt

nicht nur von sehr reichen Menschen oder von Wochenend-Trip-Aufenthalter*innen bewohnt wird, denn dann wird sie genau zu so einer langweiligen, durchschnittlichen europäischen Altstadt und ist kein lebendiges Quartier mehr, wie wir es eigentlich in der ganzen Stadt haben wollen. Dass das Ziel von einer lebenswerten und lebendigen Altstadt vom Hauseigentümerversband blockiert wird, empfinden wir als undemokratisch, und dass sich der Hauseigentümerversbandspräsident zitieren lässt, dass die Wohnbevölkerung in der Stadt Bern keinen Druck verspüre, zu günstigem Wohnraum zu kommen, ist sehr zynisch. Es kann sein, dass er den Druck nicht verspürt, aber das geschieht aus seiner sehr privilegierten Perspektive, und aus dieser zu sagen, dass es kein Wohnraumproblem gibt, ist nicht nur unglaublich, sondern auch wirklich sehr zynisch.

Aber eigentlich geht es ja gar nicht um die Altstadt in dieser Motion, denn über sie haben wir ja schon beschlossen und die Stimmbevölkerung hat mit grosser Mehrheit zugestimmt. Vielmehr möchte diese Motion einfach die Vorlage ausbauen. Dem werden wir selbstverständlich zustimmen, weil wir das Anliegen sehr sinnvoll finden, dass evaluiert wird, was da in der Altstadt passiert, und falls Bedarf erkannt wird, dass die Regelung auch ausgeweitet wird. Was wir in der Altstadt nicht wollen, nämlich dass einfach gar keine guten Nachbarschaften entstehen können, weil reguläre Mietende keine Wohnungen finden und weil viele Wohnungen einfach nur für Tourist*innen sind, das soll auch in anderen Quartieren in der Stadt nicht sein.

Ich habe vorhin mit Erstaunen dem Votum der FDP/JF-Fraktion zugehört, denn ihr hattet ja in letzter Zeit gesagt, dass ihr euch für bezahlbaren Wohnraum einsetzen wollt. Aber bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ist ein zusätzlicher Aufwand, und den müsst ihr halt auch auf euch nehmen, damit dieses Wahlkampfthema umgesetzt werden kann. Ihr könnt ja hier zeigen, dass es euch mit dieser Forderung nach bezahlbarem Wohnraum ernst ist, und dieser Motion zustimmen.

Präsidentin: Merci, Seraphine. Für die SP/JUSO: Johannes Wartenweiler.

Johannes Wartenweiler (SP) für die Fraktion: Als Montesquieu gescheit geschrieben haben, gab es Airbnb noch nicht, insofern sind wir heute ein bisschen in einer anderen Situation. Airbnb war eine gute Idee, die leider aus dem Ruder gelaufen ist. Das haben verschiedene vor mir schon erzählt. Wohnen ist doch nicht einfach irgendein Konsumbedürfnis, sondern etwas so Fundamentales, dass man durchaus auch entsprechend schärfer durchgreifen kann, und somit halt auch ein Gesetz dort machen kann, wo vielleicht ein Montesquieu gesagt hätte: "Fahrt es lieber nicht." Wir sind vom am Sharing orientierten Prinzip von früher zum profitorientierten Prinzip von jetzt gegangen, und es gibt allen Grund, um dem jetzt ein für alle Mal in der Stadt Bern einen Riegel vorzuschieben, sofern es wirklich einfach nur noch profitorientiert ist.

Es ist selbstverständlich interessant – nicht für alle Wohnungsbesitzer und nicht für alle Häuserbesitzer, aber für eine beträchtliche Zahl – lieber in ein Airbnb zu investieren und sich dort die Kundschaft zu holen, wo man eigentlich nicht wahnsinnig viele strenge Vorgaben hat, als in eine normale Mietwohnung, für welche die doch recht strengen Vorgaben des Mietgesetzes gelten würden, wenn man sie denn einhält. Das ist eine gewisse Versuchung. Ich glaube, wir haben jeden Grund, diese Versuchung so weit wie möglich zu verhindern, und somit halt auch das, was wir für die Innenstadt angedacht haben, auf den Rest der Stadt auszudehnen. Wir wissen nicht, wie sich das entwickelt, aber es ist eine Entwicklung, die nicht in unserem Sinn und potenziell bedrohlich ist, die ein grundlegendes Gut betrifft. Ich glaube, wir können deswegen dieser Motion zu-

stimmen, umso mehr, als dass wir immer wieder sehr schräge Argumente von Hauseigentümern hören, die hier wieder irgendwelche Verfassungsgrundsätze hervorholen, um eigentlich ihre recht banalen Profitinteressen zu verteidigen.

Präsidentin: Merci, Johannes. Für die Mitte-Fraktion: Sibyl Eigenmann.

Sibyl Eigenmann (Mitte) für die Fraktion: Jetzt müsst ihr gut zuhören, weil ich bringe nicht ein klassisches Ja-aber-Nein-Votum, sondern ein ganz umgekehrtes Nein-aber-Ja-Votum. Airbnb – ich sage es jetzt noch am Anfang, nachher nicht mehr – leidet etwas am "Not in my Backyard"-Syndrom auch "Nimbyismus" genannt. Dieser Begriff kommt aus den USA und beschreibt das Phänomen, dass man sich gegen Bebauungen in der eigenen Umgebung ausspricht, aber grundsätzlich gar nicht so gegen Bebauungen oder einfach grosse Überbauungen ist. Also man ist eigentlich gar nicht wirklich gegen Airbnb. Es soll einfach nicht in der eigenen Stadt passieren und – Hand aufs Herz: Wer von uns hat in einer anderen Stadt, wenn man einmal Tourist gewesen ist, nicht auch schon irgendeine Wohnung gebucht, anstatt ein Hotel? Gründe und Ausreden, die gibt es zuhauf. Jeder hat seinen Grund oder seine Ausreden, warum man nicht in ein Hotel will und bucht stattdessen halt so eine herzige Wohnung. Ich werde jetzt auch nicht mehr Airbnb erwähnen, denn Airbnb ist einfach ein Anbieter, eine Onlineplattform. Es gibt ganz viele Booking-Plattformen wie Fewo usw. Die korrekte Bezeichnung für das, worum es eigentlich heute Abend geht, ist "Kurzzeitvermietungen" beziehungsweise "Onlineplattformen für Kurzzeitvermietungen." Fakt ist: Es gibt keine Datengrundlage. Das ist das Hauptproblem an dieser Thematik. Eine Stadt oder ein Tourismusort, eine Stadt wie Bern oder ein Tourismusort wie Interlaken, wissen schlichtweg nicht, wer wie lange wann wem was untervermietet. Wir wissen auch nicht, wie viele Wohnungen dadurch verschwinden. Es gibt allerdings seit September im nationalen Parlament, im Nationalrat einen Vorstoss, der die EU-Regulierung, die sogenannte Short Term Regulation übernehmen will. Diese Short Term Regulation der EU will eben genau das schaffen: Eine Datengrundlage, mit der dann jeder regulieren kann, aufgrund der Daten, die man bekommt. Ob das durchkommt im Nationalrat, steht noch in den Sternen.

Fakt ist aber auch, dass jedes Angebot auf so einer Onlineplattform, jedes Kurzzeitangebot ein Angebot weniger auf dem Wohnungsmarkt ist, ausgenommen natürlich – wir haben es schon ein paarmal gehört heute – solche Angebote, bei denen man eben noch wirklich bei den Einheimischen wohnt, bei denen man noch in einem Gästezimmer oder auf dem Sofa übernachtet. Aber das ist ja eben sehr in der Minderheit und immer mehr verschwindend. Ganz ehrlich, niemand will den Wohnungsmangel, niemand.

Aber auf der Suche nach dem Übeltäter warnen wir davor, dass wir einzig und alleine die Onlineplattformen verteufeln und ihnen den Schwarzen Peter zuschieben. Diese Onlineplattformen gäbe es gar nicht ohne die entsprechende Nachfrage. Und diese Onlineplattformen gäbe es erst recht nicht ohne die entsprechenden Anbieter. Die Anbieter, das sind Eigentümer, aber auch Mieter, die notabene teilweise ohne Erlaubnis des Vermieters untervermieten, und so ihre Angebote auf die Plattformen stellen. Also bleiben wir auch ein bisschen bei den Fakten und verteufeln wir nicht einfach die Onlineplattformen, die einfach etwas ausnutzen, ein Verhalten ausnutzen oder auch einfach die Gier, kann man sagen. Die Mitte-Fraktion hat diesen Vorstoss sehr sachlich diskutiert und ist eigentlich relativ schnell zur Konklusion gekommen, dass wir ihn annehmen. Es ist zwar auch ein bisschen bizarr, dass wir heute etwas behandeln oder über etwas beraten, das sich eigentlich auf etwas bezieht, was noch gar nicht in Kraft ist. Aber die Entwicklung lässt sich nicht wegdiskutieren. Auch wenn die Datengrundlage nicht vorhanden ist, mittels der man wirklich auswerten kann, wer wie lange wann wo wem was

vermietet, wissen wir, dass in der Schweiz und auch in Bern eine grosse Zunahme an Kurzzeitvermietungen besteht. Die Schweiz gehört zu einer der am meisten wachsenden Klientelen – sage ich mal so – solcher Kurzzeitvermietungen. Nirgends, fast nirgends nehmen die Kurzzeitvermietungen so zu wie in der Schweiz.

Wir finden es sehr wichtig, auch noch darauf hinzuweisen, dass die Stadt, wie in den Punkten 1 und 2 gefordert, beobachtet und ausgewertet, weil nur das bringt eine gute Regulierung zu Stande am Schluss. Immerhin soll sie beobachten und auswerten, solange noch keine nationale Lösung besteht. Bei Punkt 3 sind wir allerdings sehr vorsichtig: Regulierungen wie beispielsweise in Luzern, die fast zu einem Rundumschlag gegen das ganze Tourismusgewerbe geworden sind, sind für uns Negativbeispiele, die wir klar ablehnen werden. Es soll nach wie vor möglich sein, seine Wohnung für eine gewisse Dauer unterzuvermieten, mit Betonung auf "Dauer". Die Hotels dürfen auf keinen Fall von einer solchen Regulierung betroffen sein.

Noch ein Wort zur Regulierung in spe; wenn wir sie denn wollen, und wenn wir sie denn bringen: Es gibt sehr viele Regulierungen auf der ganzen Welt, in den Städten, aber auch in den Kantonen und teilweise hat es in der Schweiz schon Regulierungen gegeben. Und all diese Regulierungen ähneln sich. – Beispiel: Wenn man einem grossen Artikel einer Pendlerzeitung Glauben schenkt, der letzte Woche oder vor 2 Wochen – ich weiss es nicht mehr genau – herausgekommen ist, gibt es aber nur eine Regulierung, die wirklich zieht. Nur eine Regulierung, die wirklich griffig ist. Und zwar die von New York, wo rigorose Bussen verteilt und rigorose Kontrollen durchgeführt werden. Das heisst in der Quintessenz für uns: Wir müssen uns bewusst sein, wenn wir so eine Regulierung wollen, wenn wir eine Einschränkung von Onlineplattformen wollen und von Kurzzeitvermietungen, dass man dann einen grossen Verwaltungsapparat aufbauen wird, der kontrollieren muss und die Bussen verteilen muss. Ob das dann funktioniert, ob die Stadt Bern überhaupt fähig ist, so etwas durchzuziehen, steht in den Sternen.

Präsidentin: Danke. Für die SVP-Fraktion: Janosch Weyermann.

Janosch Weyermann (SVP) für die Fraktion: Ich will vielleicht anfangen mit dem, was gesagt wurde, wegen des Hauseigentümergebundes. Es ist richtig, dass die Stimmbewölkerung mit 82% zugestimmt hat. Das gilt es zu akzeptieren. Es gilt aber auch zu akzeptieren, dass es einen Interessenverband gibt, der in der Umsetzung seine Bedenken hat und entsprechend Beschwerde führt. Das ist übrigens etwas, das Linke ab und zu machen, aktuell zum Beispiel bei der 13. ..., nein, nicht bei der 13. AHV-Revision, sondern bei der Erhöhung des Rentenalters für Frauen, ein völlig legitimes Mittel, darum: Hier irgendein Bashing zu betreiben, das sei nicht legitim und so, finde ich völlig falsch.

Wir haben es gehört, also ich stelle einfach auch fest: Wenn man die Zahlen anschaut, sind die Zahlen vor allem auch in der Altstadt rückläufig. Warum ist das so bei den Airbnb? Wir haben heute ... In den letzten paar Jahren sind so Business Apartments dazugekommen, die in den Dienstleistungszonen realisiert worden sind. Im Wankdorf oder an der Riedbachstrasse, zum Beispiel im Quartier, in dem ich wohne, gibt es 60 Business Apartments, die eben in der Dienstleistungszone sind und auch von einem Monat bis zu 12 Monaten vermietet werden können. Das ist ja eigentlich genau dasselbe. Und das ist ja genau die Konkurrenz von solchen Airbnb-Wohnungen, die ihr kritisiert. Und ich nehme ein Beispiel: Ich sehe andauernd bei mir auf Facebook irgendwelche Leute schreiben: "Ah, ich gehe jetzt ein halbes Jahr auf Weltreise, ich würde

gerne meine Wohnung vermieten und poste sie nachher auch auf Airbnb." Das wäre ja dann gar nicht mehr möglich.

Also bitte, überlegt euch doch das auch einmal. Und: Die Punkte 1 und 2 dieser Motion werden ja bereits heute schon umgesetzt, also es werden offenbar Daten erhoben. Beim Punkt 3 bin ich mir eigentlich nicht ganz schlüssig, dort steht: Wenn eine starke Zunahme stattfindet, wollt ihr dann nachher die Regelungen auf das ganze Stadtgebiet ausweiten. Ja, die Frage ist dann: Was ist eine starke Zunahme? Ist das, wenn irgendwie pro 1000 Einwohner irgendwie 5 Airbnb-Angebote sind oder so? Das ist etwas schwammig formuliert in meinen Augen. Also dort müsstet ihr dann schon deutlich klarer werden bei euren Ausführungen. Aber für uns ist ganz klar: Eine solche Prophylaxe braucht es nicht auf ganzem Stadtgebiet, weil dort läuft ihr dann erst recht Gefahr auf rechtliche Beschwerden, weil es halt doch ein übermässig starker Eingriff in die Grundrechte gemäss Artikel 36 der Bundesverfassung ist. Genau das, was jetzt der Hauseigentümerverband ja auch bei der Altstadt kritisiert, auf das Stadtgebiet auszuweiten und dort wieder in eine Rechtsunsicherheit hineinzulaufen, ist – glaube ich – nicht angebracht, und deshalb lehnen wir von der SVP-Fraktion diese Motion ganz klar ab.

Präsidentin: Merci, Janosch. Gibt es Einzelvoten? Für den Gemeinderat: Alec von Graffenried.

Alec von Graffenried, Stadtpräsident: Merci für diese Debatte. Es ist schon gesagt worden: Punkt 1 der Motion setzen wir bereits um. Punkt 2 der Motion werden wir dann auch umsetzen, wenn die Regelung in Kraft ist für die Altstadt. Für Punkt 3 sehen wir noch keine Notwendigkeit im Moment. Und was wir auch sagen können, ist: Wir können nicht die Regelung, die wir für die Altstadt haben, telquel einfach auf die ganze Stadt ausdehnen, weil dieselbe natürlich zugeschnitten ist auf die Voraussetzungen, die wir in der Altstadt haben. Dort haben wir ganz klare Vorschriften, wo eben gewohnt werden muss in der Altstadt; eben in der Unteren Altstadt vom zweiten Obergeschoss an und in der Oberen Altstadt nur in den Dachgeschossen. Das haben wir für die anderen Quartiere natürlich nicht. Aber insofern gilt natürlich schon eine Regelung in den anderen Quartieren, denn wir haben eine Vorschrift zur Wohnnutzung. Die Gewerbenutzung ist verboten innerhalb der Wohnzonen. Und in den Wohnzonen ist nur ein gewerblicher Anteil oder ein Nichtwohnanteil von 10% zulässig. Also das heisst, man könnte es schon heute ahnden, wenn jetzt zum Beispiel ein ganzes Wohnhaus in einem Aussenquartier als Airbnb betrieben wird. Das wäre bereits heute möglich, müsste einfach so umgesetzt werden. Etwas, was man vielleicht in dieser Diskussion auch berücksichtigen muss, ist, dass es mehr und mehr Angebote gibt auch in Dienstleistungszonen und Gewerbebezonen, die temporäres Wohnen anbieten. Gegen das ist an sich nichts einzuwenden, weil es ja in der richtigen Zone ist. Es sind in den letzten Jahren entstanden: "Evi's Home" an der Stauffacherstrasse 60 für temporäres Wohnen, dann im Weyermannshaus an der Murtenstrasse, die "Los Lorentes Residences" für temporäres Wohnen, und die "Il Momento"-Apartments an der Ostermundigenstrasse 69. Also dort sind so temporäre Wohnangebote entstanden in der Dienstleistungszone, in der Gewerbezone; dagegen ist ja nichts einzuwenden.

Zum Punkt 3 der Motion müsste mir dann einfach noch jemand erklären, wie wir den umsetzen sollten. Wann ist denn der Anstieg ein starker Anstieg? Wir haben vorher probiert, die Zahlen auszuwerten, und wir liegen irgendwie etwa 50% auseinander. Lena Allenspach hat hier vorhin gesagt, sie habe – ich glaube – 760 Airbnb-Angebote gefunden und wir haben nur 394 Airbnb-Angebote gefunden auf dem Stadtgebiet Bern. Also das würde dann noch relativ schwierig. Bis jetzt ist es tatsächlich so, dass wir eine

Häufung haben von Airbnb in der Altstadt, und dass wir eigentlich recht tiefe Zahlen haben ausserhalb der Altstadt. Deshalb ist im Moment der Handlungsbedarf noch nicht gegeben. Wir sind bereit, Punkt 3 der Motion als Postulat entgegenzunehmen. Wenn sich die Situation dramatisch ändern sollte, wären wir bereit, darauf einzugehen. Bern ist aber trotz allem noch nicht so weit wie Amsterdam oder Barcelona. Wir haben gut 1 Million Logiernächte im Moment pro Jahr. In Amsterdam liegen sie – glaube ich – etwa bei 22 Millionen, und in Barcelona vermutlich noch höher. Also dort haben wir ganz andere Verhältnisse und Voraussetzungen als hier in Bern. Aber wenn es einmal weitergehen sollte in Bern ... – Übrigens: Auch Interlaken und Luzern haben andere Voraussetzungen als Bern diesbezüglich. Wenn es aber weitergehen sollte, dann würde der Gemeinderat selbstverständlich auch handeln, müsste aber dann eine angemessene Lösung ausarbeiten, die eben auch für die Quartiere stimmt.

Vielleicht noch zur Kontrolltätigkeit: Macht doch das! Also ihr könnt das schon jetzt kontrollieren, was das Bauinspektorat nicht macht. Das Bauinspektorat, das klingt zwar so nach Inspektorat, aber die wandern nicht durch die Quartiere und schauen, ob alles okay genutzt wird, sondern wir machen das ähnlich, wie wir das auch beim Sexgewerbe machen. In der Regel funktioniert die nachbarliche Kontrolle eigentlich sehr gut, also dass einfach die Leute sagen: "Hey, irgendwie ist da etwas Komisches in dieser Wohnung. Ja, das stört uns, da ist ein dauerndes Kommen und Gehen." Dann würde das Bauinspektorat dem auch nachgehen, und dann würde man sofort feststellen – das ist dann relativ einfach –, dass die Wohnung auf Airbnb ausgeschrieben ist, und dass sie dauernd Airbnb-mässig bewirtschaftet wird. Das ist eine gewerbliche Nutzung, demnach könnte das Bauinspektorat dort auch diese Nutzung verbieten und die Wohnung würde wieder freigegeben. Aber dort ist man darauf angewiesen, dass eben die Nachbarschaft entsprechend auch reagiert. Es gibt keine Stelle in der Stadt Bern, die dem regelmässig nachgeht. Wir haben auch den Eindruck, dass das nicht nötig ist. Also: Die Punkte 1 und 2 setzen wir schon um. Punkt 3 bitte als Postulat überweisen. Merci.

Präsidentin: Danke, Alec. Wir stimmen über diese Motion als Richtlinie ab.

Abstimmung Nr. 021

2021.SR.000196: als Richtlinie	
Annahme	
Ja	46
Nein	24
Enthalten	0

Präsidentin: Die Motion ist angenommen.

2021.SR.000120

- 15 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Rahel Ruch, GB/Diego Bigger, SP/ Lukas Gutzwiller, GFL/Therese Streit, EVP): Einführung einer Mietzinskontrolle in der Stadt Bern), um energetische Sanierungen sicherzustellen**

Gemeinsame Beratung der Traktanden 15, 16 und 27.

Präsidentin: Wir kommen zu den Traktanden 15, 16 und 27. Als erstes stimmen wir ab, ob eine Diskussion gewährt ist zum Traktandum 16. Wenn ein Drittel zustimmt, dann ist die Diskussion gewährt.

Abstimmung Nr. 022

2021.SR.000196

1/3-Quorum erreicht

Ja	33
Nein	34
Enthalten	0

Präsidentin: Die Diskussion ist gewährt. Ich erteile den Einreichenden das Wort zum Traktandum 15: Ursina Anderegg.

Ursina Anderegg (GB) für die Einreichenden: Ich rede gerade zur Interpellation und auch noch zu allen 3 Traktanden.

Die Mieten in der Stadt Bern sind in den letzten 20 Jahren um satte 28% gestiegen. Und wenn wir genau hinschauen, dann sehen wir, dass die Kurve in der Stadt immer steiler wird, zum Beispiel von 2022 bis 2023 sind die Mieten innerhalb von einem Jahr um 3% angestiegen. Die Mietpreisentwicklung ist in den Städten dramatisch im Vergleich zum nationalen Durchschnitt. Das ist ein Thema, das wir tagtäglich, im Moment aufgrund der Abstimmungen, auch in der Zeitung verfolgen können. Und die Entwicklungen der Mietpreise liegen deutlich über denen der allgemeinen Teuerungen in Bezug auf die Konsument*innenpreise. Dort haben wir eine Entwicklung von 11% gehabt in den letzten 20 Jahren; im Vergleich zu ebendiesen 30%, um welche die Mietzinsen angestiegen sind. Diese starke Erhöhung der Mieten ist kein Naturgesetz, sondern es handelt sich um eine missbräuchliche und gesetzeswidrige Praxis, die dazu führt. Eine Praxis, die oft mit dem neoliberalen Märchen – "So läuft es halt auf dem freien Markt" – vernebelt wird. Von bürgerlicher Seite hört man oft, es brauche einfach mehr Wohnungen, dann würden sich die Mieten aufgrund einer kleineren Nachfrage auch nicht so erhöhen. Liebe Kolleginnen, es gibt in der Schweiz keinen freien Markt von Wohnungsvermietungen. Wohnen ist ein Grundrecht, und darum werden in der Schweiz zu Recht per Gesetz die Renditen auf dem Wohnen gedeckelt. Der Wohnungsmarkt ist ein regulierter Markt, ein staatlich regulierter Markt. Wir haben ein Gesetz, das dies reguliert, und das ist auch gut so. Das Problem ist jetzt aber, dass diese Regulierung nicht aktiv kontrolliert wird, und dass Missbräuche nicht staatlich geahndet werden. Das hat dazu geführt, dass sich die Mietpreise ungebremst nach oben entwickeln. Wie gesagt: Die Kurve wird immer steiler. Wir wissen zum Beispiel, dass zwischen 2006 und 2021 in der Schweiz 78 Mia. Franken von den Mieter*innen auf die Vermieter*innen umverteilt worden sind. Allein im Jahr 2021 haben die Mieter*innen über 10 Mia. Franken zu viel Miete bezahlt. Das sind unglaubliche Zahlen. Wir alle wissen, dass sehr viele Leute auch bei uns in der Stadt Bern massiv darunter leiden, und dass damit auch eine Verdrängung aus dem gewohnten Lebensumfeld einhergeht.

Die Momente, in denen die Mieten erhöht werden, das sind die, wenn zum Beispiel die Vermieter*innen die eigentlich üblichen Senkungen des Referenzzinssatzes eben nicht weitergeben, wenn die Mietzinsen bei Mieter*innenwechseln erhöht werden, und wenn nach Sanierungen die Mieten stärker erhöht werden, als es eigentlich erlaubt wäre. Seit der Liberalisierung des Mietrechts werden heute die Mieter*innen dafür verantwortlich gemacht, sich selber und eigenständig gegen diese Mechanismen zu wehren und zu

hohe Mieten anzufechten oder sich gegen illegale Aufschläge zu wehren. Das machen aber viele nicht, das wissen wir, weil sie nicht genügend gut informiert sind, weil ihnen die Ressourcen für einen Rechtsstreit fehlen oder auch, weil sie bei einer Klage berechtigterweise Angst haben vor Kündigungen.

Für uns von der GB/JA-Fraktion ist darum klar, dass gerade wir als Stadt, in der die Mieten überproportional explodieren und im Moment und in Zukunft sehr viele Sanierungen anstehen in sehr vielen Quartieren, dass wir in der Verantwortung stehen, alle Hebel zu suchen und zum Schutz unserer Mieter*innen in der Stadt eine Kontrollfunktion zu übernehmen. Deshalb fordern wir mit dieser Interpellation und vor allem dann mit der Motion, eine gesetzliche, städtische Mietzinskontrolle; nämlich, dass der Gemeinderat nach dem Vorbild anderer Kantone – zum Beispiel Basel – ein Wohnschutzgesetz einführt, ein städtisches Wohnschutzgesetz. Da wären wir eine Pionierin. Das ist aber rechtlich möglich. Eine städtische Bewilligungspflicht von Mietzinserhöhungen bei Sanierungen für Eigentümer*innen ist rechtlich machbar, darin ist sich auch der Gemeinderat mit uns einig. Er teilt auch die Sorge mit uns, was die Mietpreisentwicklungen in der Stadt anbelangt. Das wäre ja eigentlich schon eine gute Ausgangslage, aber leider lehnt er, aus uns unerklärlichen Gründen, diese Motion und auch die von der PdA/AL ab. Und das aus der Argumentation heraus, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht stimmen würde, weil es zu aufwendig sei, ein solches Gesetz auszuarbeiten und ein paar Stellen zu schaffen, welche die Kontrollfunktion übernehmen sollten. Lieber Gemeinderat, für uns ist das eine völlig unverständliche Haltung. Ich habe vorher die Dimension derjenigen Gelder, die also die Mieter*innen im Moment illegalerweise zu viel bezahlen, genannt. Und ihr wisst auch, dass neben den steigenden Mieten auch sonst die Teuerung sehr vielen Leuten massiv zu schaffen macht. Und wie sich in Basel abzeichnet, kann genau so eine Mietzinskontrolle eine sehr grosse Wirkung entfalten. In Basel haben zum Beispiel Renditesanierungen und Massenkündigungen abgenommen. Wenn man das in die Waagschale wirft in dieser Nutzen-Kosten-Abwägung, lohnt sich die Investition seitens der Stadt gegenüber unserer Bevölkerung ganz sicher. Und das Argument in der Antwort zum PdA/AL-Vorstoss, dass in Basel aufgrund des Gesetzes weniger saniert werden würde, und dass das darum klimapolitisch problematisch sei, lassen wir auch nicht gelten. Die Behauptung, dass notwendige Sanierungen durch das neue Gesetz gebremst würden, ist in Basel nicht belegt – im Gegenteil: Der Kanton Basel schüttet nach wie vor gleich viele Subventionen für energetische Sanierungen aus wie vor der Einführung des neuen Gesetzes. Offenbar ist euch in der Recherche ein kleiner Flüchtigkeitsfehler unterlaufen, und das kann man ja dann vielleicht in der nächsten Legislatur korrigieren.

Für uns ist klar, dass wir als Stadt so schnell wie möglich handeln müssen, um dieser explodierenden Kurve von steigenden Mieten verschiedene Massnahmen entgegenzusetzen. Für uns ist klar, dass wir alle systematischen Rechtsbrüche auffinden müssen, und dort eben andere, eigene rechtliche Hebel finden müssen, die wir auf städtischer Ebene anwenden können. Die Mietzinskontrolle ist ein Instrument, dafür und deshalb bedanken wir uns bei allen, die die Motion zur Mietzinskontrolle unterstützen. Wir werden auch die Motion der PdA/AL annehmen, denn sie stellt sehr wichtige Fragen rund um Regulierungen; vor allem auch, wenn es eben um die vielen Sanierungen, die jetzt auf uns zukommen, wenn es um die geht. Aus sozial- und klimapolitischer Perspektive sind das hochrelevante Fragen, und dazu brauchen wir jetzt eine gute Auslegeordnung. Und wir brauchen eine gute Suche nach Hebeln, damit wir da etwas entgegensetzen können. Merci vielmal.

Präsidentin: Merci, Ursina. Das Wort haben die Einreichenden von Traktandum 27: Matteo Micieli.

Matteo Micieli (PdA) für die Einreichenden: Ursina Anderegg und ich haben das Votum nicht zusammen geschrieben. Ich werde jetzt einfach noch einmal ein bisschen wiederholen, was ihr schon gehört habt mehr oder weniger.

"Mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen. Die Stadt Bern führt eine Mietzinskontrolle bei Sanierungen ein, damit das Mietrecht eingehalten wird." Was nach einem Zitat aus unserem hier vorliegenden Vorstoss tönt oder aus irgendeinem Vorstoss, ist ein Zitat aus der RGM-Wahlplattform für den Gemeinderat. Unser Vorstoss verordnet auch genau das, und doch lehnt der Gemeinderat den Vorstoss ab. Unter anderem argumentiert er mit den fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen, um eine solche Forderungen durchzuführen. Aber nicht nur das: Es sei vor allem auch nicht klar, dass das wirklich etwas bringen würde. Die Wirkung, so die Antwort des Gemeinderates weiter, wäre primär auf die symbolische Ebene beschränkt. Was also, wenn es im Rat gefordert wird, nutzlos, symbolpolitisch und ressourcentechnisch undurchführbar ist, ist nachher eine der Hauptforderungen des RGM-Gemeinderatsbündnisses im Wahlkampf. Plötzlich heisst es im "Bund" von der gleichen Seite, der Vorwurf der Symbolpolitik bzw. die ablehnende Haltung gegenüber der Mietzinskontrolle habe sich bloss auf diese Legislatur bezogen. Das ist nachher eine Satire in reinster Form. Es brauche mittelfristige Pläne, eine mittelfristige Planung, eine vertiefte Evaluation hinsichtlich des Umfangs und der Finanzierung dieser Kontrollen usw., und darum soll man offenbar noch später zu planen anfangen. Innert weniger Tage nach der Beantwortung dieses Vorstosses geht es also plötzlich nicht mehr darum, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer Mietzinskontrolle unbefriedigend ist, oder dass Rückgänge bei den energetischen Sanierungen befürchtet werden müssen, wie es der Bericht aus Basel nahelegt. Das wäre noch halb glaubwürdig, wenn man vielleicht grosszügigerweise auch noch gerade ignoriert, dass in der Antwort der Interpellation, die heute auch traktiert ist, sogar noch gesagt wird, dass der Gemeinderat, weil es eben Symbolpolitik sei, nicht einmal eine vertiefte Überprüfung vornehmen will. Auch wenn er das jetzt also plötzlich genau will, unser Vorstoss fordert ja nicht die Umsetzung in 3 Wochen oder so. Wir wollen es auch gut geplant haben. Wir haben alle Zeit der Welt, bis dann nachher niemand mehr das nötige Geld hat, um in Bern zu wohnen, ausser dem Gemeinderat selber mit seinem guten Lohn.

Auch wenn es dem Gemeinderat nicht um den Bericht aus Basel, sondern um Inhalte für den Wahlkampf geht, möchte ich gleichwohl schnell auf den Bericht eingehen, aus dem der Gemeinderat seine ablehnende Haltung entnimmt: Dieser Bericht kommt zum Schluss, dass die dort geltenden Bestimmungen kontrovers diskutiert werden. Das ist natürlich schon einmal eine krasse, sehr vielsagende Einsicht. Und zudem gäbe es einen Rückgang von Sanierungen, was mit den Klimazielen einen Konflikt auslöse. Dieser Rückgang, so der Bericht weiter, sei aber nicht quantifizierbar, also nicht messbar, und habe wahrscheinlich auch mit der momentanen Noch-Rechtsunsicherheit zu tun. Der Gemeinderat nimmt also einen Bericht, der sagt, dass man im Moment noch nicht viel sagen kann, um etwas ablehnen zu können, das man im Wahlkampf selber fordert. Das eröffnet dann auch weiter die Frage, für wen wir die Klimakrise genau bekämpfen wollen, denn: Wenn wir uns entscheiden müssen zwischen bezahlbarem Wohnraum für alle und dem Bekämpfen der Klimakrise, dann ist es ein bisschen fraglich, für was wir das alles machen. Aber das müssen wir nicht. Das ist eine Frage des politischen Willens; und darum wurde unter anderem auch dieser Vorstoss eingereicht.

Wir haben es schon gehört: Es ist eine Situation der enormen Ungleichheit. Es steht eigentlich alles auch im Vorstoss: Die Mieten sind in den letzten 60 Jahren um 22% gestiegen, dabei hätten sie eigentlich um 10% sinken müssen. Das bedeutet schlussendlich eine Umverteilung von den Mieter*innen zu den Vermietenden von 78 Mia. Franken allein im 2021. Wie Ursina auch schon gesagt hat, sind das 10 Milliarden gewesen. Das ist doch irgendwie komplett verrückt und das Tüpfchen auf dem I ist nachher, dass während für die einkommensstärksten Haushalte die Miete anteilmässig am Lohn bzw. am Einkommen um 2% auf 10% gesunken ist, ist sie für die einkommensschwächsten Haushalte um 4% auf 36% gestiegen. Wohnpolitik ist also auch Umverteilungspolitik, wie die "Republik" in einem Artikel sagt. Wir zahlen dem Landvogt heute mehr als dem Steuervogt, obwohl der Steuervogt für fast alles zuständig ist, was die Lage von Immobilien teuer und den Landvogt reich macht. Da muss man doch etwas machen. Das hat man übrigens auch schon bis Ende der Sechzigerjahre gedacht: Zwischen 1918 und 71 ist fast immer ein Mietnotrecht in Kraft gewesen. Es hat eine Mietpreiskontrolle und -überwachung gegeben, und dadurch auch Höchstmieten. Die Miete und die Mietzinserhöhungen waren bewilligungspflichtig, und dadurch grundsätzlich in die allgemeine Preisüberwachung eingebunden. Und das, weil – Achtung – die Auffassung vorherrschte, dass Hausbesitz kein Gewerbe sei. Eine staatliche Mietregulierung war normal. Was nachher passiert ist, ist Deregulierung, Hochkonjunktur, ein industrialisierter Wohnungsmarkt, der viel Profite versprochen hat, und explodierende Bodenpreise. Diese neue Marktdynamik hat der Immobilien- und Hauseigentümer*innen-Lobby-Aufwind gegeben und jetzt haben wir den Salat. Man hat markt- und quartierübliche Preise erfunden, und so auch die Marktpreise durch die Hintertür hineingeschleust. Und innerhalb von 20 Jahren haben sich nachher die Mietpreise verdoppelt. Das ist auch nicht weiter erstaunlich, wenn man bedenkt, dass im Nationalrat heute 72% ein Haus besitzen und im Ständerat 80%. Wir sind also ein Land von Mieter*innen, gelenkt von Hauseigentümer*innen. Besinnen wir uns also zurück auf die fast schon urschweizerische Mietkontrolle und schaffen die Grundlagen, dass Wohnen kein Luxus wird. Wir müssen die Macht der Immobilienbranche brechen oder wie Reto Nause zum EWB-Bericht gesagt hat: Nehmen wir die Häuschenbesitzenden in die Verantwortung. Danke vielmals.

Präsidentin: Wir sind bei den Fraktionserklärungen: Thomas Glauser für die SVP-Fraktion.

Thomas Glauser (SVP) für die Fraktion: Wir haben auf Bundesebene bereits Recht, übergeordnetes Zivilrecht und die Mietzinsrechte, vor allem für missbräuchliche Mietzinsen. Das ist also eine Vorlage, die das übergeordnete Recht eigentlich schon gibt. Wir müssen hier das Rad nicht neu erfinden. Wenn heute jemand zu viel Mietzins bezahlt, hat er die Möglichkeit, sich dagegen zu wehren.

Ihr sagt immer, gerade im Wahlkampf, dass euch das Klima wichtig ist. Uns ist das Klima auch wichtig als Hauseigentümer. Und wenn man ein Haus hat, das nicht isoliert ist, ein Haus, in dem die Heizung nicht geht, ein Haus, das eben keine Solaranlage hat, ein Haus, bei dem eben Wärme verloren geht, ist das überhaupt nicht ökologisch. Wir haben in der Stadt Bern viele Immobilien, die vernachlässigt worden sind und gar nicht klimaneutral sind. Das heisst, diese Immobilien müssen wir jetzt renovieren. 80% dieser Immobilien gehören zum Teil den Privaten. Jetzt wollt ihr den Privaten sagen, wie sie die Immobilien renovieren sollen: klimaneutral mit Solaranlagen. Wir haben es eigentlich schon ein paarmal gehört, dass das eine gute Sache ist. Ich bin auch dafür. Aber es kostet eben Geld. Und wer zahlt jetzt das Geld? - Wenn ich ein Einfamilienhaus oder

ein Mehrfamilienhaus für 1 Million habe und nachher noch 1 Million investiere, will ich gewiss auch ein bisschen Rendite. Und wenn ich Rendite mache, zahle ich deshalb auch gut Steuern in der Stadt Bern. Und dann haben wir eine Win-win-Situation.

Und wenn ich eben schaue, ihr habt es vorhin gesagt: Die Mietzinsen sind gestiegen. 22% ist eine unschöne Sache. Aber jetzt schauen wir gerade die Seite der Hauseigentümer in dieser Situation an: Seit 2000, also in den letzten 24 Jahren, sind die Baukosten für ein Mehrfamilienhaus um 57% gestiegen. Das muss jemand bezahlen können, das muss jemand schlucken. Macht es denn die Stadt, die kein Geld hat, wenn ihr das Klima so wichtig nehmt? – Schaut, dass ihr gerade die Hauseigentümer für Solaranlagen, für irgendwelche Isolationen, Gebäudehüllen etc. mobilisieren könnt, die eben klimaneutral sind. Und wenn ihr dann die vertreibt, und wenn die auch nicht mehr viel rentieren, macht dann niemand mehr etwas in der Stadt Bern. Und dann verlottern die Immobilien, und dann habt ihr dann weder einen guten Steuerzahler und auch keine klimaneutralen Liegenschaften mehr. Darum noch einmal: Überlegt gut, was jetzt besser ist.

Ich sage hier, es gibt in der Stadt andere Probleme. Man hat zum Teil manchmal auch Mietwohnungen, die man eben subventioniert hat, bei denen man nicht gut hinschaut, in denen eben vielleicht ein Chefbeamter wohnt, der nur zu 50% arbeitet und noch etwas töpft, ein tiefes Einkommen hat und nachher in die günstige Wohnung hineingeht. Ich glaube, dass es mehrere Baustellen im Immobilienmarkt gibt. Wenn ihr fürs Klima seit, dann gehen wir doch miteinander. Schauen wir, dass die Liegenschaften klimaneutral gemacht werden. Und der Mietzins muss halt auch angepasst werden, weil die Baukosten in den letzten 20 Jahren um 57% gestiegen sind.

Präsidentin: Danke, Thomas. Für die SP/JUSO-Fraktion: Lena Allenspach.

Lena Allenspach (SP) für die Fraktion: Die Miete ist der grösste Kaufkraft-Killer. Wohnen ist das grösste Armutsrisiko. Gemäss Caritas Schweiz machen die Wohnkosten im Durchschnitt 1/3 des Bruttoeinkommens aus. Das steigt natürlich, denn je nachdem, wie wenig Einkommen man hat, wird die Miete zu einer immer grösseren Belastung. Das kommt nicht von ungefähr und dieser Anstieg ist auch kein Naturgesetz. Im Gegenteil, es liegt nicht daran, dass wir eine hohe Zuwanderung haben oder per se einfach zu wenig bauen. Das zeigt die Entwicklung der Leerwohnungsziffer klar auf. Studien belegen, dass der durchschnittliche Mietpreis in den letzten 18 Jahren in der Schweiz im Schnitt um über 24,8% gestiegen ist. Laut dem Mietindex hätten sie aber in dieser Zeit um 10,3% sinken müssen, aufgrund von Kostenfaktoren wie dem Hypothekarzins, der Inflation und anderen. Die Mieter*innen – wir haben sie schon gehört, die Zahlen des Mieter*innenverbands Schweiz – haben in diesen Jahren also 100 Mia. Franken zu viel bezahlt, allein 2023 waren es 10,5 Mia. Franken. Das sind 360 Franken pro Haushalt. So weit so schlecht. Was machen wir mit dieser Ausgangslage? Wir können darüber reden, eben höher zu bauen oder mehr zu bauen, aber das allein löst das Problem der Mieter*innen nicht. Wir müssen gleichzeitig dafür sorgen, dass das Mietrecht wirklich auch eingehalten wird, dass der Boden nicht immer teurer wird, und dass illegal überhöhte Mietzinsen gestoppt werden.

Wir haben jetzt hier 2 Motionen, die verschiedene Massnahmen dazu vorschlagen, allem voran die Mietzinskontrolle, aber auch die Formularpflicht oder andere Massnahmen, wie sie bereits auf kantonaler Ebene einzuführen versucht werden. Die SP/JUSO-Fraktion wird beide Motionen annehmen, weil nur eine ganzheitliche Wohn- und Bodenpolitik wirklich dafür sorgt, dass wir wirklich auch bezahlbaren Wohnraum haben, denn

alle diese Massnahmen haben ein Ziel: Dafür zu sorgen, dass das Mietrecht eingehalten wird. Denn nur so können wir das Monopolspiel mit unserem Boden stoppen. Denn dieses Spiel wird immer weitergehen: Sanieren gleich höhere Miete oder neue Mieter*in gleich höhere Miete. Sollten die 2 Mietrechtsvorlagen am 24. November angenommen werden, wird es für die Mieter*innen noch enger.

Der Gemeinderat sagt in seiner Antwort zur Mietzinskontrolle-Motion, dass es einer besseren Abklärung bedarf, in welcher Form die Stadt eine Mietzinskontrolle einführen kann. Gleichzeitig hat es den Anschein, dass er es ablehnt, wenn es zu aufwändig ist und er findet, das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimme nicht. Das ist für uns eine unverständliche Antwort, denn vorhandene Rechtsgutachten belegen, dass im Kanton Bern Spielraum besteht, eine Kontrolle einzuführen, und dass es ein wirksames Instrument ist, um vor allem die oftmals steigenden Mieten nach den Sanierungen zu verhindern. Wir befinden uns heute in einer Kaufkraftkrise und wir müssen als Stadt alle Hebel nutzen, die wir haben, um die Menschen zu entlasten. Wir können bei den Krankenkassenprämien nicht viel machen. Wir können auch bei den Reallöhnen nicht viel machen, aber wir können für bezahlbare Mieten sorgen, und das sollte dem Gemeinderat den Aufwand wert sein. Die SP/JUSO-Fraktion erwartet vom Gemeinderat, dass er alle möglichen Massnahmen prüft und einführt, die dafür sorgen, dass das Mietrecht in der Stadt eingehalten wird. So sorgen wir für bezahlbare Mieten. Merci.

Präsidentin: Danke. Für die Mitte-Fraktion: Béatrice Wertli.

Béatrice Wertli (Mitte) für die Fraktion: Wir haben eine Tendenz, nämlich dass wir in der Stadt Bern eben jetzt Feindbilder pflegen, zum Beispiel den privaten Investor. Und ich glaube, das Problem, das wir haben, und das dann wirklich erscheint, ist der Wohnraumangel und nicht etwa die Personen, die in mehr Wohnraum und in bezahlbaren Wohnraum investieren wollen. Dieser bezahlbare Wohnraum ist wichtig, selbstverständlich auch für die Mitte Fraktion. Aber eine Mietzinskontrolle ist einfach der falsche Weg. Sie bringt rechtliche, wirtschaftliche und auch praktische Probleme mit sich.

Einmal mehr eine gute Idee, aber die Ausführung bringt mehr Probleme und löst das, was wir lösen wollen, nämlich den Wohnraumangel nicht. Unser Wirtschaftssystem basiert auf der sozialen Marktwirtschaft. Das ist eine Balance zwischen Freiheit und sozialer Verantwortung. Mietzinskontrollen sind genau ein Eingriff, der so ein Gleichgewicht durcheinanderbringt; und was passiert: Marktverzerrungen. Und am Schluss schadet das eben allen, nicht nur wenigen. Es ist ein Eingriff in die Rechte von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie von Vermieterinnen und Vermietern, und das ist eben rechtlich heikel, wie man auch in der Ausführung lesen kann, und wird vor Gericht ja auch nicht bestehen. Wirtschaftlich sind Mietzinskontrollen riskant, warum? – Weil eben genau dann nicht mehr investiert wird, nicht mehr gebaut wird bzw. viel weniger, und vor allem auch nicht mehr saniert wird. Wir haben es vorher gehört. Was wird passieren? – Nicht mehr, sondern weniger Wohnungen; und diese wenigen Wohnungen sind wohl dazu noch zu teuer. Bern wird immer weniger eine attraktive Braut, wenn es darum geht, in eben Wohnraum zu investieren. Das wollen wir nicht. Die Qualität würde leiden und die Mieten längerfristig vielleicht sogar steigen. Die Mitte-Fraktion setzt viel lieber auf Massnahmen, die gezielt wirken, weil sie eben auch nachhaltig sind. Mehr sozialer Wohnungsbau, Förderung von Wohnbaugenossenschaften, direkte Unterstützung für Haushalte mit tiefen Einkommen. So können wir den Wohnungsmarkt entlasten, ohne dass wir ihn langfristig schädigen. Mehr bezahlbarer Wohnraum ist das ge-

meinsame Ziel von uns allen. Aber wir wollen Lösungen, die im Einklang mit der Wirtschaft und mit unseren Gesetzen stehen. Die Mitte-Fraktion lehnt deshalb diese Motion ab. Merci vielmal.

Präsidentin: Danke, Beatrice. Für die FDP/JF-Fraktion: Simone Richner.

Simone Richner (FDP) für die Fraktion: Es ist Wahlkampf, die Hexenjagd hat angefangen und die, die man verbrennen will, sind derzeit die Häuschenbesitzer. Eigentlich wollen wir aber doch alle dasselbe hier drin: Wir alle wollen bezahlbaren Wohnraum. Wir alle wollen nachhaltige Gebäudesanierungen und vor allem faire Bedingungen für Mieter und Vermieter. Aber mit der Mietzinskontrolle schiessen wir am Ziel vorbei; und dies nicht nur, weil sie rechtlich nicht taugt. Statt die Probleme zu lösen, schaffen wir neue für die Mieter, die Vermieter und die Umwelt. Die Erfahrungen aus Baselstadt sprechen eine deutliche Sprache, auch wenn das hier nicht alle sehen. Dort wurde die Mietzinskontrolle eingeführt, und seither ist die Zahl der Sanierungen deutlich zurückgegangen. Das betrifft nicht nur energetische Sanierungen, sondern auch notwendige Unterhaltsarbeiten. Eigentümer berichten, dass sie geplante Investitionen zurückstellen oder ganz davon absehen müssen, weil die gesetzlichen Auflagen in Verbindung mit der Mietzinskontrolle wirtschaftlich einfach nicht mehr tragbar sind. Das Ergebnis ist, dass Häuser nur noch aufs Nötigste instand gesetzt werden, sich der Wohnungsbestand verschlechtert und langfristig Leerstände entstehen. Wer hierzu Zahlen möchte, kann sich gerne an mich wenden. Ich habe die Zahlen, die bestehen, und stelle sie auch gerne zur Verfügung.

Was passiert also, wenn Eigentümer keinen Anreiz mehr haben, Häuschen zu renovieren oder zu bauen? – Das Angebot schrumpft, die Wohnqualität sinkt und die Mieten steigen trotzdem. Auch Genf zeigt, wohin strengere Mietgesetze führen. Dort, wo heute in der Schweiz die Regulierungen am strengsten sind, laufen fast 80% der Heizungen immer noch mit fossilem Brennstoff. Klimasanierungen sind gar kein Thema mehr, weil die finanziellen Anreize fehlen. Das zeigt es klar: Wer Investitionen blockiert, riskiert nicht nur die Qualität des Wohnraums, sondern auch Fortschritte beim Klimaschutz. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns nicht von einem vereinfachten ideologischen Narrativ leiten lassen, das die Vermieter pauschal als Profiteure darstellt. Die Realität ist komplexer. Die Mehrheit der Eigentümer sind keine Grosskonzerne, sondern Privatpersonen, die eine Verantwortung für ihre Liegenschaft übernehmen und sie ordentlich unterhalten wollen. Mit einer Mietzinskontrolle machen wir ihnen das einfach unmöglich. Und wer jetzt denkt, das ist mir eigentlich egal, dem möchte ich einfach noch sagen: Bitte denkt einfach noch ein bisschen weiter, denn am Schluss leidet nicht nur der Vermieter, sondern auch der Mieter, weil Renovationen und Neubauten ausbleiben. Der Grundsatz ist einfach: Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis. Wo das Angebot künstlich begrenzt wird, steigen die Preise trotz, oder aber gerade wegen der Mietzinskontrolle.

Und jetzt Seraphine, bitte noch schnell zuhören: Wenn wir bezahlbaren Wohnraum schaffen wollen, müssen wir das Angebot erhöhen. Das geht aber nur, wenn Investitionen wieder attraktiver werden. Statt neue bürokratische Hürden aufzubauen, sollten wir die Prozesse vereinfachen, Anreize für Klimasanierungen setzen und somit sowohl den Wohnungsmarkt als auch den Klimaschutz stärken. Bürokratie, Eingriffe in das Eigentum – übrigens ein Grundrecht – und Mietzinsdeckelungen führen zu schlechterem Wohnraum, weniger Klimaschutz und letztlich höheren Mietpreisen. Wer den Mietern wirklich helfen will, lehnt deshalb die Mietkontrolle ab. Vielen Dank.

Präsidentin: Danke Simone. Für die GFL-Fraktion: Mirjam Roder.

Mirjam Roder (GFL) für die Fraktion: Liebe Simone, ich kann dir garantieren: Ich will nichts und niemanden hier verbrennen, wie Du uns das vorwirfst. Ich kann es auch sehr kurz machen, weil Ursina und eigentlich auch Lena schon alles Wichtige gesagt haben. Da aber in der Zwischenzeit wieder verschiedene Sachen gefallen sind, wiederhole ich es gerne nochmal.

Auch wir von der GFL sind klar für die Einführung einer Mietzinskontrolle nach Sanierungen in der Stadt Bern. Das ist ein erster Schritt zu einem verstärkten Mieter*innenschutz. Warum? – Wir haben es schon mehrfach gehört: Die Mieten in der Stadt sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Auch der Bund geht davon aus, dass zu hohe Mieten weit verbreitet sind, und dass ein Grossteil der Mietzinse gemäss den Vorgaben des Bundesgerichts zur Renditeberechnung als missbräuchlich gelten würden. Wie viele es aber genau sind, wird man wohl so schnell nicht erfahren, weil eine bürgerliche Mehrheit im Parlament eine vertiefte Studie des Bundes abgelehnt hat. Als Gegenargument zur Mietzinskontrolle hört man immer wieder, auch heute Abend mehrfach, dass dadurch weniger saniert würde, weil die Vermieter es sich nicht mehr leisten könnten. Tatsächlich ist es aber so, dass die Eigentümer*innen verpflichtet sind, ihre Wohnungen zu unterhalten. Dafür müssen sie Rückstellungen auf den Mieteinnahmen machen. Genau diese Rückstellungen werden häufig nicht gemacht. Stattdessen versuchen die Vermieter*innen, einfach die Miete zu erhöhen und nachher ist es dann an den Mieter*innen, ob sie sich dagegen wehren wollen oder nicht; was ja auch sehr attraktiv ist, wenn man am kürzeren Hebel ist. Und wenn die Erhöhung angefochten wird, ziehen die Vermieter sie dort halt einfach wieder zurück und weiter passiert nichts.

Das Märchen des freien Markts hat Ursina Anderegg ja schon angesprochen, und zwar die Vorstellung, dass Wohnraum eine Ware ist, die dem freien Markt überlassen werden kann und nicht reguliert werden muss. Das funktioniert beim Wohnen schlicht nicht, denn das Wohnen ist ein Grundrecht und ein sozialer Bedarf und nicht ein Luxusgut. Und abgesehen davon, ist bis vor wenigen Jahren schweizweit überdurchschnittlich viel gebaut worden, überdurchschnittlich viele Wohnungen sind leer gestanden und trotzdem sind die Mieten nicht gesunken. Im Gegenteil, sie sind angestiegen. Dann hilft es auch nichts, wenn man einfach überall ein Stockwerk mehr baut und nachher das Gefühl hat, wenn es mehr Wohnraum gibt, dann sinken die Mieten automatisch. Auch wenn es für ein paar hier drin wohl schwierig einzusehen ist: Der freie Markt hat im Bereich des Wohnens versagt; natürlich auch in anderen Bereichen, aber das ist jetzt nicht das Thema. Um die ungerechtfertigten Mietzinserhöhungen zu bremsen, braucht es eine Kontrolle betreffend Mietzinserhöhungen nach Sanierungen. Dieser Hebel ist perfekt, vor allem weil bei vielen Liegenschaften in der Stadt Bern in den nächsten 30 Jahren Sanierungen anstehen, und weil der grösste Teil immer noch in Wohnungen wohnt, die in Privatbesitz sind. Das Rechtsgutachten sagt, dass eine solche Regelung, die an Sanierungen und an die Wohnungsnot geknüpft ist, rechtlich möglich ist. Und auch in diesem Rahmen kann die Motion umgesetzt werden. Die Motion fordert ja auch, dass der Gemeinderat einen Vorschlag für eine Mietzinskontrolle ausarbeiten soll. Das heisst, dass die genaue Form der Mietzinskontrolle noch offen ist. Zudem sollte auch die Datenlage über die Steuerbehörde gesichert sein. Unterhaltssanierungen dürfen bei der direkten Bundessteuer der Steuern abgezogen werden. Somit sollte leicht zu eruieren sein, welcher Aufwand gemäss Mietrecht auf die Mietenden überwältzt werden darf. Insgesamt darf es aber auch nicht zu mehr Leerkündigungen kommen. Merci.

Präsidentin: Merci, Mirjam. Gibt es Einzelvoten? Janosch Weyermann.

Janosch Weyermann (SVP), Einzelvotum: Ja es ist richtig, wir wollen eigentlich – glaube ich – von hier bis dort drüben alle das Gleiche: Wir wollen bezahlbaren Wohnraum. Wir wollen faire Bedingungen für Mieter*innen und Vermieter und wir wollen sinnvolle energetische Sanierungen. Mit so einer Mietzinskontrolle, wie ihr sie jetzt fordert, bewirkt ihr aber genau das Gegenteil, wie die Beispiele Basel und Genf zeigen. Der Kanton Genf hat seit 1983 die strengste Mietzinskontrolle überhaupt. Wenn ihr schaut, ich glaube, vorher ist es angesprochen worden von Simone Richner: Das Bundesamt für Statistik hat herausgegeben, dass im Kanton Genf schweizweit noch die meisten fossilen Energieträger verbaut sind mit über 80%, und das in einem sehr städtischen Kanton. Der Kanton Bern, der sehr ländlich ist, ist irgendwo bei 55%. Ihr seht, dass es überhaupt nicht attraktiv ist, wenn eine solche Mietzinskontrolle herrscht oder vorhanden ist, für einen Vermieter, überhaupt irgendwie zu sanieren. Das Gleiche stellt man jetzt auch im Kanton Baselstadt fest, der seit 2 Jahren so eine Mietzinskontrolle hat. Was hat man dort festgestellt? – Weniger Baugesuche und das Gewerbe hat viel weniger zu tun. Ich spreche nicht nur vom Maler und vom Gipser, sondern auch von den Solar-Installateuren. Es sollte euch eigentlich ein Anliegen sein, dass sie auf die Dächer kommen. Ihr redet immer von der Solaroffensive, es müssten mehr Solarpanels drauf, aber genau mit solchen Sachen verhindert ihr das wirklich. Schaut die Zahlen an, das ist nicht erfunden. Ihr könnt sie beim Bundesamt für Statistik nachlesen; diese Zahlen sind Fakten. Darum lasst den Markt arbeiten. Schaut einfach, dass mehr gebaut werden kann. Es braucht gute Rahmenbedingungen, weniger hohe Hürden. Es muss einfach mehr gebaut werden, und dann gibt es genug Wohnraum für alle und auch bezahlbaren Wohnraum. Und es braucht Anreize, dass man eben Solarpanels auf das Dach tut, aber bitte keine Mietzinskontrolle.

Präsidentin: Danke Janosch. Dann kommt Ursina Anderegg.

Ursina Anderegg (GB), Einzelvotum: Ja, es ist wirklich fast ein bisschen ein Schauspiel. Die Argumentationen gehen wild. Wir könnten jetzt über den Zahlen zu dem, was wirklich passiert bei energetischen Sanierungen, könnten wir uns – glaube ich – noch im Kreis drehen. Es gibt halt einfach unterschiedliche Grundlagen, die man unterschiedlich einschätzt. Wir gehen nicht davon aus, dass die Sanierungen nachlassen werden. Aber eigentlich wollte ich nach vorne kommen, weil mich etwas anderes in dieser Diskussion sehr fasziniert hat: Thomas, du darfst ganz viele Häuser von dir sanieren und Solaranlagen draufmachen etc. Wir verlangen mit diesem Vorstoss auch gar nicht, dass du nachher keinen einzigen Rappen mehr auf die Miete schlagen darfst. Das Einzige, was wir wollen, ist, dass die Stadt kontrolliert, dass du nicht illegal die Miete erhöhst, weil dies das Problem ist. Es passiert schon seit Jahrzehnten in der Schweiz, dass die Mieten illegalerweise auf dem Markt, welcher eben kein freier, sondern ein gesetzlich regulierter Markt ist, illegal erhöht werden. Und ich glaube, ein sehr grosses Missverständnis haben wir auch gehört von dir, Béatrice, und wir haben es von dir, Simone, gehört: Ihr verteidigt mit sehr viel Verve verteidigt ihr, dass die Mietzinse sollen erhöht werden dürfen, wie jemand es will. Wir wollen, dass sie nicht illegal erhöht werden, dass keine Rechtsbrüche passieren, und wir fordern deshalb, dass die Stadt die Mieter*innen unterstützt und das kontrolliert. Ich finde es sehr lustig, wenn ihr das heute Abend verteidigt. Wir alle hier drin sind sehr stolz auf die städtische Fremdenpolizei. Das ist auch eine städtische Kontrollinstanz, die sich zum Beispiel um Menschenhandel kümmert, und ich hoffe doch sehr, dass ihr dies nicht auch als Eingriff in die Eigentumsfreiheit empfindet.

Präsidentin: Merci, Ursina. Einen Moment, schnell. Thomas Glauser, willst du gerade direkt schon reagieren? Oder Simone? Dann kommt Thomas Hofstetter.

Thomas Hofstetter (FDP), Einzelvotum: Ich möchte schnell etwas noch sagen zu Matteos leidenschaftlichem Votum. Danke, es ist ein Gedankenanstoss gewesen. Ich möchte einfach noch etwas sagen zu den Landvögten: In der Schweiz gehören 30% der Wohnungen den Pensionskassen. Sie gehören uns allen die Pensionskassen. Die Pensionskassen sind während der Pandemie die gewesen, die am ekligsten mit dem Durchziehen der Mietzinsen waren. Die Pensionskassen, die müssen eine Rendite erzielen mit ihren Liegenschaften, damit sie die Rente... die Renten von unseren Pensionierten zahlen können, so dass dieselben nachher das Geld wieder für die Gesundheitskosten ausgeben können. Das heisst, wenn 30% der Liegenschaften den Pensionskassen gehören, und sie diese sanieren und für das, was sie gemacht haben, nichts wieder hineinholen können, dann können sie zu wenig Geld erwirtschaften, das sie nachher an die Pensionierten weitergeben können. Ihr müsst einfach auch ein bisschen die Zusammenhänge sehen. Einfach nur das dazu. Und Merci nochmal für dein leidenschaftliches Votum Matteo.

Präsidentin: Danke, Thomas. Dann kommt Thomas Glauser.

Thomas Glauser (SVP), Einzelvotum: Ich wurde angesprochen, darum bin ich noch einmal kurz nach vorne gekommen. Es geht ja hier darum, wie ihr es begründet, dass man vor allem mit illegalen Mietzinserhöhungen arbeitet, oder dass es schwarze Schafe auf der Immobilienweide gibt. Es ist aber auch ganz klar, wir haben einen Mieterverband; einen Mieterverband, der sehr gut unterwegs ist. Der Mieterverband, der hilft den Leuten auch, der ist neutral. Ich selber habe auch schon mit dem Mieterverband gearbeitet. Wenn man jetzt das noch auf städtischer Basis einführt, so eine Mietzinskontrolle, hat das ganz klar – der Gemeinderat hat es geschrieben – personelle und finanzielle Auswirkungen, und man muss nachher neue Stellen schaffen. Es gibt eine aufgeblasene Verwaltung, dafür haben wir auch nicht Geld. Man spart überall. Man schaut überall, dass die Verwaltung sportlich geschmälert wird. Und hier hat man ja bereits Instrumente, mit denen man eigentlich den entsprechenden Mietzinsen ... oder illegalen Mietzinserhöhungen widersprechen kann: Den Mieterverband, mit dem man juristisch nachher auch gegen Hauseigentümer vorgehen kann. Wie gesagt: Die Bewilligungsverfahren und die Mietzinskontrollen, das braucht halt Leuten, die das eben auch kontrollieren, weil man dann nachher auch verpflichtet ist, dass man dem nachgeht, und das kann sich die Stadt momentan mit den Finanzen, in denen sie drinsteckt, nicht leisten.

Präsidentin: Danke, Thomas. Als nächstes kommt Simone Richner.

Simone Richner (FDP), Einzelvotum: Ich möchte auch noch schnell Stellung nehmen, weil ich angesprochen wurde. Ich möchte nur schnell auf das Wort "illegal" eingehen. Bei "illegal" ist ja schon im Wort inhärent, dass es nicht gesetzeskonform ist. Entsprechend ist es schon nach geltenden Recht, das heute gilt, eben nicht legal, dass man das machen darf. Genau. Deshalb haben wir schon heute eigentlich die Mittel und Werkzeuge bei der Schlichtungsbehörde, dass man eben gegen einen missbräuchlichen Mietzins vorgehen kann. Und da könnt ihr sehr gerne auch die Anwältinnen und

Anwalte in eurer Fraktion fragen. Sie konnen euch genau uber den Weg aufklaren, wie man das macht, weil es eben nicht erlaubt ist.

Prasidentin: Merci, Ursina ... nein, Simone. Entschuldigung. Ursina hat auch geredet – bitte das nachste Mal am Mikrofon sprechen. Dann kommt noch Dominik Fitze.

Dominik Fitze (SP), Einzelvotum: Jetzt muss ich schon noch kurz etwas sagen auf die Argumente, die gerade gekommen sind. Es gibt in der Schweiz ein ungleiches Verhalt-nis, wenn es um das Durchsetzen des Mietrechts geht. Das mussen wir einfach auch noch zur Kenntnis nehmen. Ja, man kann dagegen klagen, aber das macht kaum je-mand, weil erstens einmal sehr viele Leute nicht wissen, dass man das kann, und weil sie zweitens nicht einmal die Mittel und das Wissen haben, wie man das macht. Und drittens, weil es einfach doch recht wirr ist, einen Vertrag zu unterschreiben, und dann gegen den klagen zu gehen. Und das wollen viele Leute nicht, weil sie gar nicht wissen, dass sie das konnen. Und aus dem Grund braucht es einen Mechanismus, zum Beispiel eine staatliche Mietzinskontrolle, die den Leuten ihr Recht verschafft. Und das ist drin-gend notig. Ich habe gerade nur ganz kurz 10 Sekunden investiert, um es zu googeln: Gemass einer Studie des Mieterverbands, die 2022 herausgekommen ist, haben wir seit 2006 in der ganzen Schweiz insgesamt 80 Mia. Franken zu viel Miete bezahlt. 80 Milliarden, das sind 300 Franken pro Mieter und Mieterin, die abgeflossen sind. Und zwar in den meisten Fallen nicht zu den lieben Hausbesitzern, die ihre Hauser an Fa-milien vermieten, die wir in dieser Stadt auch haben, worum wir froh sein konnen, son-derm an grosse Konzerne, die immer mehr auf den Wohnungsmarkt drangen: an Hed-gefonds, an Banken und nicht einmal unbedingt an die Pensionskassen. Aus diesen Grunden mussen wir jetzt endlich einen Schritt vorwartsgen und einen Mechanismus einfuhren, der eben verhindert, dass die Mietenden immer mehr Miete zahlen. Ja, bes-ten Dank.

Prasidentin: Merci, Dominic. Dann hat das Wort Alec von Graffenried fur den Gemein-derat.

Alec von Graffenried, Stadtprasident: Merci fur die engagierte Debatte zu diesem wichtigen Thema. Es ist ein zentrales Thema: Wie gehen wir mit den steigenden Mieten um? Das ist ein Thema, das den Gemeinderat auch sehr beschaftigt. Wir haben die Vorstosse beantwortet. Die aktuellste Antwort ist die Antwort zum Vorstoss 27, Micieli, Joggi. Die alteren Antworten sind halt einfach halt auch schon dreijahrig bzw. zweijah-rig, aber aktuell ist eben die letzte Antwort zum Vorstoss Nummer 27.

Wir sind uns – ich glaube durchs Band weg – in der Analyse sind wir uns einig. Wir haben eine Riesensteigerung der Mieten am Wohnungsmarkt und unglucklicherweise auch eine Steigerung der Mieten, die nicht gerechtfertigt ist, nach Sanierungen. Und wir sollten dringend etwas dagegen unternehmen, dafur sollten wir die richtigen Mittel finden. Also in der Analyse gibt es – glaube ich – keine grosse Differenz. Wir sind uns einig, was nicht lauft, was nicht stimmt. Bei den Losungen sind wir uns extrem uneinig. Wie konnen wir das Problem auch nur in die Nahe einer Losung bringen? – Da haben wir sehr grosse Differenzen, denn gibt es gewisse rechtliche Rahmenbedingungen, die wir halt in Gottesnamen einhalten mussen. Und ich bitte euch, halt auch solche Vor-stosse nicht zu uberweisen. Eine allgemeine Mietzinskontrolle, das wisst ihr, das kon-nen wir nicht machen, ist bundesrechtswidrig, das konnen wir nicht einfuhren. Wir konn-ten ... eine beschrankte Mietzinskontrolle eben bei Sanierungen, die ist moglich. Das ist das Basler Modell. Das ware moglich. Eine Formularpflicht finden wir gut, sehr gut.

Soll man doch eine Formularpflicht machen, damit der Vormietzins oder der Mietzins der letzten paar Jahre bekanntgegeben und offengelegt werden soll. Das ist leider im Kanton Bern nicht möglich, weil die kantonale gesetzliche Grundlage fehlt. Wir fänden das gut, so eine Formularpflicht können wir aber nicht umsetzen, ob wir wollen oder nicht.

Die Definition von bezahlbarem Wohnraum finde ich prima vista auch eine gute Idee. Sie ist aber hochkomplex: Was ist bezahlbar? Das ist individuell natürlich sehr verschieden. Was wir haben, ist eine Definition der Kostenmiete, die wir zur Anwendung bringen bei Neubauten. Und das ist etwas, was sehr gut funktioniert, diese Definition besteht. Das haben wir, aber was bezahlbarer Wohnraum ist, das ist eben je nach Einkommen natürlich sehr unterschiedlich. Dort kann man sagen, das ist so ... früher hat man gesagt, das ist etwa 1/4 bis 1/3 des verfügbaren Einkommens. Das ist leistbar, das ist bezahlbar für das Wohnen, mehr sollte es nicht sein. Also solche Definitionen sind möglich, aber sonst: Was bezahlbarer Wohnraum ist, das ist eben individuell sehr unterschiedlich.

Jetzt zur Mietzinskontrolle bei Sanierungen: Wie gesagt, es ist rechtlich möglich. In der Umsetzung muss man halt dann gleich sagen, es ist extrem aufwendig. Und dort haben wir die Erfahrungen aus dem Kanton Baselstadt. Es sind dort 8 Leute, die am Arbeiten sind. Das wäre also ... das entspricht wohl rund etwa mindestens einer Million Franken pro Jahr. Die Wirkungen sind nachher unklar; also die Wirkungen von dieser Mietzinskontrolle sind leider unklar und es ist auch nur eine beschränkte Wirkung. Es ist ja dann auch nur zeitlich beschränkt überhaupt zulässig. Also in Basel sind das 5 Jahre, während derer nachher die Kontrolle wirkt und länger geht es wahrscheinlich nicht. Also das ist ... das ist ja halt dann auch noch einmal ein Apropos. Dann hat man sie, aber nach 5 Jahren ist dann wieder ... ist dann wieder die grosse Freiheit oder dann wird allenfalls angepasst. Also ich finde, statt einer allgemeinen Kontrolle, einer sehr aufwändigen Kontrolle, wäre ich dort gleichwohl eher für eine Missbrauchsbekämpfung. Ich finde eine Missbrauchsbekämpfung in solchen Fällen eigentlich immer die gute Idee, aber: Dann sind wir eigentlich wieder beim Mietrecht, also weil beim Mietrecht ist es ja eigentlich ... funktioniert es ja genau so. Via Mietrecht können eigentlich solche Missbräuche bereits heute bekämpft werden, aber eben: Die Schwelle ist hoch und die Leute machen es dann trotzdem nicht oder sie finden das Anfechten eines Anfangsmietzinses, von einem Vertrag, den man unterschrieben hat, das finden sie unlauter und sie trauen sich nicht. Also das ist ... es hat halt alles irgendwie eine Nase. Aber die Mietzinskontrolle ... Wir finden, das richtige Mittel für so eine Mietzinskontrolle ist jetzt auch noch nicht erfunden. Und aus dem heraus erklärt sich auch die Haltung des Gemeinderates, die ihr jetzt vielleicht ein bisschen widersprüchlich findet. Ja, wir finden in der Analyse ist es richtig, man sollte etwas machen, aber dieses Mittel, das ist jetzt wahrscheinlich auch nicht gerade das Gelbe vom Ei. Wir sind noch auf der Suche nach dem besseren Mittel. Wir sind der Meinung, eine allgemeine Mietzinskontrolle für Sanierungen, die sehen wir einfach noch nicht.

Es kommt noch etwas anderes dazu, und das muss ich euch jetzt auch noch sagen: Umsetzen müsste diese Massnahme unser Stadtplanungsamt. Wir würden es wohl im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundordnung umsetzen. Wir informieren die Kommission PVS regelmässig über den Fortschritt der Revision der baurechtlichen Grundordnung. Es geht halt sehr lange. Wir reden irgendwie von einer Umsetzung bis ins Jahr 2029 oder 30. Wir haben unterdessen 18 überwiesene stadträtliche Motionen, die wir zusätzlich zu dem, was wir alles auch sowieso schon für die Revision der baurechtlichen Grundordnung machen wollen, auch noch umsetzen müssen. Dies wäre jetzt ein 19. Vorstoss, der noch dazu käme. Das System ist einfach, das ist ... Wir

können nicht so viel ... Wir können nicht unendlich viel leisten bei der Bearbeitung der baurechtlichen Grundordnung. Ich kann euch schwören, es ist kompliziert. Es ist schon sehr kompliziert genug, die baurechtliche Grundordnung zu revidieren. Einfach jede zusätzliche Forderung, die on Top kommt, macht das ganze Geschäft nicht unbedingt einfacher.

Wir haben etwas ganz Einfaches gemacht: den Zwischennutzungsartikel. – Wir haben ja über Airbnb gesprochen bzw. über die kleine Airbnb-Einschränkung, die wir gemacht haben. Sie ist längstens abgestimmt, längstens umgesetzt, aber einfach noch nicht in Kraft getreten und der Zwischennutzungsartikel auch noch nicht. Abgesehen davon, dass es unbefriedigend ist, dass es so lange geht, bindet es enorm Kräfte. Auch die Rechtsmittelverfahren binden enorm Kräfte bei uns in der Verwaltung. Und das sind nachher die Mittel und Kräfte, die fehlen, um etwas Neues zu machen. Sobald wir zu einer guten Idee kommen, wie wir das Problem grundsätzlich lösen können, sind wir gerne dazu bereit. Bis jetzt haben wir das Supermittel auf irgendeine "Geissart" noch nicht gefunden, und deshalb sind wir nicht sehr "schützig", wenn ihr diese Vorstösse überweist. Aber ich glaube, wenn ich richtig zugehört habe, ist das ein bisschen unabwendbar, was jetzt passieren wird.

Präsidentin: Danke, Alec. Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen. Wir stimmen ab über Traktandum 15.

Abstimmung Nr. 023

2021.SR.000120

Annahme

Ja	43
Nein	21
Enthalten	2

Präsidentin: Die Motion ist erheblich erklärt.

2022.SR.000103

16 Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Rahel Ruch, GB/ Diego Bigger, SP/ Lukas Gutzwiller, GFL/ Therese Streit, EVP): Spielraum für Mietzinskontrolle in der Stadt Bern?

Gemeinsame Beratung der Traktanden 15, 16 und 27. Diskussion siehe Traktandum 15.

Präsidentin: Der Zufriedenheitsgrad von Traktandum 16 ist "nicht zufrieden". Und wir stimmen ab über die Motion als Richtlinie Traktandum 27.

2024.SR.0081

27 Motion Matteo Micieli (PdA) und Raffael Joggi (AL): Für eine soziale Wohnungspolitik – Mietzinsdeckel statt Luxussanierungen

Gemeinsame Beratung der Traktanden 15, 16 und 27. Diskussion siehe Traktandum 15.

Abstimmung Nr. 024

2024.SR.0081: als Richtlinie

Annahme

Ja	43
Nein	22
Enthalten	2

Präsidentin: Und auch diese Motion ist erheblich erklärt.

2021.SR.000053

17 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, AL/GaP/PdA, GB/JA! (Mohamed Abdirahim, JUSO/Valentina Achermann, SP/Eva Gammenthaler, AL/Ursina Anderegg, GB): Hürden für non-binäre Menschen abbauen; Begründungsbericht

Präsidentin: Wir sind bei Traktandum 17. Das ist ein Begründungsbericht zur interfraktionellen Motion "Hürden für non-binäre Menschen abbauen". Dieser Begründungsbericht wurde zur Traktandierung beantragt, und wir nehmen ihn ohne Abstimmung zur Kenntnis. Ich erteile den Einreichenden das Wort: Ursina Anderegg.

Ursina Anderegg (GB) für die Einreichenden: Ich glaube, wir kommen zu einem Thema, das ein bisschen weniger kontrovers ist. Da waren wir uns nämlich recht einig, als diese Motion damals debattiert wurde. Es geht nämlich um den Begründungsbericht zur Motion "Abbau von Hürden für non-binäre Menschen. Der Stadtrat hat den Gemeinderat damals erstens beauftragt, in allen städtischen Systemen, in denen Personendaten erfasst werden, eine dritte, geschlechtsneutrale Option neben männlich und weiblich zu ergänzen, und zweitens auf allen städtischen Formularen eine dritte Option zu schaffen; wenn denn das Geschlecht überhaupt erfasst werden muss. Es geht also darum, dass die Stadt mithilft, dass die Grundrechte von non-binären und inter* Menschen gewährt werden. Diese Details haben wir damals schon bei der Überweisung ausführlich beraten.

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben unterdessen für die Umsetzung dieser Motion sehr viel unternommen. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle bedanken. Bei den städtischen Formularen ist schon vieles vorwärtsgegangen und umgesetzt worden. Und durch das, dass jetzt auch eine Massnahme dazu im Gleichstellungsaktionsplan verankert ist, kann auch sichergestellt werden, dass die Stadt da laufend dranbleibt an dem Thema und noch weitermacht, bis das endliche Formular dann umgesetzt ist.

Der Punkt der Forderung, in dem es darum geht, dass bei den Personenstandsdaten im städtischen System eine dritte Option eingeführt werden soll, ist nicht erfüllt. Dazu

verweist der Gemeinderat auf die bundesrechtlich übergeordnete Ebene, auf welcher eben noch keine Option über die beiden binären Kategorien hinaus amtlich anerkannt wird. Und weil sehr viele Registerdaten, auch in den städtischen Systemen, miteinander sehr kompliziert technisch verknüpft sind, sind da bei vielen Systemen der Stadt eben die Hände gebunden. Und diesen Punkt sehen wir auch seitens der Einreichenden, und darum sind wir eigentlich relativ zufrieden mit der Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung. Wir sind eigentlich sehr zufrieden und wollen uns dafür auch bedanken. Wir haben uns aber trotzdem entschlossen, den Begründungsbericht noch einmal zu traktandieren, weil für uns die ganze Angelegenheit noch nicht erledigt ist. Das wissen wir eigentlich alle: Es ist national noch ein Riesenthema, zu dem es noch etwas zu tun gibt politisch.

Darum wollen wir dem Gemeinderat noch ein paar Punkte mit auf den Weg geben, weil seit der Überweisung der Motion einiges passiert ist. Der Bericht, auf den auch der Gemeinderat verweist in seinem Begründungsbericht, dieser Bericht des Bundesrats, das ist sehr ein berühmter Bericht, bei dem es darum gegangen wäre, dass er eine Auslegeordnung hätte machen sollen, um zu prüfen: Wie könnte man eine Einführung von weiteren amtlichen Geschlechtsoptionen umsetzen? Die nationale Ethikkommission hat sich dort vorgängig daran beteiligt ... sehr positiv daran beteiligt. Unzählige Organisationen und öffentliche Institutionen und natürlich auch sehr viele Einzelpersonen, die es persönlich betrifft, die haben sehnlichst auf diesen Bericht gewartet. Ende 2022 ist er entschieden ... ist er erschienen als – ich weiss gar nicht, wie sagen – ein reaktionäres Abschiedsgeschenk von Karin Keller-Sutter, als sie aus dem EJPD ausgeschieden ist. Die Enttäuschung war riesengross, vor allem natürlich bei den betroffenen Personen, aber auch bei all diesen Institutionen, die sehr offen gewesen wären, mit der Umsetzung anzufangen, sobald auf Bundesebene entschieden worden wäre, ob es um eine dritte Option oder um mehrere Optionen oder vielleicht gar keine Geschlechtseinträge mehr geht. Der Bundesrat hat in diesem Bericht festgehalten ... Es ist eine sehr zynische Angelegenheit, dass der Bundesrat, dieses Gremium zur Einschätzung gekommen ist, dass die Bevölkerung in der Schweiz nicht bereit sei, am binären Geschlechtersystem zu rütteln bzw. eine zusätzliche Option einzuführen. Zum gleichen Zeitpunkt, mit ein paar Wochen Unterschied, hat Ex-Bundesrat Maurer öffentlich kundgetan, dass non-binäre Personen nichts in politischen Gremien zu suchen haben. Das ist nicht nur eine grosse Ohrfeige für alle non-binären und inter* Personen in der Schweiz gewesen und auch grundrechtlich höchst fragwürdig, sondern auch eine völlige Verkennung der Realität seitens des Bundesrats. Hochschulen, Einwohner*innendienste, das Bundesamt für Statistik und eben auch die Gemeinden ... die Gemeinden als Ganzes wären vorbereitet gewesen auf die technischen Lösungen zum Umsatteln. Es ist eigentlich nur noch die Frage gewesen, wie man es macht. Und auch in der öffentlichen Debatte ist sehr viel passiert: Kim de l'Horizon ist in den Feuilletons abgefeiert worden oder der Hype um den ESC-Sieg von Nemo, den haben wir ja auch erst kürzlich hier drin zusammen abgefeiert ... Das alles, auch wenn traurigerweise begleitet von Hassreaktionen von einer kleinen Menschengruppe, das macht nicht den Anschein, dass die Bevölkerung nicht bereit ist, eine Möglichkeit zu schaffen, dass sich wirklich alle Menschen unabhängig von der Geschlechtsidentität amtlich anerkannt sehen.

Und jetzt stellt sich eben die Frage – und darum haben wir es traktandiert: Wer sagt es jetzt dem Bundesrat, und zwar klar und deutlich und baldmöglichst? Das kann natürlich das Bundesparlament machen. Dort sind die Bestrebungen weiterhin im Gang, aber es ist eben sehr wichtig, und das hat jetzt eben die Geschichte gezeigt, dass weitere Akteur*innen, die schon lange darauf warten mitzuhelfen, die Grundrechte einzuhalten

und um den Systemwechsel zu machen, dass die eben mithelfen und auch Druck machen auf den Bundesrat. Und darum fordern wir den Gemeinderat auf, auch wenn diese Motion jetzt erledigt ist formal, weiterhin eine aktive Rolle einzunehmen und zusammen mit weiteren Städten, mit weiteren Akteurinnen und mit den Verbänden beim Bundesvorstellig zu werden und zu sagen, die Bevölkerung ist mehr als bereit, und in der Zwischenzeit, bis es umgesetzt ist, weiterhin nach kreativen Lösungen zu suchen, um die formalen Grenzen zu überschreiten und auch in unseren Systemen gleichwohl vielleicht noch weitere Möglichkeiten zu schaffen. Danke vielmals.

Präsidentin: Danke, Ursina. Wir sind bei den Fraktionserklärungen: Sofia Fisch für die SP/JUSO-Fraktion.

Sofia Fisch (JUSO) für die Fraktion: Zuerst einmal danke ich dir Ursina für dein gutes Votum und die Einschätzungen zu ... also die Einordnung des Berichts des Bundesrats, die ich sehr akkurat gefunden habe. Ich werde mich jetzt da ein bisschen zurückhalten und nicht allzu fest auf die Bundesebene eingehen.

Wir finden es sehr begrüssenswert, dass es dem Gemeinderat bewusst ist, dass die momentane Ausgangslage der psychischen Gesundheit von nicht-binären Personen schadet, und dass er das Anliegen der Motion ernst nimmt und auch bereit ist, sich dafür einzusetzen. Es ist ein wichtiger erster Schritt, dass im aktuellen Aktionsplan für die Gleichstellung festgehalten ist, dass die Formulare so angepasst werden, dass entweder die Anrede selber gewählt werden kann, oder immer, wenn es möglich ist, das Geschlecht gar nicht erfragt wird, oder wenn es um geschlechtsbezogene Datenerhebungen geht, dort eben auch eine dritte Option zur Verfügung steht. An dieser Stelle wollen wir der Fachstelle für Geschlechterfragen und dem Gemeinderat für das Engagement und die Arbeit danken. Wir wissen alle, dass die Politik auf Bundesebene im Moment nicht bereit ist, den amtlichen Geschlechtseintrag abzuschaffen oder eine weitere Option einzuführen. Auch ziemlich offensichtlich ist, dass die heutige binäre Geschlechtseintragungspflicht eine Grundrechtverletzung darstellt: Dass unter Geschlecht nur Mann und Frau verstanden wird, ist nämlich eher einfach auf Gewohnheitsrecht basierend. Das heisst, wir haben eigentlich für den Grundrechtseingriff keine genügende gesetzliche Grundlage. Der Bundespolitik scheint das mehr oder weniger egal zu sein. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir als Stadt uns hier nicht einfach nur zurücklehnen, nichts machen und warten, bis die nötigen Anpassungen auf Bundesebene kommen. Ich glaube, gerade die Software Citysoftnet, die im Vortrag ja auch genannt wird, zeigt auf, dass es durchaus möglich ist, kreative Lösungen zu schaffen, und immer dort, wo es geht, das Geschlecht nach Selbstdeklaration erfragt werden kann, und das eben nur dann, wenn es wirklich irgendwie vorgesehen ist, gesetzlich nötig ist, auf die Angabe des amtlichen Geschlechts zurückzugreifen. Genau. Wir erhoffen uns, dass die Stadt auch bereit ist, dort weiter vorwärtszugehen und kreative Lösungen zu suchen. Es gibt auch noch ein anderes Beispiel, das dies eigentlich recht gut aufzeigt: In der Stadt ist es nämlich möglich, bei den Stadtratskandidaturen das Geschlecht einfach nicht anzugeben, obwohl das Bundesamt für Statistik eigentlich Mann und Frau ... in Mann und Frau erfasst haben will, was für Kandidierende für den Stadtrat kandidieren, auch wenn sie vielleicht nicht männlich oder weiblich sind. Und da ist es möglich, das einfach nicht anzugeben. Genau solche Handhabungen begrüssen wir und wir wünschen uns, dass die Stadt diesen Ansatz weiterentwickelt, auf weitere Bereiche ausweitet und durchaus auch noch ein bisschen mutiger ist und die Möglichkeiten offener kommuniziert.

Präsidentin: Merci, Sofia. Gibt es Einzelvoten? Der Gemeinderat verzichtet auf ein Votum. Und somit nehmen wir den Begründungsbericht zur Kenntnis. Wir sind am Ende der Sitzung. Ich danke euch vielmals für die Sitzung heute und wünsche ganz einen schönen Abend!

Verschoben und eingereicht

Verschobene Traktanden

Der Stadtrat verschiebt die Beratung der folgenden Traktanden auf eine spätere Sitzung:

18 Interfraktionelle Motion GB/JA, GLP/JGLP, SP/JUSO, AL/PdA, GFL/EVP (Anna Jegher, JA / Esther Meier, GB / Michael Ruefer, GLP / Sofia Fisch, JUSO / Szabolcs Mihályi, SP / Eva Chen, AL / Matteo Micieli, PdA / Marcel Wüthrich, GFL): Ein queerer Begegnungsort in der Stadt Bern 2023.SR. 0250

19 Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann, GB/ Anna Leissing, GB): Einkommensabhängige städtische Gebühren statt Kopfsteuern; Prüfungsbericht 2022.SR. 000008

20 Postulat Fraktion Mitte (Claudio Righetti, Mitte / Lionel Gaudy, Mitte / Sibyl Eigenmann, Mitte): Echter Diskurs braucht Platz - Abstimmungen an nationalen Wahlterminen in der Stadt Bern nur mit hohen Hürden möglich 2023.SR. 0204

21 Motion Simone Richner (FDP): Stärkung der demokratischen Rechte I: Vereinfachung der Unterschriftensammlung für städtische politische Instrumente 2023.SR. 0239

22 Motion GB/JA! (Nora Joos, JA!/Mirjam Arn, GB): Vorfrankierte Wahl- & Abstimmungscouverts 2024.SR. 0013

23 Motion Anna Jegher, JA!/Mahir Sancar, JA!/Nora Joos, JA!: Keine Bürger*innen im Gemeinderat! 2024.SR. 0021

24 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz /Thomas Glauser, SVP): Provisorium Volksschule Kirchenfeld im Gaswerkareal: Verbesserung der Schulwegsicherheit: Bau eines Brückenprovisoriums unten an der Aare, um den Zugang zum Provisorium zu verbessern! Der Gemeinderat habe bei der Armee und den zuständigen kantonalen Stellen abzuklären, unter welchen Voraussetzungen dies möglich wäre. 2024.SR. 0050

25 Interfraktionelle Interpellation FDP/JF, GLP/JGLP (Tom Berger, FDP/Corina Liebi, GLP/Mirjam Roder, GFL): Förderung von qualitativ hochstehender Nacht- und Clubkultur – wo steht die Stadt Bern? 2024.SR. 0053

26 Interpellation Nik Eugster (FDP), Florence Pärli (JF): Neue Organisationsverordnung: Ist die Zuteilung der Aufgaben auf die einzelnen Direktionen ausgewogen? 2024.SR. 0066

Eingereichte Vorstösse

Anlässlich der heutigen Sitzung wurden folgende Vorstösse eingereicht:

Es wurden ausserdem folgende Anträge eingereicht:

2024.SR.0314 Interpellation Fraktion SVP (Niklaus Mürner/Daniel Michel/Thomas Glauser): Nachfrage zur Antwort. betr. Sonderbudgets oder -fonds

2024.SR.0310 Interpellation Oliver Berger (FDP), Thomas Hofstetter (FDP): Konkurrenziert die Stadtverwaltung Bern teilweise private Blumengeschäfte?

2024.SR.0311 Kleine Anfrage Florence Pärli (JF), Oliver Berger (FDP): Gesamtanierung Strassenraum Fischermätteli: Geht alles mit rechten Dingen zu?

2024.SR.0313 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Niklaus Mürner): Bitte um Antwort und nicht wiederholte Weigerung der Fragen betr. Gefälligkeitsmandate

2024.SR.0308 Motion Fraktion SP/JUSO (Barbara Keller, SP/Bettina Stüssi, SP): Ganztageschule für alle Stufen in allen Schulkreisen

2024.SR.0309 Motion Fraktion SP/JUSO (Lena Allenspach, SP/Johannes Wartenweiler, SP): Erfolgreiche Wohn- und Bodenpolitik fortsetzen: Rahmenkredit des Fonds weiterführen

2024.SR.0312 Motion Natalie Bertsch (GLP), Maurice Lindgren (GLP): Mehr Vielfalt im Monbijoupark

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

04.03.2025

X 

Signiert von: VALENTINA ACHERMANN

für das Protokoll

05.03.2025

X 

Signiert von: ANITA FLESSENKÄMPFER

Redaktion: Barbara Waelti